Germ. sp.
384

R

sp.

Germ. spec.
38.4

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vg 5015 1
R

Leben Herzog Christophs von Wirtemberg.

von

M. Johann Friedrich Rößlin.

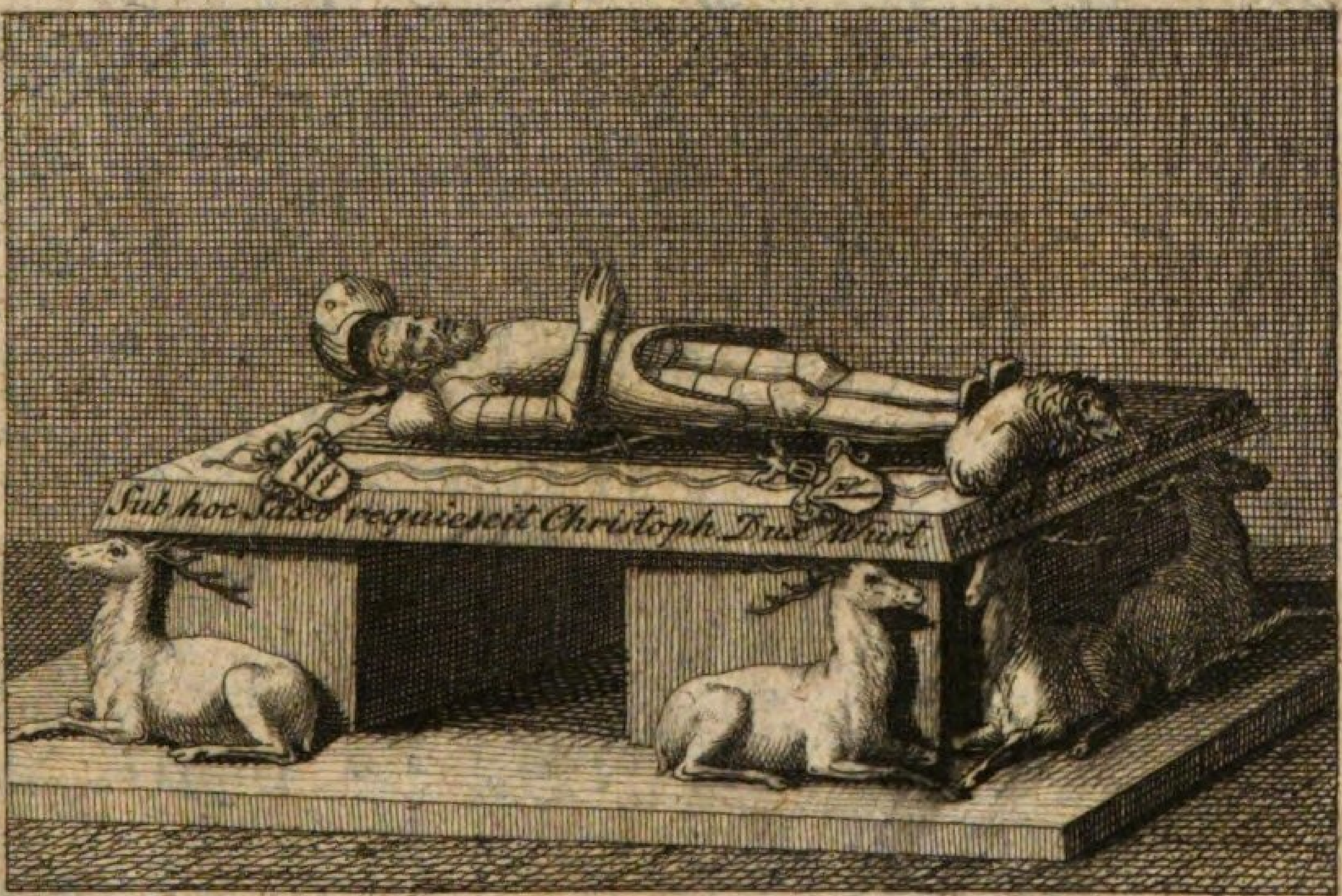

Sein Andenken bleibt iedem Patrioten heilig.

Stuttgart,
bei Erhard und Löflund.
1792.

Vorrede.

„Das 16te Jahrhundert," sagt Herr Prof. Schröckh mit Recht in dem Leben des Admirals Coligny, „ist vielleicht das fruchtbarste „an großen und ausserordentlichen Männern „jeder Art in der ganzen Geschichte." Es ist kein Zweifel, daß der Herzog Christoph von Wirtemberg in jeder Rüksicht verdiene, in dieser Gallerie aufgestellt zu werden. Jeder Kenner der Wirtembergischen Geschichte weiß sehr wohl, daß ihm in derselben die vorzüglichste Stelle eingeräumt wird; denn dieser Fürst erhob sich nicht nur über das Gemeine, sondern erreichte einen besonderen Grad von Größe. Es ist zu bedauern, daß sein

Wirkungskreis nicht ausgebreiteter war — daß er nicht ein Reich von vielen Millionen Menschen dem Irrthum und Aberglauben entreissen, bessere Rechte und Sitten unter sie verpflanzen, und sie durch seine Regierung glüklich machen konnte. Würde aber nur jeder — sein Wirkungskreis mag groß oder klein seyn — durch eine sorgfältige und getreue Erfüllung seiner Pflichten, Christophs lehrreichem Beispiele folgen; wie manches Laster würde dadurch unterdrükt; wie viel Gutes befördert, wie mancher Unglükliche des Lebens froh und glüklich werden! Allein Männer, die bei einem so großen Geiste, und einem so festen Character zugleich ein so edles theilnehmendes Herz, wie Herzog Christoph besizen, sind nur seltene Erscheinungen; sie gleichen den Cometen, die, sobald sie sichtbar werden, zwar alle Augen auf sich ziehen, bald aber vorübergehen, und dann auf Jahrhunderte verschwinden.

Wenn man die Geschichte Wirtembergs durchgeht, so findet man in allweg mehr, als einen Fürsten in derselben, dessen Gesinnungen

und

und Handlungen Liebe, und Achtung für ihn in uns erweken müssen. Wer kann die großen Verdienste, die sich verschiedene von Christophs Vorfahren in der Regierung um ihre Unterthanen erworben haben, verkennen? Wie viel hat nicht **Eberhard im Bart** für sein Land gethan? Was verdanken wir nicht zum Theil den muthigen Unternehmungen Ulrichs? Die Asche dieser Fürsten muß uns immer ehrwürdig — ihr Andenken unvergeßlich bleiben. Die von Eberhard 1477 gestiftete Universität Tübingen, der 1482 errichtete Münsinger Vertrag, wodurch das Recht der Erstgeburt, und die Untheilbarkeit des Landes festgesezt, und dem nun in einen unzertrennbaren Cörper vereinigten Wirtemberg desto mehr Glanz und Ansehen verschafft wurde — die Erhebung des Landes zu einem Herzogthum, welches bloß in Rüksicht auf die Verdienste Eberhards geschah, alles dieses wird sein Angedenken mehr verewigen, als die kostbarsten Monumente, und die prächtigsten Mausoleen.

Gleich nach ihm steht **Ulrich** in der Reihe der hervorragenden Regenten Wirtembergs,

zwar nicht so groß, wie Eberhard, aber immer groß genug in seinen widrigen Schiksalen, welchen eine kleine Seele hätte unterliegen müssen, und durch die mit so vielem Muthe und Standhaftigkeit angefangene Reformation. Man muß zwar gestehen, daß die Zeitumstände, unter welchen Ulrich auftrat, unendlich vieles zu dem Guten beigetragen haben, das seine Regierung stiftete. Daß er, aus seinem Lande vertrieben, in der Schweiz, in Sachsen und Hessen die neuen Lehrsäze der Reformatoren kennen lernte und liebgewann, das verdankte er nicht einer Reise, die er etwa in der edlen Absicht unternommen hätte, durch mündliche Belehrung der Reformatoren sich von der Nothwendigkeit der Kirchenverbesserung zu überzeugen. Seine jugendliche luxuriöse Lebensart, sein ungestümmes und so leicht in Bewegung zu bringendes Temperament, sein ungebildeter und kühner Character haben Wirtemberg hauptsächlich in der ersten Periode seiner Regierung mit den mannigfaltigsten Gattungen von Elend überhäuft, ihn um sein Fürstenthum gebracht, und das Land über 14

Jahre einer fremden und despotischen Regierung unterworfen. Daß aber Ulrich während dieser Zeit stark genug war, sich von jugendlichen religiösen Vorurtheilen loszumachen, und die neue Lehre der Reformatoren anzunehmen; daß er seinem widrigen Schiksal Troz bot, und unzeachtet so vieler Hindernisse sein Land wieder eroberte; daß er die Reformation mit einer klugen Standhaftigkeit in Wirtemberg einführte, und dadurch die Päbstliche Hierarchie darinn zernichtete — diß war sein Werk, und die Frucht seines viel umfassenden Geistes, und festen Characters.

Aber wie auf die Morgendämmerung der Tag folgt, so folgte auf Ulrichs Regierung die glükliche Regierung Christophs. Der Sohn scheint alle Tugenden des Vaters und keinen seiner Fehler geerbt zu haben. Schon die Zeit seiner Jugend war gerade das Gegentheil von der des Vaters. Für diesen waren seine Jugendjahre Zeiten der herrlichsten Freude; für jenen Zeiten voll Kummers und Elends. Aber, indem sich Christophs großer Geist über dieselben erhob, wurde sein Character durch

sie ausgebildet; und nun faßt ein reifer Regent das Ruder in die Hände; alles, was er unternimmt und ausführt, hat das Gepräge eines durchgedachten und wohl überlegten Systems, und er entspricht ganz der großen Erwartung, die man von ihm hatte. Er vollendet die angefangene Reformation; er gibt der Kirche die vortrefflichsten Geseze und Einrichtungen, und zwar zu einer Zeit, wo man in Absicht auf Aufklärung und Kenntnisse eben noch nicht sehr weit gekommen war. Er schafft eine neue politische Verfassung des Landes, verbannt verjährte schädliche Gewohnheiten, gibt durch alle Theile dem Lande weise und bestimmte Geseze, und damit keine Gewalt des Despotismus sein Werk — die Constitution des Landes, mehr vernichten könne, so bekommen durch ihn die Landstände die einfache und eben deswegen desto dauerhaftere Einrichtung, welche sie im Wesentlichen noch gegenwärtig haben. Durch diese Anstalt wurde die Repräsentation des Landes vortrefflich, und besonders die des sogenannten dritten Standes vollständig; durch sie wird die gemeinschaftliche Theilnehmung an

den allgemeinen Landes-Angelegenheiten aufs wirksamste befördert und erhöht — Mißbräuche, die sonst verborgen geblieben wären, werden an's Licht gezogen, und auf diese Weise kommen die Repräsentanten des Landes den Wirkungen der Gewalt, sobald sie schädlich werden könnten, zu rechter Zeit zuvor.

Alle Unternehmungen und Anstalten Christophs zeugen in der That von großen und seltenen Einsichten, besonders von einer Kenntniß der Theologie und der Rechtsgelahrtheit, welche bei den meisten Fürsten seiner Zeit vergeblich gesucht wird. Seine Kenntnisse waren aber nicht bloß seinem Gedächtnisse eingeprägt, sondern er hatte auch dadurch seinen Verstand so cultivirt, daß man ihn einen im Verhältnisse zu seinem Zeitalter wahrhaftig sehr aufgeklärten Fürsten nennen muß. Sein glükliches Gedächtniß half ihm in allweg das gesammelte treulich bewahren; dabei aber besaß er zugleich eine ungemein schnelle Fassungskraft, und durchschaute mit scharfem Blike die verwikeltesten Dinge. Seine weise Gewohnheit, alles vorher in reife Ueberlegung zu neh-

men, und den Rath aufgeklärter Männer zu hören, ehe er einen Schluß faßte, unterscheidet ihn gar sehr zu seinem Vortheile von dem allzu schnell handelnden Ulrich. Wir unterschreiben das Zeugniß sehr gern, welches ihm sein Freund, Kaiser Maximilian II. nach seinem Tode gegeben hat, „daß er ein angesehe-„ner, eines ewigen Ruhms würdiger, sehr ver-„ständiger, und vernünftiger Fürst, dessen „Rath er mehr als je nöthig hätte, und ein „großer Freund des Friedens gewesen sey."

Und verdient er von Seiten seines Verstandes erhoben zu werden, so verdient er es nicht weniger von Seiten seines vortrefflichen Characters. Seine aufrichtige unverfälschte Hochachtung für die gereinigte Religion, seine ununterbrochene Liebe zu seinen Unterthanen, deren Glük er gründete und vermehrte, sein thätiges Mitleiden gegen die Armen und Unglüklichen verrathen ein so großes und edles Herz, wie man es nur selten auf dem Throne zu finden pflegt. Nur zu selten hat leider! sowohl die alte als auch die neue Geschichte einen Regenten aufzuweisen, der, ohne Krie-

ger

ger und Eroberer zu seyn, des Großen und Wohlthätigen so viel gethan hat, als Herzog Christoph — dem es nicht um Erhöhung seines Ruhms, um Bereicherung seiner Schazkammer, sondern mit der grösten Anstrengung und Aufopferung um Beförderung des wirklich Guten zu thun war, **bloß, weil es gut war.**

Ob wohl ein so großer Mann verdiene, daß man seine Gesinnungen und Handlungen — sein Leben unter dem Publikum bekannter zu machen suche? Es wird nicht nöthig seyn, diese Frage erst zu beantworten. Christoph ist ein Ideal für alle Regenten, und sein Herz und seine Gesinnungen ein Muster zur Nachahmung für alle Freunde der Tugend.

Man hat sein Leben bisher nur in Verbindung mit der übrigen Wirtembergischen Geschichte lesen können. Unter den Schriftstellern, welche sich um die Geschichte Wirtembergs Verdienste erworben haben, müssen Sattler und Spittler vorzüglich erhoben werden. Der gelehrte **Sattler** hat alles, was zur näheren Einsicht einzelner Regierungs-Perioden

ge-

gehört, gesammelt; aber freilich enthält er mehr eine trokene Erzählung der aus den Archiven gezogenen Nachrichten, als eine gut geordnete, und dem Geschmak unsers Zeitalters angemessene Darstellung der Begebenheiten, welche die Geschichte Wirtembergs interessant machen; und da Reichs- und Kreis-Angelegenheiten vor andern am meisten herausgehoben sind, so verursacht diß gewissermaßen eine Unvollständigkeit in Ansehung der übrigen Geschichte. Zudem ist das voluminöse Werk nur für denjenigen brauchbar, der Zeit und Geduld hat, die Geschichte genau und sorgfältig zu studiren; aber nicht für den grösten Theil des lesenden Publikums — für den Dilettanten in der Geschichte. Dieser findet zwar in dem vortrefflichen Spittler, bei seinem lebhaften Vortrage und bei seinen richtigen Schilderungen eine angenehme Unterhaltung; aber keine ausführliche Belehrung, da der Verfasser seiner Absicht nach die Wirtembergische Geschichte mehr in einer angenehmen Uebersicht, als in einer umständlichen Zergliederung einzelner Umstände gezeigt hat. Die

Bio-

Biographie eines Fürsten, der durch seine eigene Größe, durch die ausserordentlichen, durch ihn sowohl in der politischen als kirchlichen Verfassung bewirkten Veränderungen, durch Geseze, welche Landes-Grundgeseze wurden, so sehr interessirt, muß dem Publikum willkommen seyn, wenn neben einem angenehmen Vortrage die Umstände seines Lebens, der Geist seiner Geseze und Einrichtungen weder zu weitläufig, noch zu kurz — jedoch genau — darinn gezeichnet, und die Charactere derjenigen Männer, welche mit dem Fürsten in besonderer Verbindung stunden, und an seinen Unternehmungen großen Antheil hatten, hinlänglich geschildert werden. Ob und wie ich dieses in der gegenwärtigen Biographie gethan habe, überlasse ich der Beurtheilung des billigen Richters.

Sollte dieser erste Versuch das Glük haben, mit Nachsicht und Güte aufgenommen zu werden, so lasse ich ihm vielleicht noch einige Biographien der vorzüglicheren Herzoge von Wirtemberg, auf diese Art bearbeitet, nachfolgen. Ich werde hiebei nicht sowohl auf die Chrono-

logie als auf den Werth der Regenten Rükſicht nehmen, und aus dieſem Grunde wählte ich auch zuerſt — und ich glaube mit Recht — unſern unſterblichen Chriſtoph. Wenn ein Wirtemberger eine hinlängliche und gründliche Kenntniß von der Verfaſſung ſeines Vaterlandes erhalten will, ſo iſt ihm die Kenntniß der Geſchichte Chriſtophs unentbehrlich. Unter ſeiner Regierung iſt unſere glükliche Verfaſſung erſt recht feſt und dauerhaft gemacht worden, und deswegen iſt auch dieſe Zeitperiode für den Patrioten die merkwürdigſte unter allen.

Noch muß ich wegen der vielen Lobes-Erhebungen, die Chriſtoph in dieſer Biographie erhalten hat, etwas erinnern. Man fragt billig, ob denn große Männer nicht eben ſo leicht, wie gewöhnliche Menſchen, fehlen können? Ich antworte: in allweg, vielleicht in Sachen, die nicht von großer Erheblichkeit ſind. Allein ein Mann, der nicht bloß einen geringen, ſondern entweder den ganzen, oder doch den gröſten Theil ſeiner Geſchäffte, und der damit verbundenen Pflichten überſieht, und von

der

der Wichtigkeit derselben überzeugt ist, wird immer den vorgesezten Zwek in den Augen behalten. Die beständige Hinsicht auf denselben, wozu Festigkeit des Characters unentbehrlich ist, und die Wahl der besten und einfachsten dahin führenden Mittel, welche nur die Frucht eines freien und hellen Geistes seyn kann, machen eigentlich den großen Mann aus. Diesen Gesichtspunkt darf ein Biograph bei der Beurtheilung seines Helden nie aus den Augen verlieren. Er muß alle Schritte desselben auf diesem Wege verfolgen, wenn er ein wahres und richtiges Bild von seinem Geiste und Character entwerfen will. In Dingen, die zu dem vorgesezten Zwek eigentlich nicht führen, und dem großen Hauffen am meisten in die Augen fallen, fehlt derselbe vielleicht von Zeit zu Zeit; da aber Fehler von dieser Art weder seiner Größe noch seinem Werthe etwas benehmen, so läßt sie der Geschichtschreiber ruhig unberührt.

Einen solchen großen Mann hatte Wirtemberg gewiß an seinem Christoph, und nur

zu bald verlohr es ihn. Jedem helldenkenden und biedern Wirtemberger muß das Herz laut schlagen, wenn er in so vielen Anstalten, in so vielen Freiheiten und Vorrechten, die er noch gegenwärtig genießt, immer den vorzüglichen Urheber derselben — seinen Christoph, wieder findet. Sein Andenken bleibt jedem Patrioten heilig.

Den 15. Jul. 1791.

Das Leben Herzog Christophs von Wirtemberg ist in verschiedener Rüksicht sehr merkwürdig. Die Geschichte stellt in der Person dieses Fürsten einen Mann dar, der durch seine seltenen Einsichten, grossen Staatskenntnisse, vortrefliche Regierung, und vorzügliche Rechtschaffenheit sich vor der Nachwelt ein ewiges Denkmal errichtet hat. Er war groß in Absicht auf Verstand und Herz; groß bei Ausführung seiner Unternehmungen. Sein Ansehen war bei seinen Unterthanen, wie auch im Auslande fest gegründet. Seine Schiksale, besonders in seinen jüngern Jahren, waren freilich sehr traurig; aber es scheint gemeiniglich ein Erbtheil großer und vorzüglicher Männer zu seyn, durch eine Reihe widriger Begegnisse zu der Grösse erzogen zu werden, welche wir an ihnen bewundern. In dieser Schule wurde auch Christoph erzogen; aber eben die Schiksale, welche unser innigstes Mitleiden erregen — wie vieles trugen sie nicht dazu bei, den vortreflichen Regenten aus ihm zu machen, der er geworden ist? Die Standhaftigkeit, die er dabei äusserte, und die übrigen gros-

sen Eigenschaften, welche bei ihm dadurch nur zu einer grösseren Vollkommenheit gebracht wurden, machen ihn zum Gegenstand unserer grösten Hochachtung und Bewunderung.

Herzog Christoph wurde geboren den 12ten März 1515. Er war ein Sohn Herzog Ulrichs von Wirtemberg, und der Herzogin Sabina, einer Tochter Herzog Alberts IV. von Bayern, und einer Schwester Tochter Kaiser Maximilians I.

Seine Geburt fiel in eine für seinen Vater äusserst unglückliche Periode. Dieser ermordete um dieselbe Zeit aus Eifersucht seinen vormaligen Liebling und Vertrauten Hanns von Hutten bei einer Jagd im Schönbuch. Eben diese Eifersucht hatte schon vielfache Veranlassung zu Zwiestigkeiten mit seiner Gemahlin gegeben.

Herzog Ulrich empfand hievon die verdrießlichsten Folgen. Die ganze Familie der Hutten wurde wider ihn aufgebracht, und verlangte vom Kaiser die Genugthuung. Einer aus derselben, Ulrich von Hutten, der gelehrte, und beliebte Schriftsteller seiner Zeit, schrieb wider Ulrich, und schadete ihm dadurch aufs äusserste. Durch diese Handlung legte Ulrich den Grund zur Vertreibung aus seinen Staaten. Nicht weniger klagte seine Gemahlin über große Mißhandlun-

gen,

gen, die sie von ihm zu erdulden habe, und auch durch dieses wurde Ulrichs Ansehen, besonders bei seinen Schwägern den Herzogen von Bayern, und bei dem Kaiser sehr geschwächt. Ulrich zerfiel wieder mit ihr; indem er sie im Verdacht eines zu genauen Umgangs mit dem Obervogt zu Urach, Dietrich Spät, wie vorher mit dem Hanns von Hutten hatte. Sie wurde dadurch am Ende zu einem Schritte veranlaßt, den sie aus Furcht vor Gefangenschaft und Mißhandlungen zu machen vorgab — sie, die freilich auch zu des Herzogs Eifersucht, und Betragen gegen sie nicht geringe Gelegenheit gegeben hatte, begab sich in Ulrichs Abwesenheit aus dem Lande, und floh nach Bayern, wozu ihr Spät behülflich war.

Ulrich ließ dieses die ganze Spätische Familie empfinden, welche sodann eben so, wie die Hutten'sche nichts unversucht ließ, dem Herzog Schaden zuzufügen.

Es schien zwar, als ob nun alles wieder gut gehen würde, nachdem zu Blaubeuren unter der Vermittlung einer kaiserlichen Kommission zwischen dem Herzog, der Herzogin und den Hutten ein Vergleich zu Stande gekommen war; allein Ulrich hielt die Bedingungen nicht, unter welchen derselbe gemacht wurde, und beraubte

sich selbst der Vortheile, die er sich davon hätte verschaffen können (a).

Endlich beschleunigte Ulrich sein Unglük selbst Die Reichsstadt Reutlingen, ein Glied des Schwäbischen Bundes, überall umgeben von dem Gebiete des Herzogs, war ihm schon längst verhaßt, und es fehlte nur an Gelegenheit, dieselbe seine Rache fühlen zu lassen. Diese Gelegenheit schien nun vorhanden zu seyn. Der Wirtembergische Burgvogt von Achalm wurde in Reutlingen von einigen Bürgern erschlagen. Ulrich nahm daher Veranlassung, die Stadt zu belagern, eroberte sie in 8 Tagen, und machte aus der alten Reichsstadt eine Wirtembergische Landstadt. Dem Schwäbischen Bunde konnte es unmöglich gleichgültig seyn, durch dieses Verfahren ein nicht ganz unbeträchtliches Mitglied zu verlieren. Ueberdiß war noch Herzog Wilhelm von Bayern, ein Bruder der entflohenen Sabine, bei demselben Obrist, und mehrere Glieder des Bundes, unter welchen Ulrichs zweiter Schwager, Herzog Ludwig von Bayern, eine ansehnliche Rolle spielte, des Herzogs erklärte Feinde.

Ulrich

(a) Sattlers Geschichte der Herzoge von Wirtemberg 1. Th. S. 186—187. 193—194. 221—225. 227. 250—251. Spittlers Geschichte Wirtembergs S. 107—113.

Ulrich bediente sich eines Scheingrundes, um sich an Reutlingen zu rächen; den Bundsgenossen diente dieser Vorfall zum schiklichsten Vorwande, Ulrich anzufallen. Er hatte zwar 12,000 Mann Landvolk, und 14,000 Schweizer zu seiner Vertheidigung zusammengebracht; allein nachdem er von den Schweizern verlassen wurde, so war er nicht mehr im Stande, sich mit seinen ungeübten, und zu dieser Expedition in der Schnelle zusammengebrachten Truppen dem Schwäbischen Bunde zu widersezen, welcher mit vereinigter Macht, und mit einer geübten Miliz auf ihn eindrang. Er entließ sein Landvolk, begab sich nach Stutgart, hierauf nach Tübingen; wo er die Vornehmsten vom Adel ins Schloß legte, ihnen seine zwei Kinder, den Prinzen Christoph, und die Prinzessin Anne übergab, und sie ihrer Fürsorge aufs angelegentlichste empfahl. Sodann verließ er sein Land, ohne sich in eine einzige Schlacht mit den Feinden eingelassen zu haben, und es wurde wahr, was bei seinem Auszuge von Stutgart nach Reutlingen sein blödsinniger Vater, Graf Heinrich, von ihm gesagt hatte: „er wird zum Land hinausziehen.“ (b)

(b) Sattlers Geschichte der Herzoge von Wirtemberg 2. Th. S. 3—10. Spittlers Geschichte Wirtemb. S. 113—115.

Es ward auf diese Art dem Schwäbischen Bunde leicht, das ganze Land in kurzer Zeit zu erobern. Sogar dem Prinzen Christoph und seiner Schwester Anne sollte nichts davon übrig bleiben, als die Vestungen, Städte, und Aemter Tübingen und Neuffen. Ausser den Besazungen dieser beiden Vestungen gieng das ganze Land an den Schwäbischen Bund ohne weitere Bedingung über. Hier wurde doch noch kapitulirt, so schlecht auch die Tübinger Besazung das dem Herzog Ulrich gemachte Versprechen, „sich bis auf den lezten Mann zu wehren," gehalten hat.

Kraft der Capitulationen, welche bei Tübingen und Neuffen gleich waren, sollten die beiden Vestungen, Städte, und Aemter nebst allem, was dazu gehörte, den Kindern des Herzogs verbleiben, die Erzherzoge von Oestreich, und Herzog Wilhelm von Bayern, als die nächsten Verwandten vom Herzoglichen Hause, die Vormundschaft über den Prinzen Christoph, und seine Schwester übernehmen, und die ihnen zugehörigen Vestungen für sie besezen: doch durften dieselben auch nebst den damit verbundenen Städten und Aemtern gegen ein anderes Aequivalent ausgetauscht werden. (c)

Diß

(c) Sattlers Geschichte der Herzoge von Wirt. 2. Th. S. 17—18. Eisenbachs Geschichte Herzog Ulrichs S. 58—59.

Diß war nebst einigen minder wichtigen Punkten der Inhalt der Capitulationen. Auf diese Art verlor der junge unschuldige Prinz sein Stamm-Fürstenthum bis auf einen im Verhältnisse zum ganzen Land nicht sehr beträchtlichen Theil desselben.

Es wurde zwar noch in eben dem Jahr 1519, in welchem Wirtemberg erobert wurde, vom Schwäbischen Bunde beschlossen, dem Prinzen Christoph das Land zu überlassen: aber die dabei gemachten Bedingungen waren äusserst „hart: Es sollte der neue Weinzoll, zu welchem Kaiser Maximilian I. den Herzog Ulrich nicht ohne Beschwerde der benachbarten „Städte privilegirt hatte, ganz abgeschafft, und „sogar die deswegen ausgestellte Kaiserliche Urkunde denselben ausgeliefert, und zernichtet werden; man muthete dem Prinzen Christoph zu, „daß er sich der vom Lande abgerissenen Stände „und Oerter, wenn er sie wieder besizen wolle, „auf seine Kosten, und ohne Unterstüzung des „Bundes zu bemächtigen habe; daß er dasjenige, was bei Eroberung der Reichsstadt Reutlingen sowohl dieser Stadt, als auch anderen „Gliedern des Schwäbischen Bundes abgenommen worden sey, denselben wieder zurükgeben, „und, was nicht mehr vorhanden wäre, ihnen „auf eine andere Art ersezen müsse. Die Landstände sollten den Herzog Ulrich nicht mehr für

„ihren Landesherrn erkennen, und ihm im Lande „nicht einmal Aufenthalt gestatten, wie auch nicht „zugeben, daß der Prinz Christoph sich in ein „Bündniß einlasse, welches den Vortheilen des „Bundes zuwider wäre; der Bund behielt sich „alles grobe Geschüz, besonders die Hauptstüke „bevor; Christoph sollte für die auf Eroberung „des Landes verwandten Kosten 300,000 Gulden „in bestimmten Terminen bezahlen, und Herzog „Ludwig von Bayern, der die Vormundschaft über „den Prinzen auf sich nehmen wollte, sich deutlich „erklären, wie er dieselbe zu führen, und den „Prinzen bei seinem Eigenthum zu schützen im „Sinn habe. (d)

Das waren in der That äusserst unangenehme Bedingungen, welche der Prinz eingehen sollte. Er hatte doch ein angebohrnes Recht auf Wirtemberg, welches ihm ohne die gröste Ungerechtigkeit niemand veräussern, oder auch nur einschränken konnte, und doch gab man sich die gröste Mühe, durch harte Einschränkungen demselben seine volle Kraft zu benehmen. Diejenigen, welche von der Partie des Prinzen waren, wollten in diese vorgeschlagenen Bedingungen nicht willi-

(d) Sattlers Geschichte der Herzoge von Wirt. 2. Th. S. 26. Eisenbachs Geschichte Herzog Ulrichs S. 60—61.

willigen, da sich niemand gern in sein Recht einen Eingriff thun läßt.

Doch was helfen oft die grösten Bemühungen, sich Vortheile zu verschaffen, die man dem schwächern Theil entreissen zu können hofft? — Ein unvermutheter Zufall zerstört nicht selten, was menschliche Kräfte mit vieler Anstrengung zu Stande zu bringen suchten. Die Mühe, die man sich auf der einen und der andern Seite gab, war ganz vergeblich: denn Herzog Ulrich eroberte noch im nämlichen Jahr wieder den grösten Theil des Herzogthums. Der Schwäbische Bund hatte einen beträchtlichen Theil seiner Soldaten entlassen, von welchen Ulrich viele an sich zog. Zu diesen brachte er auch noch eine nicht geringe Anzahl Wirtemberger, und seine Truppen bestunden nun aus 8000 Mann, welche ihm zur Wiedereroberung des grösten Theils seines Landes behülflich waren.

Durch diese unerwartete Wendung der Umstände schien sowohl für Ulrich, als auch für Christoph alles gewonnen zu seyn. Nun schien es keiner Berathschlagung mehr zu bedürfen, ob, und wie man dem Prinzen den Besiz seines Rechts einräumen sollte? Ulrich erwarb sich selbst sein Eigenthum wieder, und eben dadurch wurde auch Christoph Recht geschafft; aber dieses dauerte nur kurz, und die Umstände, die für Ulrich und Christoph

stoph erwünscht geschienen hatten, wurden für beide schnell wieder ungünstig.

Ulrich selbst war hauptsächlich Schuld daran. Er betrachtete sein Land, als ein erobertes Land, hob den zwischen ihm und dem Lande errichteten Tübinger Vertrag auf, und hatte sich's nun selbst beizumessen, daß seine Unterthanen wider ihn erbittert wurden. Er konnte daher auf keinen nachdrüklichen Beistand von ihnen rechnen, da die Bundsgenossen Wirtemberg zum zweitenmal anfielen. Sie eroberten dasselbe auch in kurzer Zeit, und Ulrich sah sich genöthigt, wieder zu fliehen. (e)

Jene überließen 1520 das Land nebst Tübingen und Neuffen an Kaiser Karl V. um 222,000 Gulden, welche für die Kriegskosten gerechnet wurden.

Carl V. war damals kaum zum Römischen Kaiser erwählt worden, und ungeachtet er dem teutschen Reiche noch nicht so furchtbar war, als er's nachgehends geworden ist, so besaß er doch schon allzuviel Macht, und Ansehen, als daß man nicht hätte glauben sollen, es werde für Ulrich äusserst schwer oder gar unmöglich werden, je wieder zum Besize des Herzogthums zu gelangen. Ulrich war also in der bedauernswürdigsten Lage; eben so seine Kinder, und vorzüglich sein Prinz Chri-

(e) Spittlers Gesch. Wirt. S. 115.

Christoph, dem alle Hoffnung auf Wirtemberg abgeschnitten zu seyn schien.

Man wird begierig zu wissen, wie's bei diesem Wechsel der Umstände mit den Kindern des Herzogs, besonders aber mit dem Prinzen Christoph gegangen sey? — Die Prinzessin sollte ihrer Mutter der Herzogin übergeben; der Prinz aber nach Innsbruk gebracht werden, und hier im Schlosse seinen Unterhalt bekommen. Er mußte sich auch wirklich den 5ten März 1520 dahin begeben. Der arme Prinz war damals, als man ihn aus seinem Stamm-Fürstenthum hinwegnahm, erst 4 Jahre alt. Nun sollte er nicht einmal unter der Aufsicht seiner nächsten Verwandten, der Herzoge von Bayern, oder seiner Mutter bleiben, sondern er wurde seinen entfernteren Verwandten, dem Kaiser und seinem Bruder Ferdinand übergeben. Lezterer bekam auch des Prinzen Stamm-Fürstenthum, und wurde mit demselben belehnt.

Wie's auch immer mit Wirtemberg gegangen ist, daran war gewiß dem Prinzen bei seinem damaligen Alter, in welchem er über diesen Gegenstand noch nicht reflectiren konnte, nichts gelegen: aber den Seinigen entrissen, in den Händen fremder Menschen, an einem ihm ganz unbebekannten Orte — wie schmerzhaft, wie bitter muß für ihn nicht alles dieses gewesen seyn? Man stelle sich sonst ein Kind von seinem Alter

vor.

vor, man entreisse es den seinigen, und den Personen, an welche es gewöhnt ist; man bringe es in die Hände solcher Menschen, die ihm unbekannt sind, und sogar an einen fremden Ort — wird es nicht lang anstehen, bis es an seine neue Lage gewöhnt wird? Muß ihm nicht, bis es seinen vorherigen Zustand nach und nach vergißt, die vorgegangene Veränderung äusserst empfindlich fallen? Und — muß man nicht deswegen innigstes Mitleiden mit ihm haben? Den Prinzen muß bei reifferem Alter der Gedanke, daß er wenig Hoffnung habe, je wieder zum Besize seines Fürstenthums zu kommen, ebenfalls äusserst beunruhigt haben. Bei der Abtretung Wirtembergs an Kaiser Carl V. wurde diesem das ganze Land, sogar mit Tübingen und Neuffen überlassen. Dem Prinzen sollte nur ein jährliches Gehalt von 4000 Gulden bleiben. Eigentlich wurden 5000 Gulden ausgesezt, wovon seine Schwester des Jahrs 1000 Gulden bekommen sollte; aber auch dieses wurde nicht gehalten. (f) 13 Jahre war Christoph in der Gewalt derjenigen, welchen es wegen des ihm abgenommenen Fürstenthums daran lag, ihm alle Aussichten auf dasselbe zu benehmen. Diejenigen, die um ihn waren, werden

(f) Sattlers Geschichte der Herz. v. W. 2. Th. S. 52—53. Eisenbachs Geschichte Herzog Ulrichs S. 65.

den ohne Zweifel die nöthigen Befehle gehabt haben, ihm hierüber keine Belehnung zu geben, und Herr Hofrath Spittler sagt deswegen sehr schön: „der arme Prinz scheint erst wie ein Findling haben entdecken zu müssen, wer, und wo sein Vater sey, was er selbst eigentlich seyn sollte, und „wie er schon als Kind um alle Hoffnung seiner „angestammten künftigen Grösse gebracht worden. (g) Seine Erziehung war zwar nicht, wie's versprochen wurde, seinem Stand angemessen; es wurde aber doch für seine Bildung gesorgt. Zu Innsbruk ward er einige Jahre der Aufsicht Wilhelms von Reichenbach übergeben, mit dessen Söhnen er gleiche Erziehung hatte, die übrigens gut war. Es war noch ein grosses Glük für den Prinzen, daß er gerade unter die Aufsicht eines solchen Mannes kam; indem er ja leicht auch einem Mann hätte übergeben werden können, der sich um seine erste Bildung wenig bekümmert hätte. Die Bemerkung, daß die ersten Eindrüke, die wir in unseren jüngeren Jahren bekommen, immer den stärksten Einfluß auf unsere Gesinnungen und Handlungen behalten, ist schon oft gemacht und wiederholt worden. Ihre Richtigkeit bestätigt sich auch durch Christophs Beispiel. Da man an den grossen Handlungen wichtiger Männer immer ein wahres

(g) Spittlers Geschichte Wirtemb. S. 145.

res Vergnügen findet, so kann es einem aufmerksamen Beobachter derselben nie gleichgültig seyn, zu wissen, wie dieselben zu ihrer Grösse herangewachsen seyen, und wie sich der Gang ihrer Bildung, wodurch der Grund zu ihrer Grösse gelegt wurde, nach und nach entwickelt habe. Es muß daher auch uns die Nachricht von dem Anfang der Bildung Christophs erwünscht seyn, noch mehr aber diejenige, daß seine weitere Erziehung einen glüklichen Fortgang gehabt habe.

Er kam nämlich nach Verfluß einiger Jahre, die er zu Innsbruck zubrachte, nach Wien. Hier hatte er sich des Unterrichts eines Mannes zu erfreuen, dessen die Wirtembergische Geschichte vorzüglich gedenkt, des rechtschaffenen Tifferni, welcher Privatlehrer in Wien war, und auch Lehrer des Prinzen wurde. Dieser edle Mann war für den Prinzen nicht nur Lehrer, sondern mehr, als Vater. Er suchte seinen Verstand mit Kenntnissen zu bereichern, sein Herz durch tugendhafte Lehren zu veredeln, und kam immer seiner betrübten Lage zu Hülfe. Als die Türken damals die Kaiserlichen Lande anfielen, und solche Fortschritte machten, daß sie 1529 selbst Wien, wiewohl vergeblich, belagerten: so war Christoph einmal in Gefahr von den Tartaren gefangen genommen zu werden; (*h*) aber sein Lehrer rettete ihn noch. Je-

(h) Sattlers Gesch. der Herz. v. Wirt. 2. Th. S. 226.

Jedoch dieses grosse Verdienst, welches sich Tifferni hier um den Prinzen machte, verdunkelte beinahe ein noch weit grösseres, wodurch er sich in der Geschichte Wirtembergs ein unvergeßliches Denkmal errichtet hat. Er rettete sogar mit Gefahr seines Lebens Christoph von dem nicht mehr weit entfernt gewesenen Unglük, in ein Spanisches Kloster gebracht zu werden. Ein Umstand, wovon nächstens die Rede seyn wird. Christoph kam endlich unter das Canzlei-Gefolge des Kaisers, welcher ihn als seinen Vorleser gebrauchte. Der Prinz, der schon in den Wissenschaften, und besonders in der lateinischen Sprache gut bewandert war, hatte hier auch Gelegenheit, sich in Regierungsgeschäfften grosse Fertigkeit zu erwerben, welches ihm bei seinen vorzüglichen Talenten nicht schwer wurde. Er verschaffte sich daneben in einem vorzüglichen Grade die Gnade des Kaisers. Dieser wollte ihn überall bei sich haben. Auch auf den Reichstag zu Augsburg 1530 wurde er mitgenommen. Das Glük schien ihm hier auf der einen Seite sehr günstig zu seyn. Es erwarb ihm die Freundschaft mehrerer Reichsfürsten, und verschaffte ihm dadurch Gelegenheit, ohne Zweifel über sein Schiksal so deutliche Aufschlüsse zu bekommen, als sie ihm bisher noch nie zu Theil geworden waren. Auf der andern Seite aber mußte diese erlangte grössere Kenntniß nur

dazu

dazu beitragen, seinen Schmerz über den erlittenen Verlust zu vergrössern, da er den König Ferdinand mit seinem Stammfürstenthum feierlich belehnt sah. (i) So groß die Kaiserliche Gnade gegen ihn war, so gieng sie doch nicht so weit, daß er sich zur Erlangung seines Rechts hätte Hoffnung machen dürfen; vielmehr sahen der Kaiser und König Ferdinand die Gunst, in welche er sich bei mehreren Reichsfürsten, und auch bei den Herzogen von Bayern gesezt hatte, ungern. Eben die Reichsfürsten, die Christoph ihrer vorzüglichen Gunst würdigten, konnten ihm leicht zu seinem Erbherzogthum behülflich seyn.

Carl und Ferdinand glaubten nun am besten für das Oestreichische Interesse zu sorgen, wenn sie die Person entfernten, die demselben leicht so nachtheilig werden konnte. Christoph sollte nach ihrem Plan in ein Spanisches Kloster gebracht werden, und ihm nur noch der leere Trost übrig bleiben, daß er Erbprinz von Wirtemberg sey; allein hier wachte eine höhere Hand über ihn.

Tifferni — nun kommen wir auf das schon gemeldte grosse Verdienst, welches sich dieser um Christoph, und auch um Wirtemberg machte — Tifferni, der getreue, und rechtschaffene Tifferni, bekam Wind hievon. Er benachrichtigte den Prinzen von diesem Plan, und es blieb zur Rettung dessel-

(i) Spittlers Geschichte Wirt. S. 145.

desselben nichts mehr übrig, als die schleunigste Flucht. Christoph entschloß sich auch hiezu, und Tifferni stand ihm bei seinem Vorsaze mit besonderer Ergebenheit und Treue bei. Man sagte dem Prinzen: „er habe den Kaiser nach Spanien zu begleiten.“ Schon war er mit diesem nach Tirol gekommen, als er sich unvermuthet vom Gefolge des Kaisers entfernte. Tifferni hatte bereits die nöthigen Anstalten zur Flucht des Prinzen getroffen. Spanische Reiter wurden Christoph nachgeschikt, um ihn wo möglich noch einzuholen; und es fehlte wenig, daß dieses nicht geschehen wäre. Sein Pferd wurde zum reiten untüchtig. Tifferni gab ihm das seinige, verstekte sich in das Buschwerk eines Sumpfes, und war so glüklich, nicht entdekt zu werden.

Nachdem der Prinz die grösten Gefahren überstanden hatte, so kam er zu seinem Oheim nach Landshut, wo er einige Zeit verborgen blieb. (k) Nun war er wohl den Händen seiner Feinde entrunnen; aber wie viel fehlte noch, seine Rechte an Wirtemberg geltend zu machen? Er machte in dieser Absicht verschiedene Versuche. Er wandte sich an die Häupter des Schwäbischen Bundes, und beschwerte sich, daß man seinem Vater und ihm

(k) Sattlers Gesch. der Herz. von Wirt. 2 Th. S. 226—227. Spittlers Geschichte Wirt. S. 145—146.

ihm als einem vierjährigen unschuldigen Prinzen wider alles Recht und Billigkeit das Herzogthum Wirtemberg weggenommen habe. Er forderte dasselbe für seinen Vater und für seinen Stamm wieder zurük. Vorzüglich drang er auf die Ueberlassung von Tübingen und Neuffen, und begehrte beide Vestungen, Städte, und Aemter, als sein Eigenthum, das ihm bei der Eroberung des Landes übrig geblieben sey. Sachsen, Bayern und Hessen unterstüzten dieses gerechte Begehren. In einer dem Schwäbischen Bunde übergebenen Schrift zeigte Christoph, wie unrechtmäßig bei der Uebergabe des Herzogthums an den Kaiser gehandelt worden sey. Auf dem zu Ausgang des Jahrs 1533 zu Augsburg gehaltenen Bundstage erschien er persönlich, um sein Recht selbst zu verfechten. Er wählte sich in seiner Angelegenheit den D. Volland zum Sachwalter und Rath. Der König von Frankreich, der Churfürst von Sachsen, der Bischoff von Münster, die Herzoge von Braunschweig, Lüneburg, Preussen und Meklenburg, der Landgraf von Hessen, und Georg Graf von Wirtemberg nahmen sich seiner durch Gesandte an. Der Prinz drang aber doch nicht mit seinem Gesuche durch. Der Schwäbische Bund war ihm zwar nicht abgeneigt: allein die Kaiserlichen Commissarien, die an Erneurung des Bundes arbeiteten, wollten ihn gegen Abtretung

von

von Tübingen und Neuffen sonst schadlos halten. Dieses versuchten auch die Räthe Ferdinands; aber auf eine Art, welche der Kaiserliche Commissair, Graf von Montfort, selbst für rauh und streng erklärte. Christoph verstand sich aber hiezu durchaus nicht. Er sah den Vortheil sehr wohl voraus, wenn er sein Recht auf Wirtemberg durch den Besiz einiger festen Pläze des Landes unterstüzen könnte; ein Umstand, welcher der Scharfsichtigkeit der Kaiserlichen Commissarien nicht entgieng. Es geschah also nichts weiter zu seinem Vortheile, ausser, daß der Schwäbische Bund auf seine Veranstaltung nicht mehr erneuert wurde, welches ganz wider den Plan des Kaisers und des Römischen Königs war. Wirtemberg sollte in den zu erneuernden Bund aufgenommen, und wider Ulrich und seinen Anhang vertheidigt werden. Hierinn erreichte Christoph seine Absicht; allein Wirtemberg wurde seinem Vater und ihm weder zurükgegeben, noch ihm insbesondere Tübingen und Neuffen überlassen (l) Doch hier räumte sein Vater, Herzog Ulrich, die

(l) Brauns notitia historico-litteraria de codicibus Manuscriptis in Bibliotheca Liberi ac Imperialis Monasterii Ordinis S. Benedicti ad SS. Udalricum, et Afram Augustæ extantibus. S. 79—126.
Sattlers Geschichte der Herzoge von Wirt. 2 Th. S. 228—260.

Hindernisse weg, die Christoph noch hätte haben müssen. Ersterer machte sich im Jahr 1534 wieder von Wirtemberg Meister. Frankreich unterstüzte ihn mit Geld, und Landgraf Philipp von Hessen mit Truppen. Vermittelst dieser beiderseitigen Hülfe eroberte er das Herzogthum wieder, und der 1534 zu Cadan zu Stand gebrachte Vertrag versicherte ihm den Besiz desselben. Zwar mußte er's als ein Afterlehen von Oestreich annehmen; aber er besaß doch nun einmal sein Eigenthum wieder. (m)

Wer sollte nun nicht denken, daß Christoph in väterlichen Händen reichen Ersatz für die bisher erduldete Mühseligkeit werde gefunden haben? Allein von alle diesem, was er erwarten konnte, fand er nichts. Herzog Ulrich war äusserst mißtrauisch gegen seinen Sohn. Er hatte ihn im Verdacht, daß er mit Herzog Ludwig von Bayern in geheimer Verbindung wider ihn stehe. Christoph hatte sich durch Verdienste allgemeine Achtung und Liebe erworben, welches selbst die Mißgunst des Vaters erregte. Ueberdiß mochte es Ulrich noch immer gegenwärtig im Gedächtniß seyn, daß man einigemal darauf bedacht war, dem Prinzen das Herzogthum zu übergeben, und ihm

(m) Eisenbachs Geschichte Herzog Ulrichs S. 90—103. Sattlers Gesch. der Herz. von Wirt. 3 Th. S. 22—26. Spittlers Gesch. Wirt. S. 128.

ihm etwas gewisses zum Unterhalt auszusezen. Ueberhaupt war Ulrich von einer zänkischen Gemüthsart, und dieses hatte den grösten Einfluß auf die schlimme Behandlung seines Sohnes. Der Herzog trieb dieses so weit, daß sich Christoph genöthigt sah, Wirtemberg zu verlassen, und sich in französische Dienste zu begeben.

Hier fehlte es ihm bei den mancherlei Kriegen, welche König Franz führte, nicht an Gelegenheit, Tapferkeit zu zeigen, und — was man von einem Prinzen von so vortreflichen Talenten nur immer erwarten konnte, das leistete er auch. Er bewies grossen Heldenmuth. Aber — wahres Verdienst findet überall Neider; so auch hier. Er hatte aus Teutschland ein Corps von 8000 Mann zusammengebracht, welches sich bald auf 10,000 Mann vermehrte; allein man entzog demselben den versprochenen Sold, wies ihm nur solche Gegenden an, welche die französische Armee verödet, und aus Mangel des nöthigen Unterhalts verlassen hatte, und nahm ihm die schönste Gelegenheiten, Proben der Tapferkeit an den Tag zu geben, aus den Händen. Seine Leute wurden entkräftet; Hunger und Krankheiten rissen bei ihnen ein. Uebrigens that doch der Prinz, so viel in seinen Kräften stand. Dessen ungeachtet wußte die Bosheit seiner Feinde ihren angelegten Plan so künstlich zu verfolgen, daß ihm diß

alles nicht einmal zur Entschuldigung bei'm Könige dienen sollte.

Er wurde bei diesem überhaupt, und noch insbesondere deswegen verläumdet, daß er bei Belagerung der Stadt Asti seine Pflicht nicht gethan habe, und an der mißlungenen Belagerung Schuld sey. Der König war auch einige Zeit ungnädig auf ihn; aber der Prinz hatte doch zulezt das Glück, den König von seiner Unschuld zu überzeugen, und sich seine Gnade wieder zu verschaffen. (n)

Hierdurch wurde der Neid seiner zahlreichen Feinde — beinahe alle Hofleute gehörten unter dieselben — nur noch mehr gereizt. Der Haß gegen ihn stieg bis zu geheimen Verschwörungen. Da Christoph einmal den König nach Chastellerau begleitet hatte, und sich des Abends in seine Wohnung begeben wollte, so wurde er unvermuthet von 100 Personen angefallen. Seine goldene Kette wurde ihm am Leib zerhauen, und er selbst verwundet; doch rettete er noch glüklich sein Leben, erlegte einige seiner Feinde, und erreichte seine Wohnung. Er zeigte hierauf eine besondere Großmuth, daß er zehen von den entdekten Meuchelmördern, die ihm der König zur Bestrafung überlassen hatte, un=

(n) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 3 Th. S. 106—108. Steinhofers neue Wirt. Chronik Tübing. Ausg. vom Jahr 1744. S. 238.

ungestraft entließ, und bezeugte, „es sey schon „genug, daß bei dem auf ihn gemachten Anfalle „einige ihr Leben verloren haben.“ (o)

Doch war diß nicht das erstemal, daß ein Anfall auf sein Leben gemacht wurde. Schon vorher wollte ihn ein Italiänischer Obrist, da er gerade an einer ihm durch Verdruß im Felde verursachten Krankheit darniederlag, im Bette erstechen. Er wurde kaum noch von einem Comte Francesco gerettet. (p) Viermal war Christoph in der grösten Gefahr. Zu Wien war er der Türkischen Gefangenschaft nahe; zu Innsbruk konnte er kaum noch den Vorsatz vereiteln, in einem Spanischen Kloster Wirtemberg vergessen zu lernen; zweimal wurde er von Meuchelmördern beinahe aus der Welt geschafft.

Es ist merkwürdig, daß Menschen, die zu grossen Thaten bestimmt sind, troz der grösten Gefahren, ja troz der Gefahr ihres Lebens selbst, öfters auf eine besondere Art erhalten werden. Ist ihre Erhaltung bisweilen nicht mehr, als Zufall? War nicht der Grosse Friedrich bei seinen Kriegen, und bei den Versuchen, die auf sein Leben gemacht wurden, öfters dem Tode nahe?

 Und

(o) Steinhofers neue Wirt. Chronik Tüb. Ausgabe vom Jahr 1744. S. 238.

(p) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 3 Th S. 107.

Und doch wurde er nicht eher ein Raub desselben, als bis es zulezt die Natur erheischte. So sollte es auch Christoph nicht schaden, daß er viermal mit so auffallend grossen Gefahren zu kämpfen hatte.

Zu diesen vielen und grossen Unannehmlichkeiten gesellten sich auch noch diese, daß er, ein Feind der Verschwendung, doch Schulden zu machen genöthigt war. Zwar hatte ihm sein Vater vor seiner Abreise jährlich 5000 Gulden versprochen; aber er hielt sein Versprechen nicht. Seine Einkünfte in Frankreich beliefen sich des Jahrs auf 6000 Franken. Ein in der That geringer Unterhalt für einen Prinzen, auch bei der richtigsten Zahlung; aber diese erhielt er nicht einmal. Er mußte sich daher in Schulden einlassen, und wegen dieser durfte er selbst sich nicht unmittelbar an seinen Vater wenden; sondern mußte Landgraf Philipp zur Mittelsperson gebrauchen, ungeachtet die zu bezahlende Summe sich nicht über einige tausend Gulden belief. (q)

Acht Jahre war Christoph am französischen Hofe. Die väterliche Ungnade dauerte in dieser Zeit fort, und gieng so weit, daß Ulrich einen Theil des Herzogthums seinem Sohn entziehen, und seinem Bruder überlassen wollte. Der Herzog zog hierüber, den Strasburger Rechtsgelehrten

(q) Sattlers Gesch. der Herz. v. Wirt. 3 Th. S. 92 —93. Spittlers Gesch. Wirt. S. 148.

ten D. Frosch zu Rath. Dieser hielt dafür, „daß „Ulrich besonders durch das bei Erhebung Wir„tembergs zu einem Herzogthum verordnete Grund„gesez, nach welchem das Herzogthum ein un„zertrennlicher Körper bleiben, und das Erst„geburtsrecht festgesezt seyn sollte, durchaus „verhindert werde, seinen Plan auszuführen. „Nur Heidenheim und Weinsperg könnte er „seinem Bruder geben, weil diese Herrschaf„ten erst nach Erhebung Wirtembergs zu einem „Herzogthum zu seinem Hause gekommen seyen. „Doch sollte man, um alle Streitigkeiten in Zu„kunft zu vermeiden, auch Christophs Einwilli„gung hierüber einholen." Landgraf Philipp, der ebenfalls um Rath gefragt wurde, glaubte: „man sollte den Prinzen zu bewegen suchen, sei„nem Oheim, dem Grafen Georg, die Hälfte Wir„tembergs abzutreten, und den König Ferdinand „um Bestätigung dieser Theilung bitten; oder „wäre es, wie er glaubte, hinlänglich, wenn Ul„rich diese Theilung des Landes in einem von „Ferdinand zu bestätigenden Testament festsezte. „Den zu machenden Vertrag oder das zu er„richtende Testament sollten alle Räthe, Beam„te, Diener und Commandanten auf den Ve„stungen, wie auch die Landschaft des Herzogs „beschwören. Die Stadt Strasburg, und andere „Evangelische Stände des Reichs wären zu er-

„suchen, daß sie dem Grafen Georg die Auf=„recht=Erhaltung der Evangelischen Religion im „Lande (r) garantiren möchten. (s)

Man wird sich wundern, daß Ulrich sein väterliches Gefühl so sehr verläugnen konnte; allein Mißtrauen gegen seinen Sohn, und Neid auf seine Verdienste waren die Leidenschaften, von welchen damals seine Seele geplagt wurde. So sehr aber dieser Vorsatz des Herzogs unsere Verwunderung erregt, so ist das Betragen des Landgrafen bei dieser Sache nicht weniger auffallend. Es wäre dasselbe auch wirklich nicht zu entschuldigen, wenn nicht übereilte Sorge für die Aufrecht=Erhaltung der Evangelischen Religion in Wirtemberg die Triebfeder gewesen wäre. Da Christoph damals der Evangelischen Religion noch nicht zugethan war, so befürchtete Philipp, der Prinz möchte nicht nur bei dem Bekenntnisse der catholischen Religion bleiben, sondern auch, wenn er zur Regierung gelangte, dieselbe in seinen Staaten wieder einführen. Philipp mag sich in folgenden Zeiten bei der Regierung Christophs, des Wiederherstellers der Evangelischen Religion in Wirtemberg nach

(r) Christoph war damals noch nicht, wie Georg, zur Evangelischen Religion übergegangen, die Ulrich in Wirtemberg eingeführt hatte.

(s) Sattlers Gesch. der Herzoge von Wirt. 3 Th. S. 94—95.

nach Aufhebung des Interims seines Raths geschämt haben. Daß er es gut gemeint habe, daran ist bei der Rechtschaffenheit seines Charakters nicht zu zweifeln; daß er sich aber bei dieser guten Meinung sehr geirrt habe, das beweißt der Erfolg. Doch Ulrich stand selbst von seinem Vorsaze ab, indem er die Unmöglichkeit der Ausführung desselben einsah. Er entzweite sich auch nachher mit seinem Bruder, und ließ sich so etwas nicht mehr in Sinn kommen.

Bei diesem allem muß es für Christoph sehr erwünscht gewesen seyn, daß er sich die Königliche Gnade wieder zu erwerben wußte, und sich der Fürsprache des Königs selbst bei seinem Vater zu erfreuen hatte. Diese, verbunden mit des Landgrafen Philipps kräftigster Vermittlung, hatte für Christoph den glüklichen Erfolg, daß er nach 8 kummervollen Jahren, die er in Frankreich zugebracht hatte, endlich zu seinem Vater zurükkehren durfte, und die Versicherung erhielt, das Projekt, ihm einen Theil des Landes zu entziehen, sey nun aufgegeben.

Er kam 1542 wieder im Land an. Man möchte es dem guten Prinzen wohl gönnen, wenn er nach so grossen ausgestandenen Beschwerden nicht nur Befreiung davon, sondern auch durch eine seinem Stande, seinen Verdiensten, und seiner Rechtschaffenheit angemessene Behandlung einige

nige Schadloshaltung dafür erhalten hätte; aber an dieses war nicht zu gedenken. Ulrich behandelte ihn auf eine Art, die ihm äusserst unangenehm seyn mußte; doch wurde dadurch seine Geduld nicht ermüdet, sondern sie blieb sich immer gleich. Die Reichshauptmann-Stelle wider die Türken wurde dem Prinzen angetragen. Er schlug sie aus, weil ihm Ulrich seine Einwilligung aus der Ursache, daß er durch eine baldige Vermählung den Herzoglichen Stamm fortzupflanzen bedacht seyn sollte, nicht dazu gegeben hatte. Ulrich scheint bei diesem Betragen nichts anderes, als was er wirklich vorgegeben, zur Absicht gehabt zu haben; indem ihm damals daran gelegen seyn mußte, durch Christoph das Herzogliche Haus zu erhalten. Von dem Vorhaben, seinem Bruder dem Grafen Georg einen Theil des Landes zu geben, war er ohnehin abgestanden, und dieser, der sich erst unter Christophs Regierung, und auf seine Ermahnungen vermählte, war damals noch unvermählt. Uebrigens machte Ulrich seinem Sohne, wenn er ihn gleich hier nicht hat kränken wollen, sonst Verdruß genug.

Es wurde auch vom Prinzen zu wiederholten malen begehrt, in Kaiserliche Dienste zu treten; er lehnte es aber, wie in Frankreich, wo das Begehren ebenfalls an ihn gemacht wurde, von sich ab. Und — wie hätte er sich hiezu ent-

schliessen können, da ihm die grosse Gefahr, in welcher er sich schon einmal am Kaiserlichen Hofe befunden hatte, unvergeßlich bleiben mußte? War es nicht mehr als wahrscheinlich, daß man sich damit beschäfftigte, die Verbreitung des Herzoglichen Stamms zu verhindern? Christoph entschuldigte sich mit der ihm von seinem Vater aufgetragenen Statthalterschaft in Mömpelgard, die er nicht ablehnen könne.

Diese trat der Prinz auch wirklich im Jahr 1544 an, nachdem er sich vorher mit einer Anspachischen Prinzessin, Anne Marie, nicht sowohl aus Neigung zu ihr, als vielmehr aus Gehorsam gegen seinen Vater vermählt hatte; denn auch hier zeigte sich Ulrich als den sonderbaren Mann, der er immer gegen seinen Sohn war. Er ließ nicht einmal demselben, da er doch ein Prinz von geseztem Alter und reiffem Verstande war, die Wahl, nach seinem Gutdünken zu heurathen, und schränkte ihn also in einer Sache ein, wo er so leicht um einen wesentlichen Theil seines Glüks gebracht werden konnte, und auch wirklich gebracht wurde. (t)

Zu diesem allem kam noch für den Prinzen das Unglük, daß er zwei Jahre vorher, als er in dieser Angelegenheit am Ende des Octobers 1542 zu seinem Vater nach Neuenbürg, und von die-

(t) Spittlers Gesch. Wirt. S. 148—149.

diesem Orte sogleich nach Anspach reisen mußte, bei schlechten Kleidern durch die damalige kalte Witterung grossen Schaden an seiner Gesundheit litt, und durch sein ganzes Leben viele Unannehmlichkeiten davon zu empfinden hatte. (u)

Christoph wurde also Statthalter in Mömpelgard, und wieder von Ulrich getrennt, wie wenn dem Vater der Anblik des einzigen, verdienstvollen, und so lang von ihm entfernt gewesenen Sohnes unerträglich gewesen wäre. Oder entschuldigte Ulrich bei sich selbst dieses harte Betragen vielleicht damit, daß er es der Politik gemäs hielt, einen nicht ganz unscheinbaren Vorwand, unter welchem sein Sohn den Ruf in Kaiserliche Dienste ausschlagen könnte, gebrauchen zu müssen? Doch hätte der Prinz dieses noch ertragen können, wenn sich nicht im Jahr 1546 ein Umstand ereignet hätte, der seine ganze Hoffnung auf Wirtemberg zu vereiteln schien.

Herzog Ulrich hatte sich als ein Glied des Schmalkaldischen Bundes mit den übrigen Verbündeten wider den Kaiser in Krieg eingelassen. Da es aber mit den Verbündeten dahin kam, daß keiner dem andern mehr beistehen, sondern ein jeder seinen eigenen Staaten zu Hülfe eilen mußte, so sah sich Ulrich, der keine Unterstüzung

zu

(u) Sattlers Geschichte der Herzoge von Wirtemb. 3 Th. S. 192.

zu hoffen hatte, genöthigt, sein Land, in welches der Herzog von Alba mit Truppen eindrang, zu verlassen, und sich auf seine Vestung Hohentwiel zu begeben. Selbst Christoph floh von Mömpelgard nach Basel, weil er einen Einfall aus Burgund befürchtete. Auch Ulrichs Bruder, Graf Georg eilte, um sich in Sicherheit zu sezen, in die Schweiz. (v) Jedoch wurde Ulrich, kraft des Heilbronner Vertrags, wiewohl unter unangenehmen Bedingungen vom Kaiser begnadigt; denn es mußte ihm äusserst empfindlich fallen, unter denselben auch folgende zu finden: „daß er „in Bälde 300,000 Gulden an den Kaiser bezah„len, in Asberg, Schorndorf, und Kirchheim, „Kaiserliche Besazungen aufnehmen, und dem „Kaiser zu Ulm fußfällig Abbitte thun sollte. (*w*) Und dessen ungeachtet ward das Uebel dadurch noch nicht ganz gehoben; indem dem König Ferdinand, welcher den Herzog als seinen Afterlehensmann der Felonie beschuldigte und glaubte, daß der Kaiser Wirtemberg als ein wiedererobertes Land ihm hätte geben sollen, vorbehalten wur-

de,

(v) Steinhofers neue Wirtemberg. Chronik. Tübing. Ausg. vom Jahr 1744. S. 247.

(w) Eisenbachs Geschichte Herzog Ulrichs. S. 140 142. Sattlers Geschichte der Herzoge von Wirt. 3 Th. S. 247–251.

de, sein Recht durch einen Proceß, welcher die Ferdinandeische Rechtfertigung genannt wird, zu verfolgen.

Dieser Proceß endigte sich nicht einmal mit Ulrichs Tode; gab aber doch dem Herzog Veranlassung, seinen Sohn, dessen Hülfe er in seiner bedenklichen Lage äusserst nöthig hatte, zu sich zu berufen. Christoph wurde auch 1548 in dieser Angelegenheit nach Augsburg an den Kaiser geschikt; war aber nicht so glüklich, mit seiner Bitte nach Wunsch durchzudringen. Ulrich wollte, um sich von seiner verwikelten Lage loszumachen, unter gewissen Bedingungen seinem Sohne die Regierung abtreten, wobei sich aber dieser gleichgültig bezeugte, um seinem Vater keine Gelegenheit zu neuem Argwohn zu geben. Da Christoph der Vorwurf der Felonie nicht gemacht werden konnte, so war er im Stande, wider Ferdinands Anmassungen füglicher als Ulrich zu protestiren. Am schiklichsten aber hätte dieses im Namen seines Sohns, des Prinzen Eberhards, geschehen können, weil dieser keinen zwischen Ferdinand und Ulrich gemachten Vertrag bestätigt hatte, welches der Fall bei Christoph nicht war. (x)

Wäh-

(x) Sattlers Geschichte der Herzoge von Wirtemb. 4 Th. S. 2.

Während man sich nun mit diesen Projekten beschäfftigte, starb Herzog Ulrich; und Christoph, der alle guten Eigenschaften in sich vereinigte, die nur immer bei einem Regenten gesucht werden, kam endlich 1550 zur Regierung.

Herzog Ulrich starb den 6ten Nov. 1550 zu Tübingen. Christoph war damals zu Leonberg. Der Tod seines Vaters wurde so lang nicht bekannt gemacht, bis Christoph selbst nach Tübingen kam, und solche Anstalten machte, daß, so viel möglich, die Huldigung im ganzen Herzogthum an Einem Tag vorgenommen werden konnte. Diese Vorsicht war äusserst nothwendig. Mit Ulrichs Tode war die Ferdinandeische Rechtfertigung nicht geendigt; sondern Christoph erbte diesen Proceß mit dem Herzogthum. Die Unterthanen waren zwar dem Herzoglichen Hause, und besonders Christoph, von Herzen zugethan; und von dieser Seite war nicht zu befürchten, daß die für Christoph zu nehmende Huldigung Schwierigkeiten finden würde: aber in Asberg, Schorndorf und Kirchheim lagen Kaiserliche Besazungen, welche man in Absicht auf die Huldigung zu fürchten Ursach hatte. Christoph kam in Tübingen an, und ließ seinen Vater Morgens früh in der St. Georgen Kirche beisezen. Kaum war dieses geschehen, so ließ er sich die Burgerschaft huldigen, worauf

er sogleich nach Stutgart reißte, um sich der Treue sowohl der Inwohnerschaft dieser Hauptstadt, als auch der Canzlei zu versichern. In die Landstädte schikte er Adeliche Räthe, welche die Huldigung vornahmen. Es gieng also dieselbe doch vor sich, ungeachtet Kaiserliche Besazungen sich an drei Orten des Landes befanden. Nur in Schorndorf fand sie Widerspruch; es brachte sie aber doch die kluge Veranstaltung des Obervogts daselbst zu Stande. So wurde auch dieser Stein des Anstosses aus dem Wege geräumt. Das ganze Land, so gar auch die Inwohner der Klostersämter huldigten dem neuen Regenten. Nur bei den Inwohnern des Klosteramts Murrhard gab es Schwierigkeiten, welchen man aber bald abzuhelfen wußte. y)

Man sezte auf den neuen Herzog grosse Hoffnung, und betrog sich nicht. Wie konnte dieses auch anders seyn, da Christoph im Stande gewesen wäre, nicht nur ein Herzogthum, sondern ein grosses Reich durch seine Regierung glüklich zu machen? Was man in diesem Jahrhundert von dem lezten Herzog von Lothringen, Stanislaus Lescinsky mit Recht sagte, daß er würdig gewesen wäre, den grösten Thron zu besteigen, das darf man nicht weniger von Wirtem-

y) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 4 Th. S. 3 — 4.

tembergs Christoph, der sein Herzogthum im 16ten Jahrhundert beglükte, behaupten. Ja, er beförderte nicht nur während seiner Regierung, sondern auch durch seine klugen und dauerhaften Anstalten Wirtembergs Wohl auf künftige Zeiten. Jedem Patrioten in Wirtemberg ist noch immer seine Asche ehrwürdig, und sein Angedenken unvergeßlich. Er, der Stolz seiner Staaten, die Zierde Teutschlands, Er — Christ, Held, Gelehrter, Patriot, tiefdenkender Staatsmann, verdient auch das ehrenvollste Angedenken. Der Handlungen eines solchen Manns erinnert man sich mit innigster Theilnehmung, und mit besonderem Vergnügen. Auch für uns sind es sehr angenehme Stunden, in welchen wir sein Leben, seine edlen Gesinnungen, seine grossen und ruhmwürdigen Thaten erzählen.

Herzog Christoph trat mit seiner Regierung auch den Ferdinandeischen Proceß an. Er protestirte sogleich wider alle Fortsezung desselben. Die Landstände, wie auch der Herzog von Bayern nahmen sich seiner an. Auch der Kaiser bezeugte sich in dieser Sache gegen Christoph sehr gnädig. Der Herzog begab sich 1551 selbst zum Kaiser, der damals zu Augsburg war, um ihm wegen der Ferdinandeischen Rechtfertigung Vorstellungen zu machen. Man verlang-

te von Christoph, er möchte zuerst Vorschläge thun, wie der Streit am besten beigelegt werden könnte. Der Herzog schlug einige Mittel vor, die er zur Erreichung seiner Absicht für dienlich hielt. Er wollte die Afterlehenschaft annehmen, sich dem Cadaner und Heilbronner Vertrage unterwerfen, entweder 100,000 Gulden an Ferdinand bezahlen, oder statt derselben dem Römischen Könige 200 Pferde, 6 Compagnien Fußvolk, und 4 Stücke Feld-Geschüz nebst der nöthigen Munition auf 6 Monate überlassen. Er ersuchte den Kaiser um die weitere Verhandlung, wenn dieser Vorschlag verworfen würde. Sollten aber Wege eingeschlagen werden, welche er nicht gern betreten möchte, so behielt er sich sein Recht vor, nach welchem das Herzogthum sein Eigenthum war, ohne daß deswegen eine Forderung an ihn gemacht werden konnte. Herzog Albert von Bayern, ein Tochtermann des Königs Ferdinand, verwand sich für Christoph bei seinem Schwiegervater, der sich gerade damals bei ihm zu München befand; allein Ferdinand ließ sich nie gern auf eine Verhandlung ein, welche die Abtretung Wirtembergs zum Zweck hatte. Er antwortete daher äusserst unbestimmt. Der Kaiser, welcher sich wegen dieser Sache mit seinem Bruder nicht gern entzweien mochte, hielt

Christophs vorgeschlagene Mittel zur Endigung der Ferdinandeischen Rechtfertigung noch nicht für hinlänglich, sondern glaubte, der Herzog sollte noch überdieß dem Könige Ferdinand vom Lande einige Städte und Aemter abtreten. Man wandte wider dieses Begehren ein, daß es mit dem Grundgeseze des Landes, nach welchem vom Herzogthum nichts veräussert werden dürfe, unverträglich sey. Nur die Vestung Hohentwiel, die erst von Ulrich gekauft worden sey, könnte abgetreten werden. Und hiezu wollte sich Christoph auch entschliessen, wenn ihm die Kaiserlichen Besazungen aus dem Lande genommen würden. Granvella, der Kaiserliche Canzler, welcher auch mit diesem Anbieten unzufrieden war, und nicht dafür hielt, daß es Ferdinand annehmen würde, machte Christoph den Vorschlag, „er „solle sich dazu verstehen, neben der Abtretung „von Hohentwiel noch für 30,000 Gulden Güter „zu kaufen, welche er an den König Ferdinand „überlassen wolle, und, weil hiezu die Einwil„ligung der Landstände erfordert werde, und „der Herzog bereits einen Landtag ausge„schrieben habe, so möchte er sich einen Auf„schub bis Pfingsten (es geschah nämlich diese „Verhandlung im Frühling,) erbitten.“ Dieser ausgeschriebene Landtag wurde wirklich gehalten. Die Landstände waren geneigt, zu bewli-

willigen, daß neben der Vestung Hohentwiel die vom Herzog angebotenen 130000 Gulden herbeigeschaft werden sollten; sie glaubten aber auch, daß, da vom Herzogthum nichts veräussert werden dürfe, man in dieser Rüksicht dem Begehren des Kaisers um so weniger entsprechen könne, da der Kaiser und sein Bruder, so lang Oestreich das Herzogthum noch im Besiz gehabt habe, die Unzertrennlichkeit des Landes für durchaus nothwendig gehalten hätten. Christoph begab sich hierauf wieder zum Kaiser nach Augsburg. Dieser legte nun dem Herzog die Bedingungen vor, unter welchen Ferdinand mit Christoph einen Vergleich eingehen wollte; aber diese waren so hart, daß sie den Herzog in die größte Verlegenheit sezten. „Er sollte Ferdi„nand neben Hohentwiel die Hälfte des Landes „völlig abtreten, und die andere Hälfte als ein „Afterlehen von ihm behalten, von den Vestun„gen, die der Kaiser besezt hielt, sollte die eine „oder die andere, die etwa in Christophs An„theil fallen würde, geschleift, und nicht mehr „aufgebaut werden. Ferdinand verlangte wei„ter die Abschaffung des Tübinger Vertrags, „weil dadurch die Hoheitsrechte des Fürsten all„zusehr eingeschränkt würden, und ein Regent „bei demselben das Land nicht recht zu seinem „Vortheil gebrauchen könne; jedoch sollten dem

„Her-

„Herzog bei der Regierung seines Landesan„theils Grenzen gesezt werden, damit derselbe „nicht durch Auflagen, und andere Beschwerden „in's Verderben geriethe.“ Der Kaiser selbst war mit diesen von seinem Bruder vorgeschlagenen Bedingungen unzufrieden. Carl und Ferdinand standen ohnehin damals in keinem guten Vernehmen; da dieser dem Begehren des Kaisers, seinem Sohne Philipp die Würde eines Römischen Königs abzutreten, nicht entsprechen wollte. Christoph schrieb wegen seiner Angelegenheit an König Ferdinand, und an seinen Sohn, den Prinzen Maximilian; es schikte ihm aber der König sein Schreiben uneröffnet zurük. Der Herzog begab sich noch einmal nach Augsburg, wohin ihn der Kaiser berufen hatte. Dieser erbot sich, ihm die Besazungen zu Kirchheim und Schorndorf abzunehmen, und ihm diese beiden Städte zu überlassen, wenn er das Interim da, wo es im Lande noch nicht eingeführt sey, annehmen, sich mit Frankreich in keinen Bund einlassen, Schorndorf und Kirchheim dem Kaiser auf Begehren wieder übergeben, die zu verstärkende Besazung zu Asberg gegen Bezahlung mit Proviant versehen, und den Vorrath zu Kirchheim und Schorndorf im laufenden Preise annehmen würde. Christoph ließ sich dieses, wiewohl mit Vorbehalt der Aufrechterhaltung

des Heilbronner Vertrags gefallen. Der Kaiser bezeugte bei dieser Gelegenheit, daß er seine Besazungen dem Herzogthum schon lang würde abgenommen haben, wenn er allein in der Sache zu handeln hätte, und nicht auch zugleich seinen Bruder befriedigen müßte. Die Uneinigkeit mit Ferdinand war zwar nicht der eigentliche Grund, warum er Schorndorf und Kirchheim von seinen Besazungen befreite. Er hatte dieselben nach Italien nöthig; aber er wollte doch durch diese Erklärung dem Herzog zu erkennen geben, daß er durch die Bemühungen seines Bruders nicht mehr werde verhindert werden, den Proceß zu einem für Christoph glüklichen Ende zu bringen. z)

So war nun die Lage der Sache. Christoph durfte sich zwar schmeicheln, den Kaiser auf seiner Seite zu haben; aber er, der Carln V. nur zu gut kennen zu lernen Gelegenheit gehabt hatte, müßte ihn nicht gekannt — müßte nicht gewußt haben, wie sehr der Kaiser die Sprache der Verstellung in seiner Gewalt habe, wenn er sich auf seine Worte ohne alles Mißtrauen hätte verlassen wollen. Christoph hatte überdieß von Ferdinands Starrsinn in seiner Sache die deutlichsten Beweise. Wie hätte er also vermuthen

z) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 4 Th. S. 10 — 18.

then können, daß dieser so leicht würde dazu gebracht werden, von seinem Begehren abzustehen? Er konnte auf nichts anderes Rechnung machen, als daß sich Ferdinands Rechtfertigung noch weit hinaus verzögern würde, und er sich doch endlich zu einer für ihn, und sein Land äusserst schweren Aufopferung werde verstehen müssen. So mußte Christoph glauben, und er konnte auch nach der damaligen Lage der Umstände nichts anderes vermuthen; aber wie schnell ändern sich doch öfters die Schiksale der Menschen? —

Das Ansehen des Kaisers, und des Römischen Königs war damals auf einen sehr hohen Grad gestiegen. Der Schmalkaldische Bund ward nach der Schlacht bei Mühlberg an der Elbe, da Churfürst Johann Friederich von Sachsen vom Kaiser besiegt, und selbst gefangen genommen wurde, und da sich Landgraf Philipp von Hessen dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben hatte, zertrümmert. Die Häupter des Bundes waren nun in des Kaisers Gewalt, und es schien um die Sache der Protestanten in Teutschland geschehen zu seyn; aber unvermuthet geht Churfürst Moriz von Sachsen von der Kaiserlichen Partie ab, sucht den Protestanten wieder aufzuhelfen, und überfällt mit seinen Truppen Carl V. so unerwartet, daß sich

dieser genöthigt sieht, bei später Nacht sich durch die Flucht zu retten, und von Innsbruk bis Villach 28 Meilen zu fliehen. Auch Heinrich II. König von Frankreich nimmt sich, um dem Kaiser zu schaden, der Protestanten in Teutschland mit gewaffneter Hand an. Dieß giebt ihrer Sache auf einmal eine bessere Wendung. Zu Passau wird zwischen dem Kaiser und den Protestanten ein Vergleich gemacht, und dann auf dem Reichstage zu Augsburg bestätigt. Kraft desselben werden Churfürst Johann Friedrich, und Landgraf Philipp ihrer Gefangenschaft entlassen, und die Protestanten erhalten die Versicherung der Religionsfreiheit, und der Beibehaltung der geistlichen Güter.

Den Protestanten und ihren Fürsten war der Passauer Vertrag überhaupt nüzlich, und Christoph wußte sich auch in Absicht auf die Königliche Rechtfertigung Vortheile zu erwerben, die er sich sonst so leicht nicht verschafft haben würde. Zu Passau befanden sich ohnehin des Herzogs Gesandte, um zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten von Sachsen eine Vermittlung zu bewirken. Natürlicher Weise vergasen sie der Angelegenheit ihres Herzogs nicht. Ferdinand machte zuerst schwere Forderungen, welche aber nicht bewilligt wurden. Endlich wurde doch die Königliche Rechtfertigung beigelegt.

Her=

Herzog Christoph machte sich verbindlich, neben Anerkennung der Afterlehenschaft 300,000 Gulden zu bezahlen, und die Bezahlung dieser Summe in sechs Terminen zu entrichten. Da aber König Ferdinand bälder befriedigt seyn wollte, so wurde dieselbe auf 250,000 Gulden herabgesezt, wenn man sich zu ihrer Entrichtung nur 3 Termine gefallen liesse.

Der Kaiser selbst war seinem Bruder angelegen, die Forderung von 300,000 Gulden zu mildern; dieser wurde aber hierüber sehr aufgebracht, und warf dem Kaiser vor, daß bei der Theilung ihrer Staaten Wirtemberg ihm zugefallen sey, und nun solle er sogar von der geringen Summe der 300,000 Gulden abstehen. Carl V. bezeugte ihm hierauf: „da ihm als „dem älteren Bruder die großväterliche Erb„schaft ganz zugefallen sey, so wäre er nicht „verbunden gewesen, seine Staaten mit ihm zu „theilen. Ueberdieß habe ja der König den Ca„daner Vertrag eingegangen, und den sich, „und dem Hause Oestreich dadurch zugefügten „Schaden niemand, als sich selbst zuzuschreiben."

Es ist schon gesagt worden, daß Herzog Christoph vor dem Passauer Vergleich von den Kaiserlichen Besazungen zu Kirchheim und Schorndorf befreit worden sey. Nun nahm man

ihm

ihm auch die Besazung, die der Kaiser nach Asberg gelegt hatte, ab, und überließ ihm die Vestung. Er sah sich also im Besize des ganzen Landes gesichert. a)

Auch veranstaltete es Christoph, daß sich der Kaiser mit seinem Oheim, dem Grafen Georg, dem Stammhalter des Herzoglichen Hauses, der wegen seiner bei der Schmalkaldischen BundesArmee genommenen Dienste in die Ungnade des Kaisers fiel, und für einen Rebellen erklärt wurde, aussöhnte. Der Herzog überließ ihm hierauf Mömpelgard, Horburg und Neuenbürg.

Er veranlaßte den Grafen sich in seinem 57sten Jahre noch zu vermählen, ein Umstand, der in der Wirtembergischen Geschichte alle Aufmerksamkeit verdient, weil sonst in der Person Herzog Ludwigs, des Sohns von Christoph, der Herzogliche Stamm ausgestorben, und Wirtemberg als ein Lehen von Oestreich kraft der Verträge an dieses zurükgefallen wäre.

So sorgte also Christoph für die Erhaltung eines Nebenzweigs des Herzoglichen Stamms, damit derselbe, wenn's nöthig wäre, an die Stelle des Hauptzweigs eingepfropft werden könnte. Es war für Wirtemberg grosses Glück, daß er so sorgte. Denn ohne dieses hätte nach

Her=

a) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 4 Th. S. 41 — 45.

Herzog Ludwigs Tod Wirtemberg keinen Friedrich bekommen, das Herzogthum wäre an Oestreich gefallen, und die Schicksale der Evangelischen in Oestreich unter Ferdinand II. wären auch Schiksale der Wirtemberger gewesen. b) Auf diese Weise wäre Wirtemberg der köstlichen Früchte der Reformation beraubt worden, zu welcher Ulrich im Herzogthum den Grund gelegt hatte, deren ganzes Gebäude aber von Christoph so vortreflich aufgeführt wurde. Dieses Verdienst Christophs um die Reformation ist so ausserordentlich, daß es billig ist, desselben vorzüglich zu gedenken.

Schon Herzog Ulrich fieng, nachdem er sein Land wieder erobert hatte, in demselben zu reformiren an. Da er ohnehin für Religion empfänglich war, und während seines Unglüks ohne Zweifel in ihren Tröstungen Aufrichtung suchte, so war es für ihn etwas erwünschtes, in der Zeit seiner Verbannung aus Wirtemberg, die verbesserte Religion kennen zu lernen. In der Schweiz wurde er derselben zuerst geneigt. Im Jahr 1524, oder schon 1520, wo er einen evangelischen Prediger zu sich nach Solothurn berief, bekannte er sich zur lutherischen Lehre. Im Jahr 1529 erklärte man ihn für einen öffentlichen Anhänger der evangelischen Religion. Der von

b) Spittlers Geschichte Wirtembergs S. 177 - 178.

von ihm nach Solothurn berufene Prediger war Gayling, aus dem Wirtembergischen Dorfe Ilsfeld bei Laufen gebürtig. Er hatte Luther selbst gehört, und war mit ihm durch die Bande der engsten Freundschaft verbunden. Da er in sein Vaterland zurükkam, und in seinem Geburtsorte die Meinungen seines Freunds und Lehrers vortrug, so ließ ihm der König Ferdinand Stillschweigen auflegen, und bedrohte ihn im Fall des Ungehorsams mit dem Strange und der Confiscation seines Vermögens. Gayling, der hierauf das Land verlassen mußte, fand bei den Gemmingen von Gutenberg Aufnahme, und Schuz. Ulrich wurde durch die Gemmingen hievon benachrichtigt, und wollte Gayling zu Solothurn bei sich haben. Dieser nahm den Ruf an, und als sich Ulrich aus der Schweiz nach Mömpelgard begab, so verließ er seinen Beschüzer nicht. Nach Mömpelgard kam auch noch der Franzos Farell, welcher als einer der grösten Feinde des Pabsts den Herzog in der Zuneigung gegen die neue Lehre befestigte. Auch der Aufenthalt am Chursächsischen und Hessischen Hofe mußte Ulrich die den ersten Bekennern der evangelischen Religion so eigene Standhaftigkeit einflösen. Kaum war er wieder zum Besize seines Landes gelangt, so machte er sich's zu einem besonderen Geschäffte, die von ihm angenomme-

ne

ne Religion in demselben einzuführen. Die in die Wirtembergischen Lande eingeschlossenen Reichsstädte, Eßlingen, und Reutlingen, wie auch die Thumbe von Neuburg, welche die nun zu Wirtemberg gehörigen Oerter, Köngen und Stetten besasen, waren ihm in der Reformation vorangegangen. Dieser Umstand, verbunden mit den Nachrichten, welche man sonst von den Bemühungen und Fortschritten der Reformation erhielt, bereitete die Gemüther der Unterthanen nach und nach auf die Glaubensveränderung vor, und das Verlangen darnach wurde während der Oestreichischen Regierung immer grösser und allgemeiner. Die Landstände hatten Ferdinand wiederholte Vorstellungen gemacht, zu gestatten, daß die evangelische Religion in Wirtemberg gelehret werden dürfte; indem sonst Aufruhr zu befürchten sey, wenn das allgemeine Verlangen der Unterthanen nach derselben nicht befriedigt würde. Ferdinand achtete aber auf diese Vorstellungen nicht, und sein Gouvernement unterstüzte ihn aus allen Kräften. So gar der Verkauf der Schrift, und anderer von Protestanten gebrauchten Bücher wurde verboten. Diese Befehle konnten wohl die öffentliche Lehre der evangelischen Religion verhindern; aber die Anhänglichkeit an sie nicht aus den Herzen der Unterthanen verbannen. Bei diesen

wurde

wurde der Wunsch nach einer besseren Religion immer mehr rege, je geschärfter die Befehle waren, welche die Regierung zu ihrer Unterdrükung ergehen ließ. Dieß war vielmehr gerade der Weg, welcher die Reformatoren auch in Wirtemberg, wie in andern Ländern zur Erreichung ihrer Absichten führte. Ohne das grosse Verlangen der Völker das Joch der Hierarchie abzuschütteln, würden freilich ihre Versuche bei den besten Absichten, und bei der grösten Thätigkeit vergeblich gewesen seyn; aber bei diesem Verlangen war die Reformation allzusehr erwünscht, als daß man sie so leicht durch Befehle hätte unterdrüken können. Die Völker glaubten, man wolle sie eines vorzüglichen Geschenks des Himmels berauben, und dadurch wurde ihre Begierde zur Reformation nur desto mehr entflammt. Bei diesen Umständen konnte es Ulrich, der Wirtemberg reformiren wollte, nicht schwer werden seinen Zweck zu erreichen: denn wie leicht kann ein Fürst etwas durchsezen, wenn die Gemüther seiner Unterthanen schon zum voraus zu seinem Vortheile gestimmt sind? Blarer aus Costanz und D. Schnepf von Marpurg wurden berufen, die evangelische Religion im Lande einzuführen.

Schnepf war von Heilbronn gebürtig, studirte zuerst Theologie, hernach die Rechte; kehr-

te

te aber, da die Reformation begann, zur Theologie zurük, und verkündigte die neue Lehre zu Weinsberg. Er war ein eifriger Anhänger von Luther. Als er durch die Befehle Ferdinands aus dem Lande vertrieben wurde, so gaben auch ihm die Gemmingen von Gutenberg Schuz, und er predigte die neue Lehre einige Jahre zu Gutenberg bis 1523. Er erhielt einen Ruf nach Wimpfen, von da nach Weilburg, um die Reformation einzuführen, hernach nach Marpurg, wo er so lange Professor der Theologie war, bis ihn 1535 Herzog Ulrich zu sich berief, um ihn zur Reformation des Landes zu gebrauchen. Er wurde zu Stutgart General-Superintendent, und 1543 Superintendent des theologischen Stifts zu Tübingen. Dieses Amt bekleidete er bis 1547, in welchem Jahr er als ein Feind des Interims, dem er sich nicht unterwerfen wollte, Wirtemberg verließ, und sich nach Jena begab, wo er sich bis zu seinem Tode befand.

Ambrosius Blarer von Costanz studirte zu Tübingen, wo er sich einen grossen Vorrath von Gelehrsamkeit sammelte, und Baccalaureus und Magister wurde. Er begab sich hierauf als Mönch in's Kloster Alpirspach, las hier Luthers Schriften, bekannte sich zur Evangelischen Religion, und kehrte in seine Vaterstadt zurük, bis er von Ulrich berufen wurde, um ihm in der Reforma-

tion Wirtembergs behülflich zu seyn. Er machte sich um die Wirtembergische Kirche grosse Verdienste. Da man ihn im Verdacht hatte, daß er dem Zwingel allzusehr anhange, da Schnepf seinen Meinungen, besonders in Absicht auf die Ceremonien der Kirche, nicht beistimmte, da er sich diesen vorgezogen sah, da Ulrich sein Betragen zulezt selbst mißbilligte: so verließ er Wirtemberg, und gieng nach Costanz zurük. Er suchte auch nachgehends, wiewohl nicht mit glüklichem Erfolge, Religionsstreitigkeiten in Augsburg beizulegen, und besuchte mehrere Convente der Protestanten, bis er sich endlich in die Schweiz begab, wo er bis in sein 75tes Jahr ruhig lebte.

Es mag nicht undienlich seyn, so viel von den besonderen Lebensumständen dieser um die Reformation Wirtembergs sehr verdienten Männer gesagt zu haben. Nun wollen wir auf ihre Verrichtungen im Lande kommen. Blarer hätte gern nach Zwingels System reformirt, und, ungeachtet Ulrich der Lutherischen Lehre anhieng, so hätte es doch leicht geschehen können, den Herzog für sich einzunehmen; aber Schnepf kam ihm nur um einen Tag zuvor, und gewann Ulrich für seine Meinung. Schnepf reformirte im Unterlande, Blarer im Oberlande: es wurde aber dieser bezüchtigt, daß er nach Zwingels Grundsätzen reformirte, und das Oberland mit allzuvielen Geistlichen

chen aus der Schweiz besezt habe. In Absicht auf die Lehre vom Abendmahl hatte er sich zwar mit Schnepf vereinigt; aber nach der Meinung des leztern behielt er zu wenig Ceremonien bei. Endlich siegte Schnepf über ihn, die Lutherische Lehrform behielt die Oberhand, und die Prediger wurden angewiesen, nur nach dieser, und sonst nach keiner andern, ihren öffentlichen Vortrag einzurichten.

Das Land ließ sich mit leichter Mühe reformiren; nicht so die Universität Tübingen, und die Stifter und Klöster des Landes.

Die Theologie, die Philosophie, und das canonische Recht sollten auf der Universität eine andere Gestalt erhalten. Hier fanden sich grosse Schwierigkeiten, welche der Canzler noch vermehrte. Er gieng in das nicht weit entfernte Rotenburg am Nekar, und protestirte wider alle Doktoren und Magister, die ohne ihn gemacht würden, weil nur er — der jedesmalige Canzler muß bei allen Doktors = und Magisterswahlen um seine Einwilligung ersucht werden — die Erlaubniß darzu geben könnte. Man gieng einige Zeit gelind mit ihm um, berief ihn etlichemale zurück. Da er aber nicht nach Tübingen kommen wollte, so wurde er endlich abgesezt. Von dem Strasburger Theologen, Wolfgang Capito, wurden Blarer und auch Grynäus von Basel dem

Herzog, und von Martin Bucer, der ebenfalls ein Straßburger Theolog war, einem Rath Ulrichs als Männer empfohlen, die zur Reformation des Landes und der Universität sehr tauglich seyen. Capito schlug besonders den Grynäus zur Reformation der Universität vor. Es ist schon gesagt worden, welchen Antheil Blarer an der Reformation des Landes gehabt habe. Auch an Grynäus ergieng ein Ruf, nach Wirtemberg zu kommen, und die Universität zu reformiren. Er nahm den Ruf an, und suchte die Universität zur Reformation zu bewegen. Brenz, Phrygio, und einige andere, vorzüglich aber Blarer, unterstüzten ihn. Mit diesem entwarf er einen Plan, nach welchem die Universität reformirt werden sollte. Er hielt sich über ein Jahr zu Tübingen auf; konnte aber nichts ausrichten. Der vorgelegte Plan gefiel den Professoren nicht, welche ihn unter dem Vorwande verwarfen, daß er wider die Rechte und Geseze der Universität streite. Nun sollte Melanchthon zu Stande bringen, was diese würdigen Männer nicht ausrichten konnten. Ulrich hatte den Churfürsten von Sachsen schon verschiedenemale gebeten, ihm den Melanchthon zu überlassen. Die Bitte wurde wiederholt, und der Churfürst gewährte sie dißmal dem Herzog. Melanchthon kam im Sept 1536 nach Tübingen, und beschäfftigte sich in Verbindung mit Joachim

Came-

Camerarius, welcher schon 1535 von Ulrich an den nämlichen Ort berufen worden war, mit der Reformation der Universität. Schon zu Anfang des nächsten Monats den 4ten Oktober kam es zu einem Vergleich, welchen der Herzog genehmigte und bestätigte. Auf diese Art wurde endlich doch auch die Reformation der Universität zu Stande gebracht.

Die Reformation der Stifter, deren nicht viele im Lande waren, fand auch einige; aber keine besondere Schwierigkeiten. Mehrere Stiftsherren entfernten sich von freien Stücken. Die unter der Oestreichischen Regierung angenommenen wurden entlassen; den übrigen aber wurde freigestellt, gegen eine jährliche Pension das Stift dem Herzog zu überlassen, oder sich wegzubegeben. Die Verwaltung der Güter wurde ihnen abgenommen, und den neu aufgestellten Stiftsverwaltern überlassen.

Es gab mehrere Klöster, als Stifter. Bei einigen Klöstern gieng die Reformation leicht von statten, bei anderen mußte Gewalt gebraucht, bei anderen, die sich theils auf den Adel, theils auf den Schuz des König Ferdinands verliessen, konnte gar nichts, oder doch nur langsam etwas ausgerichtet werden. Auch die Frauenklöster wurden nach und nach aufgehoben. Viele von den Klosterfrauen ließ man in ihren Klöstern

absterben. Nur das Fräuleinstift zu Obristenfeld, welches die Unmittelbarkeit behauptete, blieb bei seiner Verfassung, und besteht noch immer, ungeachtet es nachgehends die Reformation annahm. In die Klöster wurden taugliche Prediger geschikt, welche in der neuen Lehre Unterricht gaben.

Mit den Klöstern hatten einige Aehnlichkeit die Nollhards-Häuser und die Beginnen-Sammlungen. Jene wurden von den Nollharden, oder Begharden, welche nichts anders waren, als was izt noch in catholischen Ländern die Einsiedler, Waldbrüder, oder Clausner sind, bewohnt, lagen in den Wäldern und Einöden, und wurden deswegen dahin gebaut, damit ihre Bewohner desto ungestörter Betrachtungen und geistliche Uebungen anstellen konnten; diese waren in den Städten, und wurden von Personen weiblichen Geschlechts bewohnt, welche die Lebensart Lamberts le Begue — auch diesem schienen die Begharden nachzuarten — annahmen, und sich gottseligen Uebungen überliessen. Allen diesen Personen wurde befohlen, ihre Wohnungen zu verlassen, und sich in der Lehre des Evangeliums unterweisen zu lassen, welches sie nun um so williger thaten, da sie zur Reformation sehr geneigt waren.

Prä-

Prälaten, und Mönche wurden noch in den Klöstern geduldet; doch gab man ihnen, so bald es nur immer die Umstände erlaubten, neue Vorschriften, ließ die Einkünfte ihrer Klöster verwalten, und von diesen den Prälaten und Mönchen ihren Unterhalt reichen. Was aber von denselben übrig blieb, und was noch aus anderen öfters beträchtlichen Besizungen der Kirche gelößt wurde, das wurde, nachdem Ulrich den Rath berühmter auswärtiger Theologen und Geschäftsmänner hierüber eingeholt hatte, zur Erhaltung der Kirchen und Schulen, zum Unterhalt der Diener an denselben, zur Versorgung alter abgelebter Geistlichen, zur Unterstüzung der Studierenden, wie auch zur Verpflegung der Armen bestimmt, und in die Hände eines zu diesem Ende verordneten Collegiums, das aus weltlichen and geistlichen Räthen bestund, übergeben. Dieses Collegium sollte die Einkünfte der Kirche vertheilen und besorgen, wie auch auf ihre innerliche und äusserliche Einrichtung Aufsicht haben.

Der Herzog errichtete auch für jede Stadt und Commun einen besondern Armenkasten, welchem er die Stiftungen von Messen, Vigilien, ewigem Licht, Wachs, und Oehl, von Brüderschaften, vom Erlös aus den Meßgewändern, und sonst von dergleichen Dingen, die man nach der Reformation nicht mehr nöthig hatte,

 als

als einen Fond aussezte. Die zufälligen Einnahmen vom Opfer sollten dazu kommen, und die Prediger bekamen die Anweisung, bei Besuchung der Kranken bemittelte Personen, deren Erben nicht besonders bedürftig seyen, zu einem Vermächtniß in den Armenkasten zu bewegen zu suchen. Die Armenkästen wurden, wie es schon ihr Name mit sich bringt, vorzüglich zur Unterstüzung der Armen bestimmt; doch sollten sie zugleich zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener, wie auch zur Erhaltung der Kirchen beitragen.

Ulrich ließ, um Ordnung in der Kirche zu erhalten, eine Kirchenordnung verfertigen, welche dem Geiste der neuen Lehre angemessen war. Sie enthält mehrere gute Geseze; vorzüglich aber sind diejenigen merkwürdig, welche die allgemeine Beicht verordnen, die in manchen protestantischen Ländern aller Bemühungen ungeachtet entweder noch gar nicht, oder nur mit Widerspruch seit wenigen Jahren eingeführt werden konnte, den Exorcismus bei der Taufe verbannen, und eine zwekmäsige Anleitung geben, wie Kranke und Sterbende durch den Zuspruch der Prediger aufgerichtet werden sollen.

So sehr auch für den Unterhalt der Geistlichen gesorgt wurde, so litt doch Wirtemberg damals an brauchbaren Kirchendienern Mangel. Aus anderen protestantischen Ländern, in welchen

es

es eben so, wie in Wirtemberg, an Predigern fehlte, konnte man geschikte Theologen nur auf einige Zeit geliehen bekommen. Diesem Mangel an Kirchendienern wurde kaum durch Geistliche aus benachbarten Reichsstädten abgeholfen, welche einen nicht unbeträchtlichen Vorrath an Religionslehrern hatten, weil bei ihnen die Evangelische Religion viel bälder als in Wirtemberg eingeführt wurde. Damit nun die Kirchenämter in Zukunft mit tüchtigen Landeskindern besezt werden könnten, so stiftete Ulrich ein Stipendium zu Tübingen, in welches eine gewisse Anzahl junger Leute, bei freier Wohnung und Kost aufgenommen wurde, um die Theologie mit geringeren Kosten studiren zu können. Zuerst wurde den Stipendiaten die eine Hälfte der sogenannten Burß- und zulezt das Augustiner-Kloster angewiesen. Brenz, der damals dem Herzog von der Reichsstadt Hall auf ein Jahr überlassen war, hatte zur Errichtung des Stipendiums den ersten Gedanken in der Seele Ulrichs erwekt, welchen dieser einige Jahre verfolgte, bis er's im Jahr 1537 dahin brachte, daß sich 14 Stipendiaten zu Tübingen befanden. Das Institut hatte einen solchen guten Fortgang, daß es 1541 nach dem Berichte Paul Phrygio's, welcher der erste Superintendent des Stipendiums war, 42 Stipendiaten in sich begriff.

Nach Ulrichs Verordnung sollten die Städte und Aemter des Herzogthums die Stipendiaten unterhalten. Stutgart allein versprach, drei Stipendiaten in Tübingen Unlerhalt zu geben, und auch die Städte und Aemter des Landes suchten der nüzlichen Absicht des Herzogs zu entsprechen, welches er ihnen dadurch zu erleichtern suchte, daß er ihnen verschiedene Einkünfte von den Spitälern und andern frommen Stiftungen zu diesem Zwek anwies. Da nach dem Plan Ulrichs die Grenzen des Instituts erweitert werden sollten, so ließ er 1547 den Stipendiaten nicht nur das Augustinerkloster zur Wohnung einraumen, sondern überließ auch demselben die Einkünfte des Klosters. Endlich kam es durch die Bemühungen des Herzogs dahin, daß 70 Zöglinge in das Stipendium aufgenommen werden konnten, und so viele sollten sich nach seiner Verordnung immer darinn befinden. (c)

So

(c) Le Bret de originibus, et viciſſitudinibus Eccleſiæ Wirtembergicæ pars II. p. 7—10. 12. 17—18. partis II. ſect. II. p. 4. 6—8. 15. 18—19. 23. 28—29. 32—33. Sattlers Geschichte des Herzogthums unter der Regierung der Grafen, 4te Fortsezung S. 79—81. Ebendesselben Geschichte der Herzoge von Wirt. 2ter Th. S. 256. 3ter Th. S. 35—40. 49—50. 66—67. 69. 70—74. 76—77. 102—103. 114—115. 256—257. Beilage Nr. 35. und 45. b

Dessel=

So machte Ulrich in seinen Staaten einen rühmlichen Anfang in der wichtigen Unternehmung der Reformation; aber die weitere Ausführung verhinderten die Wirkungen des Schmalkaldischen Kriegs, und des vom Kaiser aufgestellten Interims.

Es ist schon gesagt worden, daß Kaiser Carl V. den Schmalkaldischen Bund zu Grunde gerichtet habe. Da er nun glaubte, er besize nach Auflösung dieses Bundes so viel Gewalt in Teutschland, daß sich ihm niemand mehr widersezen könne; so stellte er, bis ein allgemeines Concilium gehalten, und darauf die Religionszwistigkeiten in Teutschland beigelegt würden, das Interim auf. Dieses sollte die Catholische und Evangelische Kirche mit einander vereinigen; enthielt aber im Wesentlichen nichts anderes, als die Lehre der catholischen Kirche, nur, daß darinn der Cölibat der Geistlichen aufgehoben, und die Communion unter beiderlei Gestalt bewilligt wurde. Mit dieser Vermischung der Protestantischen und Catholischen Lehre waren weder Catholiken noch Protestanten zufrieden; jene, weil der Kaiser in Re-

li-

Desselben topographische Geschichte des Herzogth. Wirtemberg. S. 290—292. Spittlers Geschichte Wirt. S. 129—136. Zahns Versuch einer Reformations-Geschichte des Herzogthums Wirtemberg S. 15—16. 31. 37—43. 58—59. 63—105. 110. 114—120. 124—135.

ligionssachen Verordnungen machte; diese, weil das Interim ihnen die Religionsfreiheit grösten=theils benahm, und ebendeswegen nahmen nur diejenige Reichsstände das Interim an, welche den Kaiser besonders zu fürchten Ursache hatten.

Zum Unglük für Wirtemberg befand sich auch Herzog Ulrich unter denselben, indem er zu den von Carl V. besiegten Schmalkaldischen Bundesverwandten gehörte. Er hatte sich noch glücklich zu schäzzen, daß ihm der Kaiser kraft des Heilbronner Vertrags sein Herzogthum wieder überließ, so sehr ihn auch Ferdinands Rechtfertigung verfolgte. Bei diesen Umständen konnte er nicht lange verlegen seyn, was er zu thun habe — er bequemte sich, das Interim in seinen Staaten einzuführen. Nun bekommen die Klöster wieder ihre alte Verfassung, Prälaten und Mönche besezen dieselben wieder, wie vormals, und Wirtemberg erhält Interims=Geistliche. Auf diese Art mußten die Folgen des Schmalkaldischen Kriegs der Reformation in Wirtemberg sehr schädlich werden.

Was aber in Absicht auf die Reformation bei Ulrich nur Anfang war, und was er, verhindert durch die Folgen des Schmalkaldischen Kriegs und des vom Kaiser aufgestellten Interims, nicht ausführen konnte, das sezte Christoph fort, und — brachte es zu Stande. Landgraf Philipp von Hessen hatte ihn schon 1537 ermuntert, die Evangelische

gelische Religion gleich seinem Vater anzunehmen. Da sich Christoph wegen seiner Schulden in Frankreich an Philipp gewandt hatte, so bezeugte ihm dieser: „er würde seinem Vater das Herz abge„winnen, wenn er sich des Glaubens, und der „Religion, deren sein Vater sey, und welche auch „die einzige rechte christliche Evangelische Wahr„heit sey, befleissigte, dieselbe annähme, und ihr „anhienge.“ Im Jahr 1542 versprach er bei der zu Stande gekommenen Aussöhnung mit Ulrich die gereinigte Religion im Herzogthum beizubehalten, und, nachdem er zur Regierung gekommen war, so übertraf er durch seine klugen Anstalten in Religionssachen die Erwartung, welche man auch hierinn nur immer von ihm haben konnte (d) Und wie konnte dieses bei einem für seine Zeit wirklich sehr aufgeklärten Fürsten anders seyn? — Er, der schon 1538, da er im Gefolge des Königs Franz bei einer Zusammenkunft desselben, des Kaisers und des Pabsts zu Nizza war, sich weigerte, dem Pabst die Füsse zu küssen, der so viele Gelegenheit hatte, die Gebrechen der catholischen Kirche in ihrer wahren Gestalt kennen zu lernen, besaß gewiß selbst Begierde und Eifer genug, die verbesserte Religion sei-

(d) Sattlers Gesch. der Herzoge von Wirt. 3ter Th. S. 108. 158. Zahns Versuch einer Ref. Gesch. des Herzogthums Wirt. S. 206—207.

seinem Lande zu erhalten. Der Grund, welchen er in Religionssachen legte, und welcher so leicht nicht umgestossen werden sollte, ist ein eben so grosser und bleibender Beweis seiner hellen Einsichten, und seines festen Characters, als andere gute Anstalten, die ihm Wirtemberg verdankt.

Der Herzog schickte 1552 Gesandte und Theologen auf die Kirchenversammlung zu Trient, in der Absicht, seine Confession übergeben und vertheidigen zu lassen. Probst Brenz in Stutgart hatte sie nebst Zuziehung des Strasburger Theologen D. Marpachs verfaßt. Sie ist ein Auszug aus der Evangelisch-Lutherischen Lehre, und stimmt ganz mit der Augsburgischen Confession überein. Sie wurde wirklich dem Tridentinischen Concilium übergeben; durfte aber von den Wirtembergischen Theologen nicht vor den versammelten Vätern vertheidigt werden. Die Gesandten des Herzogs bekamen auf ihr Begehren, die Synode möchte die Wirtembergischen Theologen hören, welche sich näher erklären würden, die Antwort: „Sacrosancta Synodus, legitime in Spiritu S. congregata, audivit, quae „proposuistis, et, quia haec deliberatione indi„gent, dabitur Vobis suo tempore responsum.“ *)

Und

*) Die heilige Synode, welche nach der Ordnung und im Namen des h. Geistes versammelt ist, ha

Und hiebei blieb's, ungeachtet der Herzog noch einmal Gesandte und Theologen nach Trient abschikte. Auch diese konnten ihren Zwek nicht erreichen, und die erwartete Antwort erfolgte nicht.

Christoph gehörte zu den wenigen Protestantischen Reichsständen, welche sich mit der Tridentinischen Synode einlassen wollten. Ausser ihm, dem Churfürsten von Sachsen und der Reichsstadt Strasburg that es sonst kein Reichsstand, ungeachtet der Kaiser es befohlen hatte. Aber auch die Deputirten von Sachsen und Strasburg richteten nicht mehr aus, als diejenigen, welche der Herzog abgeschikt hatte. (e) Uebrigens gab Christoph der Synode zu erkennen, wie er selbst in Religionssachen denke, und wie er auch in seinem Lande die Reformation modificiren wolle. Die Confession wurde gedrukt; sie war also ein öffentlicher Beweis der Religionsgrundsäze des Herzogs. Man legte sie bey der Bildung der neuen Kirche des Landes zum Grunde, und die darinn enthaltenen Säze sollten Glaube des ganzen Herzogthums werden. Das Interim war das gröste Hinderniß, welches diesem Vorhaben noch im Wege stand; es mußte also

hat Euren Vortrag vernommen, und weil es nöthig ist, Berathschlagungen hierüber anzustellen, so wird sie euch zu seiner Zeit Antwort ertheilen.

(e) Sattlers Gesch. der Herz. von Wirt. 4ter Th. S. 20–28.

also zuvörderst aufgehoben werden. Der Herzog nahm keinen Anstand, dieses zu thun, so bald er von den für die Protestanten erfreulichen Aussichten zu Passau, und von dem Vergleich der da zu Stande gebracht werden sollte, benachrichtigt wurde: und auf diese Weise wurde die Kirche Wirtembergs nach der Lehre der ächt Evangelisch-Lutherischen Kirche gebildet.

Was bekamen aber die Klöster für eine Verfassung, da sie nach dem eingeführten Interim wieder ihre vorige Gestalt erhalten hatten? — Christoph ließ eine Klosters-Ordnung verfertigen, in welcher er seine Tridentinische Confession zum Grunde legte, und verordnete, daß man sich der lezteren auch in den Klöstern fügen solle. Nach der Klosters-Ordnung wurden statt der bisherigen Mönche in die mit ihnen besezt gewesenen Klöster junge Leute von 14, und auch 15 Jahren vom ganzen Lande aufgenommen, und unter der Aufsicht des Prälaten von zween Präceptoren, von dem einen in der Schrift, und von dem andern in den Vorbereitungs-Wissenschaften, wie man sie damals erlernte, unterrichtet.

Christoph glaubte, mit diesem noch nicht genug gethan zu haben. Er gab auch dem Stipendium zu Tübingen einen weiteren Umfang als derjenige war, welchen es von seinem Vater erhalten hatte, und machte aus demselben ein recht

nüzliches Institut. Es sollten die tüchtigsten jungen Leute aus den Klöstern des Landes in das Stipendium versezt werden. f) Die Anzahl der Stipendiaten wurde auf 150 Personen vermehrt, und die Zeit ihres Aufenthalts in Tübingen auf 5 Jahre bestimmt, von welchen zwei der Philologie und Philosophie, und drei der Theologie gewidmet wurden. Vor Antritt des Studiums der Theologie durften sie magistriren. Das Institut erhielt Geseze, die dem Geiste des Zeitalters gemäs waren. Es bekam zween Theologen als Superattendenten und Oberaufseher, von welchen wenigstens einer Professor der Theologie seyn mußte, und einen Procurator, der die Oekonomie zu besorgen hatte. Von den älteren und geschiktesten Magistern machte man einen zum Magister Domus, welcher specielle Aufsicht über das Stipendium hatte, und sechs zu Repetenten. Auch diesen wurde eine gewisse Aufsicht über das Betragen

der

f) Während der Minderjährigkeit Herzog Eberhard Ludwigs wurde vom Herzog Administrator Friedrich Carl 1685 ein Gymnasium zu Stutgart gestiftet, von welchem auch alle Jahre etliche junge Leute, die sich in dieser Lehranstalt auf die Universität vorbereitet haben, in's Stipendium zu Tübingen aufgenommen werden.

E

der Stipendiaten anvertraut; vorzüglich aber sollten sie mit denselben Repetitionen in denjenigen Wissenschaften, welche sie während ihres academischen Laufs studirten, vornehmen. Einer von den Repetenten, vermuthlich der älteste, sollte den Magister Domus besonders unterstüzen, und in Verbindung mit ihm Geseze und Ordnung aufrecht zu erhalten suchen. Einige Famuli wurden unterhalten, um die Stipendiaten zu bedienen. Dem Stipendium kam man mit dem Kirchengute zu Hülfe, wann die von Ulrich demselben ausgesezten Einkünfte nicht zureichten. Wer die gegenwärtige Verfassung des Stipendiums kennet, der wird sogleich einsehen, daß dieselbe, einige Veränderungen abgerechnet, noch die nämliche ist, wie zu Christophs Zeiten. Noch immer sind dem Stipendium zween Professoren der Theologie als Superattendenten vorgesezt. Neben diesen kommt noch der Canzler, welcher im Namen des Herzogs nicht nur über die Universität, sondern auch über das Stipendium beständige Commission hat, in Betracht. Der Magister Domus heißt in neueren Zeiten Ephorus, ist immer zugleich Professor der Philosophie, und hat specielle Aufsicht über das Stipendium; doch sollen auch die Repetenten, deren bald sechs, bald einige mehr sind, und die in Absicht auf die Repetitionen noch immer,

wie

wie vormals, ihre Functionen haben, über Aufrechterhaltung der Ordnung wachen. Die Geseze wurden erneuert, und vermehrt, und auch gegenwärtig arbeitet man an einer Verbesserung derselben. Sonst hat das Stipendium noch die alte Form. Nun machte Christoph das Stipendium erst recht brauchbar zu glüklicher Bildung junger Leute, da diese in den Klöstern sich in den Vorbereitungswissenschaften so viele Kenntnisse verschafft hatten, als sie zu gehöriger Fortsezung ihrer Studien auf der Universität nöthig hatten. Zwar wurde in folgenden Zeiten seine Verordnung dahin bestimmt, daß nicht mehr in alle Klöster junge Leute zum Unterricht aufgenommen werden sollten; allein man ließ doch immer so viele Klöster hiezu übrig, daß mit den Zöglingen derselben das Stipendium zu Tübingen hinlänglich besezt werden konnte, und zunächst und ursprünglich ist, und bleibt doch diese Klosteranstalt Christophs Verdienst. Und — wie viel gutes ist nicht schon dadurch gestiftet worden? — Viele brauchbare, und zum Theil vortrefliche Männer sind schon aus dem Stipendium zu Tübingen hervorgegangen. In diesem bildeten sich, um ältere Zeiten zu übergehen, und nur einiger gewesenen Zöglinge dieses Instituts von denjenigen, die sich in diesem Jahrhundert berühmt gemacht haben, zu gedenken,

 ken,

ken, Pfaff, Weißmann, Bilfinger, Canz, Ploucquet. Auch in neueren Zeiten fehlt es nicht an berühmten Männern, welche dieser Anstalt grosse Ehre machen. Mehrere von diesen sind besondere Zierden der beiden Universitäten, der höheren und geringeren Lehranstalten Wirtembergs, und auch verschiedene derselben, die im Auslande angestellt sind, werden mit derjenigen Achtung verehrt, welche man grossen Männern schuldig ist. Wer kennt nicht die Namen Spittler, und Plank? Erst seit einem und zwei Jahren wurden wieder einige Zöglinge des Stipendiums auf zwo der berühmtesten Universitäten Teutschlands als Professoren berufen. g) Auch gegenwärtig sind in diesem Institut mehrere Jünglinge von guten, und zum Theil von vorzüglichen Talenten. Einige derselben haben sich schon durch beifallswerthe Schriften bekannt gemacht, und von anderen ist nicht ohne Grund zu erwarten, daß sie sich der gelehrten Welt auf eine Art zeigen werden, die für sie ehrenvoll seyn wird; dessen nicht zu gedenken, daß Wirtemberg seit langer Zeit dem Stipendium so manche brauchbare Kirchen- und Schul-Diener verdankt.

Doch

g) Paulus, Professor der Orientalischen Sprachen in Jena, und Stäudlin, Professor der Theologie in Göttingen.

Doch was hätten die besten Anstalten, geschikte Religionslehrer zu bilden, genuzt, wenn der Herzog nicht das Recht erhalten hätte, die Kirchenämter seines Landes mit tüchtigen Männern zu besezen? Er verglich sich daher mit einigen Prälaten, Stiftern und anderen, welche das Patronatrecht über diese, oder jene Kirche hatten, daß sie dasselbe ihm überliessen, und alle neue Prälaten mußten es ihm zugestehen. Auf diese Weise erhielt er das Patronatrecht über den grösten Theil der Kirchen Wirtembergs. Dieses behielten zwar einige auswärtige Stifter, wie auch verschiedene innländische Stiftungen und Communen bei; es wählen aber dieselben immer Wirtemberger, welche dem Herzog bekannt sind, und von ihm bestätigt werden; und es wird dafür gesorgt, daß keine untüchtige Prediger die Stellen erhalten, zu welchen Wirtemberg das Patronatrecht nicht hat. h)

Den Prälaten der Klöster wies der Herzog eine gewisse bestimmte Besoldung an, die im Verhältnisse zu ihren vorigen Einkünften nicht gar groß, aber doch so beschaffen war, daß sie dabei wohl bestehen konnten; sie blieben aber

h) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 4 Th. S. 55. Zahns Versuch einer Ref. Gesch. des Herzogth. Wirt. S. 227 — 228.

dennoch Landstände, und wurden zu den Landtägen berufen.

Die Güter der Klöster und der Kirche secularisirte Christoph so wenig, als sein Vater. Es sollte von denselben der rühmliche Gebrauch gemacht werden, zu welchem sie Ulrich bestimmt hatte. i) Hier wurde also weit besser gesorgt, als in andern Protestantischen Ländern, wo die geistlichen Güter zu den Domainen der Fürsten geschlagen wurden, und wo der Unterhalt des Clerus dem guten Willen der Gemeinden überlassen blieb, welche ihre Lehrer meistentheils nur kärglich besolden. Obgleich mehrere Präbenden im Herzogthum nicht vorzüglich sind, und manche Geistliche grosse Ursache haben, sparsam hauszuhalten: so hat doch jeder Prediger so viele bestimmte Einkünfte, daß er hinlänglich davon leben kann, ohne von der Laune seiner Zuhörer abzuhangen. Auch diejenigen Lehrer an den Schulanstalten des Landes, welche vom Kirchengute besoldet werden, können von ihrem Gehalte, wo nicht bequem, doch hinlänglich leben.

Die Aufsicht über die Einkünfte der Kirche, und die Ausgaben, die vom Kirchengute zu bestreiten waren, hatten die politischen Räthe des Kirchenraths. Die Inspection über die Kirche

selbst,

i) Sattler am eben angeführten Orte.

selbst, über die Schulen, wie auch über das Verhalten der Kirchen- und Schullehrer war dem Probst Brenz, und drei geistlichen Räthen, zu deren Sessionen noch der Director, und einige weltliche Räthe des Kirchenraths gehörten, übergeben. Der Kirchenrath war also damals aus weltlichen und geistlichen Räthen gemischt, und es gab noch kein eigentliches Consistorium, welches erst in späteren Zeiten errichtet, und von dem Kirchenrath ganz getrennt wurde. Dieses Collegium wurde schon von Herzog Ulrich verordnet; erhielt aber durch Christoph eine bestimmtere Einrichtung, und ist auch deswegen sehr merkwürdig, weil es das erste Collegium war, welches zur Entstehung aller übrigen Landescollegien Veranlassung gab. Richtig und gut ist hierüber die Bemerkung des Herrn Hofrath Spittlers: „Bisher hatte man in Wirtemberg gar nichts von landesherrlichen Collegien gewußt. In der Person des Landschreibers, der einige Schreibersknechte unter sich „hatte, vereinigte sich das ganze Rentkammer-„Collegium; ausser dem Canzler waren vielleicht „ein paar Räthe da, aber es waren meist nur „Räthe von Haus aus, welche sich für achtzig „oder hundert Gulden Dienstgeld, die sie genossen, in einzelnen Fällen gebrauchen lassen „mußten, wenigstens vereinigten sie sich nicht

 „mit

„mit dem Canzler zu einem Collegium. Obi„ger Kirchenrath war das erste Beispiel einer „verfeinerten Regierungseinrichtung, und gleichs„sam von ihm aus haben sich alle übrige Colle„gien gebildet.“ k) Der Director des Kirchenraths lenkte die bei demselben vorgekommenen Angelegenheiten, sie mochten in das geistliche, oder politische Departement einschlagen. Ueber die geistlichen Räthe, die Universität Tübingen, und die ganze Geistlichkeit des Landes war Brenz Oberaufseher.

Dieser merkwürdige Mann wurde von Ulrich und von Christoph sehr geschäzt. Er hatte vorzüglich auf lezteren grossen Einfluß, und war in manchen politischen Fällen, hauptsächlich aber in Sachen, welche die Religion betrafen, sein Rathgeber. Noch immer wird sein Name unter den berühmtesten Theologen seiner Zeit, und besonders unter denjenigen, welche sich durch grosse Thätigkeit auszeichneten, genannt. Auch um die Wirtembergische Kirche hat er grosse Verdienste. Luther hatte für ihn besondere Achtung, und er stand im Auslande, wie in Wirtemberg, im grösten Ansehen. Er war äusserst bescheiden, und uneigennüzig. Geschenke, die ihm

k) Spittlers Geschichte Wirt. S. 132 — 133. Le Bret de originibus, et vicissitudinibus Ecclesiæ Wirtembergicæ pars II. S. 2.

ihm der Herzog, oder andere machen wollten, nahm er nicht an, wie er auch die ihm von Christoph für die Zueignung seines Commentars über den Brief an die Römer angewiesenen 100 Goldsgulden mit der Aeusserung ausschlug: „er „wolle keine Gelegenheit geben, daß man ihn „wegen seiner theologischen Schriften der Ge„winnsucht beschuldigen könne.“ Seine Schriften bestunden gröstentheils aus Commentaren über die meisten biblischen Bücher, und seine Erklärung des Catechismus ist noch immer in Wirtemberg bekannt genug. Er verfaßte, wie schon gesagt worden ist, nebst Zuziehung des Strasburger Theologen D. Marpachs die Tridentinische Confession, und war einer von denjenigen Theologen, die Christoph nach Trient schikte, um sein Glaubensbekenntniß vor der Synode zu vertheidigen. Dieser vortrefliche Mann wurde den 24ten Jun. 1499. gebohren. Er studirte zu Heidelberg mit einem grossen und sehr anhaltenden Fleiß, durchwachte oft ganze Nächte, und sezte gewöhnlich gleich nach Mitternacht seine Studien fort, welches in seinem ganzen Leben die für ihn beschwerliche Folge hatte, daß er nach Mitternacht gar nicht mehr schlafen konnte. Diesem Umstande verdankte sein Zeitalter mehrere seiner ascetischen Schriften. Denn, sobald er nicht mehr schlafen konnte, so

beschäfftigte er sich mit erbaulichen Gedanken, welche er am Morgen aufzeichnete. Kaum war er 18 Jahre alt, als ihm die Universität Heidelberg in Rüksicht auf seine ausgebreiteten Kenntnisse, die er sich durch seinen seltenen Fleiß erworben hatte, die Magisterwürde ertheilte, und nicht lange darauf wurde er allda Rector des Contuberniums. Um diese Zeit las er Luthers Schriften, kam dadurch zur Kenntniß seiner Lehre, und schrieb selbst an Luther, welcher ihm über manche Dinge befriedigende Aufschlüsse gab. Bald darauf lehrte er Luthers Lehrsäze öffentlich; und als die Theologen dieses nicht zugeben wollten, und behaupteten, er dürfe keine theologische Vorlesungen halten, so ließ er sich in das Collegiat-Stift zum h. Geist aufnehmen, und empfieng die Weihen. Er erhielt dadurch das Recht, auf dem Katheder und auf der Kanzel lehren zu dürfen, und sezte sich nun den Verdrießlichkeiten mit den Theologen nicht mehr aus. Der Beifall, den er zu Heidelberg erhielt, war allgemein. Im Jahr 1522. wurde er in der Reichsstadt Hall Prediger, und legte den Grund zur Reformation derselben. Er besuchte 1530 den Reichstag zu Augsburg, und wohnte in dem weiteren Lauf seines Lebens verschiedenen Religionsgesprächen bei. Herzog Ulrich kannte überhaupt seine Verdienste, und

und wurde insbesondere noch mehr von denselben überzeugt, da er ihn zur Reformation der Universität Tübingen gebrauchte. Er wollte ihn daher zu Tübingen in seinen Diensten haben; aber der Magistrat zu Hall erklärte, daß er ihn noch nicht entbehren könnte, und auch Brenz wollte seine Gemeinde nicht verlassen. Doch mußte er sich 1547 auf einige Zeit von ihr trennen, da Carl V. in diesem Jahr auf seinem Zug in Schwaben auch nach Hall kam. Brenz war den Kaiserlichen besonders verhaßt, und sie wollten ihn in ihre Gewalt bekommen. Kaum konnte er ihnen noch entgehen, da sie mit gewaffneter Hand in sein Haus eindrangen, und dasselbe ausplünderten. Einige Zeit hielt er sich auf einem hohen Thurm verborgen, bis er endlich verkleidet aus der Stadt, und sogar durch das Kaiserliche Lager entkam. Nach dem Abzuge des Kaisers kehrte er wieder in die Stadt, und zu seinem Amte zurük; aber gleich im folgenden Jahre sah er sich wieder einer grossen Gefahr ausgesezt. Er wollte das Interim nicht annehmen, bestritt es mit grosser Heftigkeit, welches den Haß seiner Feinde auf's äusserste wider ihn reizte. Granvella verlangte von den Hallischen Gesandten, Brenzen gefänglich nach Augsburg zu bringen, und sich durch einen Eid zu verpflichten, daß sie ihm deswegen keine

War=

Warnung wollen zugehen lassen. Schon war der Eid geschworen, als noch einer der Gesandten zur Verhandlung kam, ohne daß es Granvella bemerkte, und ihn mit den anderen in den Eid einschloß. Dieser benachrichtigte Brenzen von Granvella's Plan, und kaum war der edle Mann geflohen, so waren die spanischen Reiter, die ihn abholen sollten, schon da. Seine Frau, und sechs Kinder wurden mit in sein Unglück hineingezogen. Brenz wurde von den spanischen Reitern überall verfolgt, irrte auf dem Lande und in den Wäldern herum, und kam endlich unter manchen Gefahren nach Basel. Herzog Ulrich nahm sich seiner in der Stille an, gab ihm in seinem Lande Aufenthalt, rieth ihm, sich verborgen zu halten, ließ ihn seinen Stand verändern, und den Namen Huldreich Engster annehmen. Unter diesem Namen war er Amtmann zu Hornberg, bis er kurz vor Ulrichs Tode sich auf ein einsames Dorf begab. Herzog Christoph zog ihn aus seiner Dunkelheit hervor, ungeachtet er sich dadurch der Kaiserlichen Ungnade aussezte. Anfangs hatte er kein bestimmtes Amt, und wurde von Christoph bald da, bald dort in Religionssachen, und auch sonst gebraucht. Doch stand es nicht lang an, so machte ihn der Herzog zum Probst zu Stutgart, zum Oberaufseher über die ganze Geist-

lich-

lichkeit, und über die Universität — zu dem grossen Mann, der er unter seiner Regierung war. Er starb als ein ehrwürdiger Greiß im 71ten Jahre seines Lebens. 1)

Der Canzler und Probst zu Tübingen, Jacob Andreä, einer der grösten Theologen seiner Zeit, stand bei Christoph ebenfalls in grossem Ansehen, und unterstüzte ihn in manchen Unternehmungen, die das Beste der Kirche zum Zwek hatten. Er verdient sowohl in der Kirchengeschichte überhaupt, als auch in der Kirchengeschichte Wirtembergs eine vorzügliche Stelle. Dieser in der That grosse Mann wurde in dem Wirtembergischen Städtchen Weiblingen den 25ten März 1528 gebohren. Sein Vater war ein Schmid, und Andreä wurde in seinen jungen Jahren auch zu diesem Handwerke angehalten. Nachgehends wurde er den Studien gewidmet, in welchen er so glüklich zunahm, daß er sich frühzeitig auf die Universität Tübingen begeben konnte, und schon im 17ten Jahre magistrirte. Er beschäfftigte sich hierauf ein Jahr lang vorzüglich mit der Theologie, und mit der hebräischen

1) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 3 Th. S. 275. Spittlers Geschichte Wirt. S. 157 — 158. Jahns Versuch einer Ref. Geschichte des Herzogth. Wirt. S. 209 — 216. Basler Lexicon unter dem Art. Johannes Brentius.

schen Sprache, und wurde nach Verfluß desselben 1546. Diaconus zu Stutgart; zwei Jahre darauf aber, da er das Interim nicht annehmen wollte, seines Amtes entlassen. Er begab sich wieder nach Tübingen, wo er bald an der Kirche angestellt wurde. Hierauf erhielt er die Superintendentenstelle zu Göppingen, und 1553 die Würde eines Doctors der Theologie. Herzog Christoph machte ihn zu seinem Hofprediger, und 1562 zum Canzler und Probsten zu Tübingen. Er ließ sich die Religionsstreitigkeiten sehr angelegen seyn, bereißte deswegen die Sächsischen, und an der See gelegenen Städte, um die Denkungsart der Theologen zu erfahren, und hatte 1570, da er durch Prag reißte, bei Kaiser Maximilian II. eine geheime Audienz. Nachdem er fünf Jahre die Meinungen der meisten vorzüglichen Theologen gesammelt hatte, so nahm er an Verfertigung der Concordienformel besondern Antheil. Die glänzende Periode seiner Thätigkeit eröffnete sich unter Christophs Regierung, und dauerte fast bis an das Ende der Regierung Herzog Ludwigs fort. Er wohnte eilf Religionsgesprächen bei, und wurde bei der Reformation mehrerer Grafschaften, und Reichsstädte, wie auch einiger Herzogthümer gebraucht. Er lebte 62 Jahre, und der 7te Jan. 1590 entzog der

Welt

Welt diesen gelehrten und gemeinnüzigen Mann. m)

Die neuen Kirchenanstalten erforderten nun veränderte, und den Umständen angemessene Geseze. Christoph ließ deswegen eine neue Kirchenordnung verfassen unter dem Titel: „Kirchenordnung, wie es mit der Lehre und Ceremonien in unserem Fürstenthumb angericht und gehalten werden soll.“ Er zog hierüber seinen Liebling, den Probst Brenz, zu Rath. Dieser Kirchenordnung folgte 1559 auf seinen Befehl das wichtige Gesezbuch, welches den Titel hat: „summarischer und einfältiger Begriff, „wie es mit der Lehre und Ceremonien in denen Kirchen unseres Fürstenthumbs, auch derselben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen bisher geübt, und gebraucht, auch fürohin mit Verleihung göttlicher Gnaden gehalten und vollzogen werden soll.“ Auch bei diesem Geschäffte hatte Brenz eine wichtige Stimme. Das Gesezbuch enthält 19 Verordnungen, welche wohl nachgehends nach den Umständen der Zeit in einigen Stücken verändert wurden; es hat aber dasselbe noch immer ein vorzügliches Ansehen, und gehört zu der Anzahl der Landesgeseze. Unter dieser Sammlung von

m) Spittlers Geschichte Wirt. S. 158 – 160. B sler Lexicon unter dem Art. Jacobus Andreä.

von Gesezen befindet sich auch die Kirchenordnung, welche als die Hauptverordnung in Kirchensachen dem summarischen Begriff einverleibt wurde, und das zweite Stück darinn ausmacht. Zu Christophs Zeiten war diese so genannte kleine Kirchenordnung, welcher bei der Auflage von 1602 ausdrüklich dieser Titel gegeben wurde, im eigentlichen und engsten Verstande die einige Kirchenordnung, welche diesen Namen vom Gesezgeber erhalten hat. Im Gegensaz gegen dieselbe nannte man den summarischen Begriff zuerst nur im gemeinen Leben, alsdann im Landtagsabschiede vom 23 Dec. 1629, wie auch in der Ausgabe von 1660 die grosse Kirchenordnung. Der Herzog wollte dadurch nicht nur das Wohl seiner Unterthanen befördern, sondern er suchte auch ausser diesem einen gedoppelten Zwek zu erreichen. Er wollte einestheils dem Vorwurf begegnen, welcher damals den evangelischen Ständen gemacht wurde, als ob in ihren Kirchen, Schulen, und Landen die gröste Unordnung herrschte, anderntheils aber wegen der Kirchengüter sich öffentlich rechtfertigen, daß er sie nicht zu seinen Domainen bestimmt habe, sondern auf die schon gemeldte Art verwenden werde. Christophs Kirchenordnung stand auch bei den Ausländern in grossem Ansehen, und es wurde nach derselben in der Pfalz, in Baden,

in

in Oetingen in den Jahren 1556 und 57, in Oestreich 1571, wie auch sonst, wie zu Ulm, Hagenau die Religionsübung eingeführt. Die Exemplare von dieser zu Christophs Zeiten erschienenen Kirchenordnung sind, wie diejenigen von der 1559 bekannt gemachten grossen Kirchenordnung, und von allen auf seine Veranstaltung herausgegebenen Ordnungen rar; man kann sie aber doch noch bekommen. Vorzüglich sind die Ausgaben von der kleinen Kirchenordnung Christophs eine Seltenheit. (n)

Der Herzog suchte durch diese Geseze vor allen Dingen die Kirche seines Landes nach dem Geiste der Evangelischen Kirche zu bilden, welches für ihn ein mühsames Werk war. Herzog Ulrich hatte zwar im Lande zu reformiren angefangen; allein das Interim ließ das Gute, das er stiften wollte, nicht gedeihen. Für Christoph war es fast eben so viel, als ob Ulrich nichts gethan hätte. Christoph mußte in der Wirtembergischen Kirche die Lehre der Evangelisch-Lutherischen Religion

(n) Gerstlachers Einleitung in die alte und neue gesezliche Verfassung des Herzogthums Wirtemberg, S. 109–111. Weissers Nachrichten von den Gesezen des Herzogthums Wirtemberg: S. 70–76.

ligion nicht nur allgemein zu machen suchen, sondern auch der Kirche eine Form geben, die zu ihrer Lehre in einem richtigen Verhältniß stünde. Die Unterthanen des Herzogs waren zwar zur Reformation geneigt; aber wie viele Schlaken der alten Religion müssen nicht noch nach eingeführter Reformation bei ihnen zu finden gewesen seyn, da man sich von verjährten Vorurtheilen, auch wenn man will, nicht so leicht ganz los machen kann? Von diesen wollte Christoph seine Unterthanen, so viel möglich, befreien. Es mußte die Art gezeigt werden, wie die neue Religion dem Volk leicht und faßlich beigebracht werden könnte. Es war nöthig, in Absicht auf den Religionsunterricht mit den Erwachsenen, wie mit den Jüngeren umzugehen, denn beide waren in der Religion gleich unwissend. Geseze sollten nun diesem Mangel abhelfen. Wahrhaftig eine grosse Arbeit für Christoph, welche ihm durch die Unwissenheit, welche damals bei dem Clerus im Allgemeinen herrschte, noch mehr erschwert wurde. Es mußte demselben zuvörderst ein gewisser Leitfaden an die Hand gegeben werden, um darnach seine öffentlichen Vorträge einzurichten. Dieser Leitfaden war eine Anleitung zur Belehrung für die ungebildeten Geistlichen, und keine solche Norm, die ganz wider den Geist der Reformation dem weiteren Forschen unüberschreitbare

Schran-

Schranken sezen sollte, wiewohl nicht geläugnet werden kann, daß man dabei auf die Reinigkeit der neuen Lehre, und besonders auf die Einigkeit in derselben, vorzüglich Rüksicht nahm, um nicht in die so schädlich gewordenen und verhaßten Lehren des Pabstthums zurükzufallen. Aus diesem Gesichtspunkte muß man die Vorsorge Christophs für die öffentlich zu lehrenden Dogmen der Wirtembergischen Kirche betrachten. Sein Tridentinisches Glaubensbekenntniß, welches ganz mit der Augsburgischen Confession übereinstimmt, sollte auch Glaubensbekenntniß der Wirtembergischen Kirche werden. In der grossen Kirchenordnung wurde verordnet, daß nach diesen beiden Confessionen Religion im ganzen Herzogthum gelehrt werden solle, und in dieser Absicht wurde auch die Wirtembergische Confession der grossen Kirchenordnung vorgedrukt. Die Prediger wurden angewiesen, sich nur nach dieser, und nach der Augsburgischen Confession bei'm öffentlichen Vortrag an's Volk zu richten. Sie erhielten auch in der kleinen Kirchenordnung Anleitung, das Volk zur besseren Kenntniß der Religion zu bringen. Sie sollten sich alle Mühe geben, den Gemeinden, besonders den Catechumenen, den Catechismus ins Gedächtniß zu bringen, und verständlich zu machen. Sie mußten, um diesen Zwek desto eher zu erreichen, den Decalogus, und

das Symbolum Apostolicum den Gemeinden des Sonntags nach der Predigt vorlesen, und von ihnen das Gesprochene nachsprechen lassen. Und, damit der Jugend desto leichter Kenntniß der Religion beigebracht würde, so wurde verordnet, daß jeden Sonntag mit derselben eine Prüfung aus dem Catechismus vorgenommen werden solle. Eine solche Prüfung sollte auch des Jahrs etlichemal an den Sonntägen nicht nur mit den Kindern, sondern auch mit den Dienstboten angestellt werden. Und damit die Gemeinden nicht nur vom Decalogus, sondern auch sonst aus der Schrift Motive zu rechtschaffenen Gesinnungen und Ausübung der Tugend bekämen, so wurde eine gewisse Anzahl derjenigen Sprüche der Schrift, welche den Menschen ihre Pflichten gegen einander einschärfen, aus derselben herausgenommen, und verordnet, solche des Jahrs etlichemal vorzulesen, damit ein Jeder desto leichter zur Kenntniß seiner Pflichten gelangen möchte. Der Herzog hatte bei dieser Verordnung sowohl die Erlernung der Grundlehren der Religion, als auch die Erlangung der nöthigsten Kentniß der Moral zum Zwek. Ueberhaupt drang er darauf, daß das Volk richtige Begriffe von der Religion, die es bekannte, erlangen möchte. Deswegen beschäfftigte man sich in der kleinen Kirchenordnung auch damit, wie vor der Austheilung des Abendmahls

auf

auf Hervorbringung wahrer Busse vor allen Dingen Rüksicht genommen werden solle. So suchte man die Lehre der Evangelischen Religion zu verbreiten; so gab man sich Mühe, Kenntniß der Dogmen der Kirche mit der nöthigsten Kenntniß der Moral zu verbinden. Es enthält auch die kleine Kirchenordnung liturgische Vorschriften, die im Verhältniß zu Christophs Zeitalter wirklich gut waren.

Sonst bemühte sich der Herzog noch auf alle Weise, in Absicht auf die Besezung der Kirchen- und Schulämter, und die Prüfung derjenigen, welchen diese Aemter anvertraut werden sollten, die besten Geseze in der grossen Kirchenordnung zu geben. Die Kirchen- und Schulanstalten die er machte, verdienen unsere ganze Aufmerksamkeit, und zum Theil unsere Bewunderung. Es wurde überhaupt in der grossen Kirchenordnung nichts vergessen, was nur immer zum Kirchen- und Schulwesen gehört, oder mit demselben in Verbindung steht; daher werden die Rechte und Einrichtungen der Universität Tübingen, des Kirchenraths, der Kirche, und des ganzen Ministeriums durch dieselbe gesichert; daher wird darinn festgesezt, wozu das Stipendium zu Tübingen, und die Klöster eigentlich bestimmt seyen, welche Ordnung im Stipendium Statt finden

solle, in welchem Verhältnisse die Vorgesezten desselben zu ihren Untergebenen stehen; wie auch, nach welcher Norm sich Prälaten, und ihre Untergebene, besonders aber die Alumnen zu richten haben. Und damit man sehen sollte, wie auch bei Protestanten gute politische Ordnungen eingeführt seyen, so kommt so gar in der grossen Kirchenordnung eine politische Censur- oder Rugordnung nebst einigen anderen bloß die Policei betreffenden Gesezen vor.

Vorzüglich merkwürdig ist die in die grosse Kirchenordnung eingerükte Superintendenz-Ordnung. Nur von dieser eine kurze Uebersicht!

Schon Herzog Ulrich hatte das Land in 23 Decanate eingetheilt, und jedem Decanus eine gewisse Anzahl von Kirchen- und Schuldienern untergeordnet. Diese Ordnung Ulrichs berichtigte Christoph bestimmter. Nach der grossen Kirchenordnung sollten die Decani, oder Special-Superintendenten, genaue Aufsicht über die Kirchen und Schulen, und das Verhalten der Lehrer an denselben haben. Das ganze Land wurde in vier General-Superintendenturen abgetheilt. Die Prälaten zu Adelberg, Bebenhausen, Denkendorf, Maulbronn, sind zugleich auch General-Superintendenten. In folgenden Zeiten hat sich

die

die Anzahl der Special-Superintendenten vermehrt, und gegenwärtig sind im Herzogthum 39 Special-Superintendenturen, von welchen Atelberg zehen, Bebenhausen zehen, Denkendorf acht, und Maulbronn eilf in sich begreiffen. Ueberhaupt enthält Wirtemberg gegenwärtig 671 Personen, welche Kirchenämter bekleiden. Die Special-Superintendenten sollten sich's neben der allgemeinen Aufsicht der General-Superintendenten insbesondere angelegen seyn lassen, gute Ordnung in ihren Diöcesen zu erhalten. Um diesen Zwek desto eher zu erreichen, wurden sie angewiesen, des Jahrs zweimal in ihren Diöcesen zu visitiren, in der Amtsstadt den Anfang zu machen, und in der Diöces fortzufahren. Was sie dann bei ihren Visitationen finden würden, Ordnung, oder Unordnung — das sollten sie an ihre General-Superintendenten berichten, und diese sich des Jahrs zweimal nach Stutgart begeben, und dem zu diesem Ende zu versammelnden Convent, welcher neben dem Landhofmeister aus den bei'm geistlichen Departement angestellten Gliedern des Kirchenraths bestund, die Berichte ihrer Special-Superintendenten referiren. Diese Synode sollte den Gebrechen der Kirche durch schikliche Anstalten und Befehle abzuhelfen suchen. Die Special-Superintendenten durften auch in Fällen, die sich nicht auf die Visitation

verschieben liessen, unmittelbar an den Kirchenrath berichten.

Diese Anstalt Christophs besteht in der Hauptsache noch immer, und die Veränderungen, welche daran gemacht worden sind, betreffen blos einiges in der Form, nicht aber die Sache selbst. Die Einrichtung der Superintenduren im Herzogthum hat wirklich eine vortreffliche Ordnung in der Wirtembergischen Kirche hervorgebracht.

Die von Christoph eingeführte Art zu visitiren besteht noch; nur wurde sie erweitert, und näher berichtigt. Im Jahr 1743 wurde eine Formel in's Land erlassen, nach welcher die Visitationen eingerichtet werden müssen. Man heißt dieselbe den Fragen-Plan, welcher zu der Absicht, in welcher er gebraucht wird, wirklich sehr bequem ist. Nach Anleitung desselben muß vor der Visitation dem Special-Superintendenten ein Aufsaz mit gebrochenen Columnen vom Pfarrer zugestellt werden. Eine derselben enthält den Aufsaz des Pfarrers, welchen man Relationem præparatoriam nennt; die andere aber wird für die Bemerkungen des Special-Superintendenten leer gelassen. Der Pfarrer gibt in seiner Relation von der Beschaffenheit der Parochie, des Ministeriums, der damit in Verbindung stehenden

den Aemter, der weltlichen Aemter, der Policei, und der frommen Stiftungen ausführliche Nachricht. Dieser Aufsaz ist dem Special-Superintendenten ein Leitfaden, nach welchem er sich bei der Visitation richtet. Der Pfarrer, und diejenigen, welche mit der Parochie in näherer Verbindung stehen, wie auch die weltlichen Vorsteher, werden hierüber bei der Visitation befragt. Zugleich werden die Kirchenbücher, welche in Wirtemberg gut eingerichtet sind, untersucht, die Schule wird visitirt, und ein Gottesdienst gehalten. Nach der Visitation schreibt der Special-Superintendent auf die leer gelassene Columne seine Bemerkungen und Zeugnisse, und macht aus den Hauptpunkten der Relation noch einen besondern Auszug. Dieser wird nebst den Relationen der Diöces, und sieben Beilagen dem General-Superintendenten zugeschikt. Die Beilagen entwikeln ausser der Nachricht, welche der Special-Superintendent in einer derselben von der alle Jahre mit den Diöcesan-Geistlichen über eine theologische Materie zu haltenden Disputation gibt, dasjenige, was zum Theil in der Relation vorkommt, noch näher und umständlicher. Einige Zeit hierauf schikt der Special-Superintendent noch einen Bericht an den General-Superintendenten, worinn er Nachricht gibt, ob sich nach der eingeschikten Hauptrelation noch etwas

zugetragen und verändert habe, welches in derselben noch nicht habe können bemerkt werden. Bald darauf reisen die vier General-Superintendenten nach Stutgart zur Synode, die neben denselben aus dem ganzen Consistorium besteht, und referiren, was von den Special-Superintendenten berichtet worden ist. Je nachdem die Umstände es erfordern, werden so dann besondere Recesse an die Special-Superintendenten für ihre Diöcesen ausgeschrieben. Seit einigen Jahren haben auch diejenigen, welchen wegen ihrer Geschiklichkeit, guten Amtsführung, oder wegen anderer Vorzüge in der Relation vorzüglich gut sind geschildert worden, Dekrete zu ihrem Lobe, und zu ihrer Ermunterung erhalten. Auf die besonderen Recesse folgen die allgemeinen für's ganze Land. So wird also auch diese Verordnung Christophs in der Hauptsache noch immer befolgt.

In der Form wurde hauptsächlich dieses geändert, daß nun nicht mehr des Jahrs zweimal, sondern nur einmal visitirt wird, und daher die Synode sich des Jahrs auch nur einmal versammelt, die Visitationsordnung eine nähere Berichtigung erhielt, und ein Special-Superintendent in der Amtsstadt, oder an dem Orte, wo er wohnt, nicht mehr visitiren darf, weil er zugleich in seinem

nem Wohnorte auch Pfarrer oder Prediger ist. Es werden daher die Special-Superintendenten, als Pfarrer, oder Prediger an denjenigen Orten, wo sie wohnen, entweder vom General-Superintendenten, oder, wie dieß größtentheils der Fall ist, von einem benachbarten Special-Superintendenten visitirt. Uebrigens hat der Special-Superintendent ausser der Visitationszeit über die Amtsstadt, oder über seinen Wohnort nicht weniger Aufsicht, als über die Diöces, die er visitirt. Sachen, die sich nicht auf die Visitation aufschieben lassen, oder die mit den Gegenständen der Visitation in keiner Verbindung stehen, werden sowohl vom Wohnorte des Special-Superintendenten, als auch von seiner Diöces zu jeder Zeit, wenn sie vorfallen, unmittelbar an's Consistorium, oder sonst an das Departement, zu welchem sie gehören, berichtet. Der Special-Superintendent, der von einem Collega visitirt wird, hat den nämlichen Character, wie sein Visitator, und ist von demselben ausser der Visitation ganz unabhängig. Ein anderes Verhältniß findet bei denjenigen Special-Superintendenten Statt, die vom General-Superintendenten selbst visitirt werden. Nach der oben angegebenen Einrichtung hat der General-Superintendent über diese, wie über die Special-Superintendenten seines Generalats überhaupt beständige Aufsicht, und als Prälat und Genera

ral=Superintendent auch einen höheren Character. Ereignet sich der Fall, daß ein Special=Superintendent einen, oder etliche Special=Superintendenten visitirt, diese aber entweder nicht eben so viele, oder etwa keinen Special=Superintendenten, sondern nur die Pfarrer ihrer Diöces zu visitiren haben: so machen öfters Leute, die nicht verstehen, oder verstehen wollen, welche Beschaffenheit die Sache eigentlich habe, einen schlimmen Gebrauch davon, und schreiben dem Visitator des einen, wenn dieser gleich auch ein Special=Superintendent ist, eine grössere Autorität, und einen höheren Character zu, wodurch das Ansehen des zu visitirenden Special=Superintendenten sehr heruntergesezt wird. (o)

Doch wir wollen uns wieder zu unserm Christoph wenden. Ob zwar schon die nähere Bestimmung

(o) Dieses geht in einer gewissen Gegend des Landes nach einem schon lange herrschenden Vorurtheile so weit, daß man den Special=Superintendenten nur als den Stellvertreter von seinem Visitator, der auch ein Special=Superintendent ist, ansieht, und glaubt, ihm kämen nur die geringeren Geschäffte eines Special=Superintendenten zu, dem Visitator aber die wichtigeren. Er sey zu jeder Zeit bei'm Visitator zu belangen, und nur an diesen habe man sich zu wenden, wenn die Sachen einen guten Fortgang haben sollen.

mung, und zwekmäßigere Anwendung verschiede-
ner Verordnungen in Kirchensachen erst eine Frucht
folgender Zeiten war, so verdient er doch immer
unsterblichen Dank, daß er den ersten und festen
Grund dazu gelegt hat. Er hat immer so viel
gethan, als ein im Verhältnisse zu dem rohen
Zeitalter gewiß sehr aufgeklärter Fürst nur immer
thun konnte. Würde er in den lezten Jahrze-
henden des gegenwärtigen Jahrhunderts refor-
mirt haben, so hätte er ohne allen Zweifel man-
chen Einwürfen vorgebogen, die etwa wider seine
Methode, Religion zu lehren, gemacht werden
könnten. Aber man betrachte das Jahrhundert,
in welchem er lebte und handelte, die Unwissen-
heit, die gepaart mit dem Aberglauben in demsel-
ben herrschte, die unzähligen Hindernisse, welche
der Reformation in den Weg gelegt wurden —
man betrachte zugleich die Erziehung Christophs
in einem Lande, welches eigentlich das Vaterland
der wider die Religionsverbesserung angelegten
Intriken war — welche mächtige Kraft des Gei-
stes, welche helle Einsichten, welche Festigkeit
des Characters gehörten nicht dazu, sich über ein
solches Zeitalter zu erheben, und die Vorurtheile
desselben abzulegen! Es könnten aus den Kir-
chenordnungen Christophs noch manche Beispiele
angeführt werden, wie er dieses Lob so ganz ver-
diene, wenn ein Auszug aus denselben sich nicht
mehr

mehr zu einer besonderen Schrift über diesen Gegenstand, als zu einer Biographie schikte. Allein wir brauchen nicht bloß bei den kirchlichen Verordnungen seines eigenen Landes stehen zu bleiben, da wir auch ausser Wirtemberg in der Besorgung des Wohls der Protestantischen Kirche überhaupt den grossen und thätigen Christoph wieder finden. Dieses wird die unmittelbar folgende, aber auch sonst die weitere Erzählung seiner Geschichte näher zeigen.

Es wurden zu Christophs Zeiten viele Religionsgespräche gehalten, bei welchen die Religionspunkte, über welche gestritten wurde, zwischen den verschiedenen Partien entschieden werden sollten. Zu mehreren derselben schikte auch der Herzog Theologen. Da sich Churfürst Friedrich von der Pfalz auf die Seite der Calvinisten begab, so wurde auch zwischen Pfälzischen und Wirtembergischen Theologen im Kloster Maulbronn ein Religionsgespräch über die Gegenwart Christi im Abendmahl veranstaltet.

Der Streit über diesen Gegenstand fieng 1564 am Mondtag nach Quasimodogeniti an, und dauerte bis auf den Samstag fort. Friedrich und Christoph waren dabei gegenwärtig; am Ende aber blieb jeder Theil auf seiner Meinung, welches

ches überhaupt das Resultat de damaligen Religionsgespräche war. (p)

Waren gleich die Bemühungen Christophs für das Wohl der Wirtembergischen Kirche, und der Protestanten überhaupt nicht immer mit einem erwünschten Erfolge begleitet, so hatte er doch dabei die besten Absichten, welche sich auf eine lebhafte Ueberzeugung von der Religion, zu welcher er sich bekannte, gründeten.

Die Religion lenkte ihn auch bei seinen Regierungsgeschäfften. Nicht nur das Wohl der Kirche, sondern die Glükseligkeit seiner Unterthanen überhaupt lag ihm am Herzen, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil er als Regent zugleich auch seinen Pflichten als Christ Genüge leisten wollte. Er suchte daher auf alle Art und Weise sowohl ihren Zustand während seiner Regierung zu verbessern, als auch das Wohl der Nachkommenschaft, so viel möglich, auf künftige Zeiten blühend zu erhalten.

Eine wichtige Periode, sagt Herr Expeditions-Rath Weisser, in der Geschichte der Wirtembergischen Geseze beginnt mit den Regierungsjahren Her-

(p) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 4 Th. S. 207—209.

Herzog Christophs. Keiner seiner Vorfahren gab mit einem so glüklichen Erfolge Geseze, wie er. Er verbesserte nicht nur die meisten vor seiner Regierung herausgekommenen Ordnungen, sondern vermehrte auch die Zahl derselben mit ganz neuen. Ulrich vergrösserte das Herzogthum durch einige beträchtliche Herrschaften; Christoph beglükte dasselbe mit den vortreflichsten Gesezen und Einrichtungen. Ausser den schon angeführten Kirchenordnungen ließ er noch mehrere Ordnungen verfertigen und bekannt machen, als 1551 die weltliche, geistliche und Forst-Rechen-Ordnungen, die Urkunds-Instruktion 1552, die 5te Landesordnung, die 2te Kastenordnung, die 3te Forstordnung, 1553 die 2te Eheordnung, die 2te Visitationsordnung, 1554 die 1te Fleisch- und Mezgerordnung, die 1te Zollordnung, 1555 das 1te Landrecht, 1556 die 2te Zollordnung, die Klosterordnung, 1557 die Landmeß- und Eichordnung, die 3te Hofgerichtsordnung, 1559 die 1te Schulordnung, 1565 die 3te Zollordnung, die 1te Zehendordnung, die 1te Umgeltsordnung, 1567 die 2te Fleisch- und Mezgerordnung, die 3te Kastenordnung, das 2te Landrecht, die 6te Landsordnung, die 4te Forstordnung, die 1te Bauordnung. Von diesen Ordnungen sind einige, wie die Kastenordnung, Eheordnung und Schulordnung, in der grossen Kirchenordnung enthalten. Von der Visitations-

Ordnung kam manches in die grosse Kirchenordnung unter der Rubrik: Verordnung des Kirchenraths, hinein, und die Klostersordnung wurde der Grund von der in derselben befindlichen Klostersordnung.

Des Landrechts, der Hofgerichtsordnung, der Landsordnung, der Laudmeß = und Eichordnung muß vorzüglich gedacht werden.

Christoph war der erste Regent in Wirtemberg, der ein Landrecht zu Stande brachte. Man kannte damals ausser dem Schwaben = Spiegel kein allgemeines Gesez. Viele Stådte, so gar verschiedene Dörfer hatten ihre besondere Rechte, welche sich auf alte Gewohnheiten gründeten. Man drang in Wirtemberg bald nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts auf die Einführung des Römischen Rechts, und zu Ende desselben kam es bei den Stadt = und Dorfgerichten nach und nach in Uebung. Durch das 1460 errichtete Hofgericht erhielten fremde Rechte zuerst einiges Ansehen im Lande, noch mehr aber durch die 1477 gestiftete Universität Tübingen. Das Hofgericht wurde nicht lange nach seiner Entstehung mit Doctoren beider Rechte besezt, welche für die Römischen und Påbstlichen Rechte enthusiastisch, und bis zum Aberglauben eingenommen waren, und

 die=

dieselben, so viel möglich, emporzubringen suchten. Bei der Einrichtung der Universität Tübingen machte man es sich zu einem besondern Geschäffte, daß diese Rechte öffentlich gelehrt werden sollten, ein Umstand, der in Wirtemberg hauptsächlich zu Ausbreitung derselben Gelegenheit gab. Nun entstanden aus Verschiedenheit der einheimischen und fremden Rechte Verwirrungen, die häufige Klagen veranlaßten, und dem Lande zur grossen Beschwerde gereichten. Die Unterthanen verlangten daher zuerst 1514 vom Herzog Ulrich ein Landrecht, und als Ulrich durch die innerlichen Unruhen im Lande daran verhindert, und endlich aus seinen Staaten vertrieben wurde, so wiederholten sie 1520 ihre Bitte bei der Oestreichischen Regierung; es wurde aber auch dißmal nichts zu Stande gebracht. Nach dem Wunsche der Unterthanen sollte das Landrecht nicht nach dem Römischen Rechte, welchem sie sehr abgeneigt waren, eingerichtet, und deswegen nicht durch Gelehrte, von welchen sie vermutheten, daß sie die fremden Rechte einführen, und ihre alten Sitten und Gebräuche abschaffen würden, sondern sonst durch verständige, erfahrne und ehrbare Leute verfaßt werden; jedoch beruhte alles auf sich, und der Sache wurde erst unter Christophs Regierung 1551 wieder gedacht. Der Herzog wollte die strittigen Angelegenheiten seinen

ner Unterthanen nicht mehr nach Gewohnheiten, sondern nach einem gewissen und bestimmten Landrecht ausgemacht wissen, und nur nach diesem sollte den Unterthanen Wirtembergs Recht geschafft werden. Nun wurden zur Verfertigung eines Landrechts die nöthigen Anstalten mit einer Deputation der Landstände getroffen. Bei einem Landtage bezeugten die Landstände, wenige ausgenommen, mit der vorzunehmenden Veränderung ihre Zufriedenheit, und es wurde beschlossen, daß die weitere Besorgung dieser Angelegenheit den Räthen des Herzogs, und der juridischen Facultät zu Tübingen überlassen werden sollte. Wenn gleich manches wider das Landrecht einzuwenden, und sehr vieles in demselben aus dem Freiburger Stadtrecht entlehnt war, so hatte doch nun einmal ein jeder Unterthan im Lande eine gewisse Norm, nach welcher ihm sein Recht festgesezt wurde. Uebrigens war das Landrecht selbst größtentheils nichts anderes, als Römisches Recht. Man wollte zwar anfangs die Gewohnheiten mit dem Römischen Rechte verbinden; allein bei den grossen Schwierigkeiten, die sich dagegen zeigten, wurde dieses den bisherigen Gebräuchen und Rechten vorgezogen. Die Gewohnheiten wurden ganz verdrängt, in sofern sie wider das neue Recht stritten, wiewohl von den alten teutschen Rechten viele Spuren übrig blieben. Zwar sollte es

nach der Bemerkung des Herrn Hofrath Spittlers bei Verfertigung des neuen Landrechts in stattlicher Form gehen, das beste aus allem bisherigen gesammelt, und die bisher gangbaren Statuten und rechtlichen Gewohnheiten einzelner Städte und Aemter zu Hülfe gezogen werden. Ein eigener Ausschuß von Prälaten und Städte-Deputirten wurde bestimmt, um alles vorzubereiten. Es ergieng in das ganze Land ein Befehl, die bisherigen rechtlichen Gewohnheiten aufzuzeichnen und einzuschicken. Doctoren von der juridischen Facultät zu Tübingen wurden dazu gezogen, die erfahrensten Räthe des Herzogs arbeiteten an dem Werke, und man versuchte erst nur in einzelnen Materien die Veränderung, ehe man mit dem Ganzen hervortrat. Nun aber das Ganze vor dem prüfenden Auge der Nachwelt daliegt, so zeigt sich, daß fast ganze Titel aus dem Freiburger Stadtrechte abgeschrieben wurden, das gewiß nicht zu Unrömisch war. Ulrich Zasius hatte dasselbe abgefaßt.

Dieses Landrecht wurde im Jahr 1555 bekannt gemacht; es wurde aber an mehreren Stellen, besonders in Absicht auf das Erbrecht mißverstanden. Man zankte sich sehr darüber, ob Streitigkeiten und Contracte, die noch zur Zeit der Gültigkeit des alten Rechts vorgefallen,

nach dem neuen Recht entschieden werden sollten. Um nun solchen Verwirrungen vorzubeugen, sollte kraft des Landtags-Abschieds von 1565 das Landrecht erneuert, und zweifelhafte Stellen berichtigt und erklärt werden. Dieses erneuerte Landrecht kam 1567 zu Stande.

Bei jedesmaliger Ausgabe des Landrechts mußte auch die Hofgerichts-Ordnung nach dem Landrecht verändert werden, damit die Streitigkeiten und Processe, bei welchen man von den Gerichten an das Hofgericht appellirte, nicht dem Landrecht zuwider entschieden würden.

Es wurde zwar 1610 wieder ein neueres Landrecht veranstaltet, welches noch immer seine Gültigkeit hat; das Landrecht Christophs aber war die Grundlage davon. Dieses gilt auch von der 1654 erneuerten Hofgerichts-Ordnung, zu welcher das Landrecht von 1610 Veranlassung gab.

Die Ordnungen Christophs wurden alle nach ihm vermehrt und erweitert; doch blieben sie die Quelle neuerer Geseze. Nur machen hier die beiden Ordnungen, die Landsordnung und die Landmeß- und Eichordnung eine Ausnahme. Die von Christoph 1552 bekannt gemachte und 1567 verbesserte Landsordnung gilt noch immer; nur wurde sie 1621 durch die Novellas Constitutiones,

nes, welche aus 14 von den Jahren 1586 bis 1621 ergangenen Herzoglichen General-Rescripten bestehen, und sonst durch etliche wenige Zusäze vermehrt. Durch die Landsordnung wollte Christoph der Policei im Lande eine gute Verfassung geben; denn wozu dienen die besten Rechte, wenn nicht auch dabei eine gute allgemeine Ordnung herrscht. Es sollten den Unterthanen durch das Landrecht nicht nur festgesezte Rechte, sondern auch durch die Landsordnung bestimmte Poliiceigeseze gegeben werden. Die 1557 herausgekommene Landmeß- und Eichordnung, welche noch immer beobachtet wird, und 1567 in die Landsordnung Tit. 68—80 aufgenommen wurde, ist ein vorzügliches Geschenk, welches Christoph Wirtemberg gemacht hat. Vorher waren von alten Zeiten her im Herzogthum mehr als hunderterlei Maase und Eichen: aber durch diese Ordnung wurde überall im Lande Gleichheit in der Ehle, im Gewicht, Meß, Eich und Maas eingeführt. Schon Herzog Ulrich hatte dieses 1549 versucht; aber dabei unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden. Er konnte nur die Stutgarter Ehle im Lande einführen.

Das Landrecht macht wegen der grossen Veränderungen, die es in den Wirtembergischen Gebräuchen und Gewohnheiten hervorbrachte, in der

Geschichte der Geseze Wirtembergs Epoche; mit demselben steht die Hofgerichts-Ordnung in der nächsten Verbindung; die Landsordnung und Landmeß- und Eichordnung bleiben jedem Wirberger deswegen merkwürdig, weil sie, die wenigen Veränderungen bei jener abgerechnet, gegenwärtig noch gelten. Es mußte daher vom Landrecht, von der Hofgerichts-Ordnung, der Landsordnung, der Landmeß- und Eichordnung vorzüglich geredet werden. Die übrigen Ordnungen Christophs waren zwar für sein Zeitalter gut; da sie aber nichts vorzügliches enthalten, so ist es nicht nöthig, derselben mit mehrerem Erwähnung zu thun. Uebrigens bleibt Christoph die Ehre, daß seine Ordnungen, wenn gleich in späteren Zeiten von denselben fast alle erneuert wurden, die Grundlage zu den neueren geblieben sind.

Es ist schon, da von der grossen und kleinen Kirchenordnung die Rede war, gesagt worden: daß die Ausgaben von den unter Christophs Regierung erschienenen Ordnungen etwas seltenes seyen.

Die gesezgebende Gewalt hatte Christoph wie alle Regenten Wirtembergs; doch ließ er ohne Communication mit den Landständen, und ohne Mit-Einwilligung derselben weder allgemeine

nungen und Geseze in's Land ergehen, noch Aenderungen darinn vornehmen. Dieses wurde auch immer von seinen Nachfolgern beobachtet. So oft sie allgemeine Ordnungen und Geseze bekannt machen liessen, oder etwas in denselben änderten, so communicirten sie mit dem engeren Ausschusse der Landschaft, und holten die Einwilligung desselben ein. (q)

Die Erwähnung des engeren Ausschusses der Landschaft erinnert uns an ein Vermächtniß Christophs, welches noch immer jeder Patriot in Wirtemberg als ein wichtiges Kleinod betrachtet. Christoph, der seinen Unterthanen nicht nur Rechte und Geseze geben, sondern ihnen auch dieselben durch ein bestimmtes Verhältniß des Regenten zu den Unterthanen sichern wollte, gab der Landschaft die Einrichtung, welche sie im Wesentlichen gegenwärtig noch hat.

Vor=

(q) Spittlers Gesch. Wirtemb. S. 173—176. Gerstlachers Einleitung in die alte und neue gesezliche Verfassung des Herzogthums Wirtemberg. S. 55—66. 72—106. Weissers Nachrichten von den Gesezen des Herzogthums Wirtemberg. S. 6. 53. 78—79. 83—84. 95—100. 110—117. 156. 159. 229—230.

Vorher wurden öfters Landtäge gehalten, auf welche die drei Stände des Landes, Prälaten, Ritter und Städte-Deputirte berufen wurden. Der Name der Landschaft selbst kommt schon ein Jahrhundert vor Christophs Regierung in der Geschichte Wirtembergs vor. Nur bestund dieselbe Anfangs aus Räthen und Dienern des Regenten; sie begriff also zuerst nicht die drei Stände des Landes, Prälaten, Ritter, und Städte-Deputirte in sich, wie in späteren Zeiten. Jedoch, da im Stutgarter Vertrag, der 1485 zwischen den beiden Grafen Eberharden errichtet wurde, ausdrüklich steht: „der ältere Eberhard verspreche dem jüngeren, daß er vom Lande nichts veräussern wolle ohne Einwilligung der Prälaten, Ritter und Landschaft, wie man sonst bei dergleichen Händeln dieselben beschrieben und zusammenberufen habe;“ so folgt daraus, daß damals und schon früher Prälaten, Ritter und die Deputirten des Landes als Landstände angesehen worden seyen. (r) Diese formirten also in späteren Zeiten, wo der Landschaft gedacht wird, die Landstände. Sie wurden von den Regenten auf die Landtäge berufen und verhandelten die ihnen vorgelegte Angelegenheit des Regenten oder

(r) Sattlers Geschichte des Herzogthums Wirtemberg unter der Regierung der Grafen, 4te Fortsezung. Beilage Nr. 106.

des Landes. So dauerte es bis auf die Regierung Herzog Ulrichs fort; als dieser aber seine Fehde mit der Familie der Hutten hatte, so machte sich die Ritterschaft, die am traurigen Schiksal des ermordeten Hutten, als eines Ritters, grossen Antheil nahm, immer mehr von Ulrich los, und wollte für sich bestehen. Ohnehin gab der Adel nie zur Bezahlung der Schulden des Regenten, und zur Bestreitung der Bedürfnisse des Landes, einigen Beitrag. Auf diese Weise geschah es dann, daß dieser Stand von den zween anderen Ständen des Landes sich zulezt ganz absonderte, und nur noch der Prälaten=Stand, und derjenige, der aus den Deputirten der Städte bestund, übrig blieben. Damit nun die Landtäge nicht mehr so häufig, sondern nur bei den wichtigsten Fällen gehalten werden dürften, und doch dabei Gegenstände von keiner ausserordentlichen Erheblichkeit in ihrem Gange befördert, wie auch die Rechte des Landes gesichert würden; so sorgte Christoph dafür, daß eine gewisse Anzahl von Prälaten und Städte=Deputirten festgesezt wurde, welche vom Herzog des Jahrs etlichemal zusammenberufen dasjenige verrichten sollten, was man sonst nur bei völliger Versammlung aller Landstände zu verhandeln gewohnt war. An dieser Anstalt nahm der Adel keinen Antheil. Die unter den sogenannten Ausschuß der Landstände aufzunehmen=

menden konnten daher nur aus der Mitte der Prälaten und der Deputirten der Städte gewählt werden. Der Ausschuß selbst besteht aus zween Prälaten und sechs Deputirten der Städte, welche Siz und Stimme auf den Landtägen haben. Er hat seine Consulenten, seinen Advocaten, und seine Secretairs; er nimmt bestimmte Einkünfte ein, mit welchen er sich selbst unterhält, und gewisse Bedürfnisse des Landes bestreitet. Zu diesem Ausschusse kamen noch zween Prälaten und sechs Deputirte der Städte, welche in gewissen Fällen zu Rathe gezogen werden. Diese ersezen gewöhnlich den Abgang der ersteren, welche Glieder des sogenannten engeren Ausschusses sind, und machen den grössern Ausschuß aus. Den Abgang der Glieder des engeren Ausschusses ersezen sie aber nur in sofern, als diese Prälaten oder Deputirte der Landstädte waren; denn die Hauptstädte Stutgart und Tübingen haben das Recht (Ludwigsburg als eine neuere Hauptstadt kann auf dieses Vorrecht keinen Anspruch machen) zu fordern, daß immer einer aus ihrer Mitte in den engeren Ausschuß aufgenommen wird. Uebrigens wählt ausser diesem Fall der engere Ausschuß die übrigen Glieder der Landschaft aus den gesammten Landständen selbst, und nimmt sie in den grösseren Ausschuß; und so rüken sie in der Ordnung, wie sie in die Landschaft aufgenommen worden

sind, in den engeren Ausschuß. Die in die Landschaft aufgenommenen Landstände, Prälaten und Städte-Deputirten werden vom Herzog bestätigt. Dem engeren Ausschuß kommt auch das Recht zu, seine Officialen zu wählen, und die Ober-Aufsicht über die Oeconomie zu führen. (s) Durch diese Anstalt wurden die vielen Landtäge entbehrlich gemacht, welche nur noch bei ausserordentlichen Fällen gehalten werden.

Die Landschaft muß die Landesverfassung und die Landesgeseze aufrecht zn erhalten suchen; allein der Herzog kann durch dieselbe in der Ausübung seiner Hoheitsrechte nicht gehindert werden. Nur gibt sie genau darauf Acht, daß weder von dem Regenten, noch sonst auf irgend eine Art die Constitution des Landes gekränkt wird. Die Landschaft hat ihre bestimmte und gewisse Zeit, in welcher sich ihre Glieder vom Herzog zusammenberufen versammeln, und dieses geschieht des Jahrs verschiedenemale. Da die Zeit ihrer Zusammenkunft einmal festgesezt ist, so darf sie nicht überschritten werden. So können die Angelegenheiten des Landes von ihr immer zu rechter Zeit besorgt werden; so wacht sie beständig über

(s) Spittlers Geschichte Wirtembergs S. 165—173. Auch das weitere über diesen Gegenstand ist hier nachzulesen.

über die Bewahrung der Rechte und Freiheiten desselben. Wie ganz anders würde es sich verhalten, wenn die Landschaft nach dieser bestimmten Einrichtung nicht bestände, und dasjenige, was sie verhandelt, auf allgemeine Landtäge aufgeschoben werden müßte? — Die Landtäge wären auf keine gewisse Zeit bestimmt; es bliebe dabei der Willkühr des Regenten zu vieles überlassen; es müßten erst Gelegenheiten sich zeigen, die einen Landtag veranlassen könnten, und dann würde es erst vom Regenten abhangen, zu bestimmen, ob er dieselben für wichtig genug hielte, eine Landes-Versammlung zusammenzuberufen. Wie oft würde nicht bei einer solchen Einrichtung lange Zeit — demselben über diesen oder jenen Punkt Vorstellungen zu machen — wie oft die beste Zeit, einem Uebel abzuhelfen, und dasselbe in der Geburt zu erstiken — vorübergehen? Ueberhaupt lehrt die Erfahrung, daß die Stände eines Reichs, oder Landes bei allgemeinen Versammlungen immer seltener vom Fürsten zusammenberufen werden, ihren Einfluß auf die Angelegenheiten des Landes nach und nach verlieren, und zulezt kaum noch dem Namen nach vorhanden sind. Die Rechte des Landes werden allmählich untergraben, die Verträge verlieren ihre Kraft, und kaum bleibt noch ein Schatten von Freiheit übrig. Es müssen erst günstige Zeitpunkte kommen, wenn

die

die Stånde entweder nur einiges, oder ihr volles Ansehen wieder behaupten wollen. In Wirtemberg kann dieser Fall nie eintreten. Die bestimmten und festgesezten Versammlungen der Landschaft werden in jedem Jahre richtig gehalten, die Eingriffe in die Rechte und in die Verfassung des Landes werden gehindert, und die Bemůhung der Landschaft, die Freiheiten des Landes zu bewahren, ist nicht vergeblich angewandt. Diese Anstalt Christophs ist fůr Wirtemberg eine der grösten Wohlthaten. Sie hat dem Lande seine Privilegien gesichert, und auch sonst viel unverkennbar Gutes gestiftet, wofůr ihrem Urheber die Nachkommenschaft grossen Dank schuldig ist.

Diese Bemůhung des Herzogs, wodurch er seinem Lande durch alle Theile eine sichere und feste Constitution zu verschaffen suchte, war gewiß nicht leicht. Wirklich war die Unordnung, die bei'm Antritt seiner Regierung herrschte, gar zu groß. Sie mußte gehoben und statt derselben eine wohlgeordnete Verfassung und ein festgeseztes Recht eingefůhrt werden; eine colossalische Arbeit, wenn man bedenkt, wie die Menschen alte Sitten und Gebråuche, sollten sie auch noch so unordentlich und unvernůnftig seyn, ůber alles lieben — wie åusserst schwer es hålt, sie von dem

dem Bessern zu überzeugen, und es unter sie zu verpflanzen!

Werfen wir einen allgemeinen Blik auf dasjenige, was der Schöpfer dieser neuen Constitution gethan hat, so können wir ihm unsere Bewunderung unmöglich versagen. Wenn wir uns gleich nicht auf alle die mancherlei von ihm eingeführten Geseze und Rechte umständlich eingelassen haben, so ist doch schon dasjenige, was bisher von seinen Anstalten zum Besten Wirtembergs angeführt wurde, ein redender Beweis von der Grösse seines Geistes. Mag auch dieses oder jenes in denselben nicht gefallen, so ist Christoph genug damit entschuldigt, daß er alles gethan hat, was man nur immer von einem weisen Fürsten seiner Zeit erwarten konnte.

Aber der edle Christoph, der rastlos für das Wohl seines Landes arbeitete, war doch nicht immer so glüklich, für seine viele und grosse Mühe die süße Frucht, welche der gröste Lohn guter Regenten ist— die Dankbarkeit der Unterthanen zu ärnten. Seine nöthigen und gröstentheil snüzlichen Neuerungen, die er in den Wirtembergischen Gesezen und Gebräuchen, besonders in Absicht auf das Landrecht vornahm, konnten der Tadelsucht, der beständigen Gefährtinn grosser und guter Unternehmungen, nicht

nicht entgehen, und hierinn bleiben sich die Menschen zu allen Zeiten gleich. Um ein neues Beispiel anzuführen, darf man sich nur der Regierung Josephs II. erinnern, wenn man einsehen will, welche Hindernisse Bosheit und Dummheit auch den heilsamsten Veränderungen entgegen zu stellen, und mit welcher heimtükischen Freude sie auch die besten Verordnungen zu verläumden pflegen. Aus dieser Quelle ist es ohne Zweifel auch geflossen, daß man zwischen den Neuerungen, die wirklich gut und anwendbar auf Josephs Staaten waren, und zwischen jenen, zu welchen seine Unterthanen noch nicht genug vorbereitet gewesen sind, nicht hinlänglich unterschieden hat. Hat einmal ein grosser Fürst eine Blösse gegeben — und kann auch nur einer von Alexander dem Grossen bis auf Friedrich den Einzigen von diesem Vorwurf ganz freigesprochen werden? — so vermengt der grosse Haufe gleich das Gute mit dem Bösen, und belegt beides mit ebendemselben Tadel.

Zwar möchten wir nicht alles dieses auf unsern Christoph anwenden, welcher bedächtlich, langsam und weise mit Uebereinstimmung seiner Landstände Neuerungen machte, und Geseze gab; aber dennoch traf ihn auch das Loos aller Rechtschaffenen — die Verläumdung und seine meisten, oft

sogar

sogar die unbedeutendsten Unternehmungen wurden demselben unterworfen.

Da er zu Stutgart ein neues Schloß, eine neue Hofcapelle, eine neue Canzlei, ein neues Archiv errichten, die Vorstädte seiner Residenz mit Mauern umgeben, und an verschiedenen Oertern des Landes Schlösser bauen ließ: so wurde dieses übel aufgenommen, ungeachtet es theils von keiner besonderen Erheblichkeit, theils nach den Umständen der Zeit nothwendig war. t) Allein diß kann dem Ruhme dieses grossen Fürsten unmöglich etwas entziehen. Man hat die Schwaben schon öfters beschuldigt, daß sie sich erst von Ausländern sagen lassen müßten, welche grosse Männer sie besizen. Diß scheint auch in älteren Zeiten die Geschichte Christophs als wahr zu bestätigen. Im Auslande wurde er wirklich als der grosse Mann, der er war, erkannt, und stand sowohl im teutschen Reiche als auch ausser demselben in dem größten Ansehen.

Die Landgrafen von Hessen, und die Grafen von Nassau hatten wegen der CazenEllenbogenschen Erbschaftssache lange Zeit Streit, der im Jahr

(t) Spittlers Gesch. Wirt. S. 176—177.

Jahr 1553 vorzüglich lebhaft wurde. Landgraf Philipp gerieth bekanntermasen in Kaiserliche Gefangenschaft. Diesen Zeitpunkt benuzte das Haus Nassau, und brachte es dahin, daß ein für dasselbe günstiges Reichshofräthliches Urtheil gefällt wurde. Kraft des Passauer Vertrags sollte dieses Urtheil untersucht werden; nun sezte sich aber Hessen, nachdem Philipp von der Gefangenschaft befreit ward, wieder selbst in den Besiz der strittigen Staaten, worüber sich Nassau bei'm Reichs-Cammer-Gericht beschwerte. Diesen Streit suchte Herzog Christoph in Verbindung mit einigen anderen Reichsfürsten in Güte beizulegen. Es kam auch ein Vergleich zu Stande, nach welchem Nassau von Hessen mit Geld befriedigt werden sollte; allein hiezu hatte Philipp nicht hinlängliche Kräften. Nun trat Christoph in's Mittel, strekte dem Landgrafen 40,000 Gulden vor, verbürgte sich für ihn wegen 30,000 Gulden, und machte auf diese Art der verwikelten Sache, welche ein halbes Jahrhundert Streit erregt hatte, ein Ende. u)

Den 1555 zu Augsburg gehaltenen Reichstag besuchte Christoph dreimal, zweimal um dem

u) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 4 Th. S. 59 — 60.

dem Gange der Berathschlagungen wegen des Religionsfriedens eine für die Protestanten, so viel möglich, vortheilhafte Wendung zu geben, und das drittemal, um den Reichsabschied zu unterschreiben.

Der Herzog hatte am Religionsfrieden grossen Antheil. Es wurden vier Wege vorgeschlagen, die Religionsstreitigkeiten beizulegen, nämlich das allgemeine Tridentinische Concilium, ein Nationalconcilium, ein Religionsgespräch, und ein Religionsfrieden. Die beiden ersteren Vorschläge verwarf Christoph. Er war nicht abgeneigt, ein Religionsgespräch anzunehmen; doch hielt er den Religionsfrieden für das sicherste Mittel, der grossen Uneinigkeit zwischen den Catholiken und Protestanten ein Ende zu machen. Die Speierischen Reichsabschiede von den Jahren 1526, und 1543 sollten zum Grunde gelegt, der Passauer Vertrag bestätigt, und den Bekennern der Augsburgischen Confession die Religionsfreiheit nach den Lehrsäzen dieses Bekenntnisses zugestanden; sonst aber keine Secten im Reiche geduldet werden. Der Kaiser und der Römische König möchten sich verbindlich machen, gegen die Bekenner der Augsburgischen Confession sich nicht ungnädig zu bezeugen, und ihren

Rechten keinen Eintrag zu thun. Es wäre nöthig, daß sich die Stände und Unterthanen des Reichs dahin erklärten, jeder Theil wolle den andern bei seinen Rechten und bei seiner Gewissensfreiheit ungestört lassen, und keiner dem andern schaden, oder verächtlich begegnen. Es sollte bei den Punkten des Speierischen Vertrags vom Jahr 1544 in Absicht auf Friede und Ruhe bleiben, und dem Cammergerichte ernstlich aufgegeben werden, sich darnach zu verhalten. Dieses alles müßte geschehen, wenn gleich ein Religionsgespräch gehalten, und der darunter gesuchte Zwek nicht erreicht würde. Dieser Vorschlag Christophs fand grossen Beifall, und legte den Grund zum Religionsfrieden. Ferdinand drang zwar noch auf ein Religionsgespräch, allein die Sache zerschlug sich. Es schien überhaupt, als ob kein Religionsfriede zu Stande kommen würde, da die Verhandlungen darüber abgebrochen wurden; Christoph brachte sie aber durch seine Gegenwart (es geschah bei seiner zweiten Anwesenheit in Augsburg) wieder in Gang. Der Friede selbst sollte nun geschlossen werden; nur fand er auf Seiten der geistlichen Churfürsten Schwierigkeiten und Hindernisse. König Ferdinand wollte, ehe es zu einem Schlusse kam, den Reichstag aufheben, welches aber

Chri-

Christoph und mehrere Reichsfürsten mißriethen. Endlich that König Ferdinand einen Machtspruch, und der Friede wurde geschlossen. Die Religionsfreiheit wurde zwar den Evangelischen bewilligt; es wurde aber im Frieden der Reformirten nicht gedacht, woraus nachgehends der Streit entstund, ob sie auch im Reiche zu dulden seyen? Dieses dauerte bis zum Westphälischen Frieden, welcher diese Sache zu ihrem Vortheil entschied. Man hat den Protestanten öfters vorgeworfen, daß sie nicht darauf gedrungen haben, die Reformirten mit in Religionsfrieden einzuschliessen; allein wenn sie sich gleich aufs angelegentlichste für sie verwandt hätten, so würden ihnen doch wahrscheinlich ihre Bemühungen mißlungen seyn. Anfangs waren die Anhänger des Schweizerischen Glaubensbekenntnisses den Catholiken weit verhaßter, als die Lutheraner, da sie sich in ihren Lehrsäzen, besonders in der Lehre vom Abendmahl, noch weiter von der Römischen Kirche entfernten, als diese. Ueberdies war zur Zeit des Friedensschlusses noch kein Fürst oder Land im teutschen Reiche dem Schweizerischen Glaubensbekenntnisse öffentlich zugethan. Wenn sich gleich einige auf die Seite der Reformirten neigten, so hielten sie sich immer noch zu den Bekennern der

Augsburgischen Confession. Warum sollten also die Lutheraner fordern, daß sich der Friedensschluß auch auf die Zwinglianer erstreken möchte? Sollten sie sich der Gefahr aussezen, selbst keinen Frieden zu erlangen, um solchen Ständen, die in Zukunft von ihrem Glaubensbekenntnisse abwiechen, Sicherheit und Frieden zu verschaffen? Doch mag der Grund, warum die Lutheraner wegen ihrer Brüder bei'm Friedensschlusse keine Bewegung gemacht haben, vorzüglich in ihrem Hasse gegen dieselben — einer Folge von den Streitigkeiten der beiderseitigen Theologen — zu suchen seyn. Es wurde auch ungeachtet der Protestation der evangelischen Stände im Frieden bestimmt, daß, wenn ein Bischoff die evangelische Religion ändere, er dadurch seines Bißthums verlustig werde. Die Evangelischen hielten es für ihre Religion schimpflich, wenn derjenige, der zu derselben übergienge, deswegen seine Würde verlieren sollte. Die Catholiken gaben aber hierinn nicht nach, weil sie wohl einsahen, daß es sonst um ihre Bißthümer gröstentheils geschehen seyn würde. Sie sezten auch aller Protestation ungeachtet ihre Absicht durch, und ein Bischoff, der sich zur evangelischen Religion bekennen würde, sollte, wiewohl seiner Ehre unbeschadet, sein Bißthum verlieren.

Auch

Auch in spätern Zeiten wurden sie hierinn durch den Westphälischen Frieden begünstigt. v) Christoph schlug noch vor dem Friedensschlusse den Mittelweg vor, daß, wenn ein Bischoff, oder Prälat sich ohne Einwilligung seines Capitels zur evangelischen Religion bekennen würde, die Verwaltung des Bißthums zwar durch das Capitel eingeschränkt, ihm aber nicht genommen werden sollte. Wollte aber das Capitel ebenmäsig zur evangelischen Religion übergehen, so sollte es demselben freigestellt werden. Es wurde aber dieser Vorschlag verworfen, und der Religionsfriede auf die angeführte Art gemacht.

Die Evangelischen hatten doch nun einmal Religionsfreiheit, ohne einen neuen Krieg deswegen führen zu dürfen, und diese verschaffte ihnen hauptsächlich Christoph durch seine Thätigkeit und Klugheit. Er unterzeichnete den Frieden selbst. Wernher von Münchingen, und Balthas Eichlinger waren die Gesandten, deren er sich bei'm Reichstage bediente. *w*)

v) Essigs allgemeine Welthistorie auf's neue übersehen, vermehrt, und fortgesezt von Bolz S. 203 — 204. Zahns Versuch einer Reformationsgeschichte des Herzogthums Wirt. S. 269 — 270.

w) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 4 Th. S. 74 — 84.

Zugleich wurde auch auf diesem Reichstage die Visitation des Cammergerichts zu Speier bestimmt. Auch Christoph wurde nebst etlichen anderen Reichsständen zur Unternehmung dieser Untersuchung ernannt, und er reiste in dieser Absicht das Jahr darauf selbst nach Speier. Es machte ihm wirklich grosse Ehre, daß auch ihm ein so wichtiges Geschäfft aufgetragen wurde.

Es ist schon gesagt worden, wie sich Christoph bei der Cazenellenbogenschen Streitigkeit des Landgrafen Philipps angenommen habe. Philipp konnte dieses von Christoph erwarten. Er war Ulrich zur Eroberung des Herzogthums behülflich gewesen, und ohne ihn wäre Christoph auch nicht Herzog von Wirtemberg geworden. Ueberdieß waren beide Fürsten ganz besondere Freunde, und standen im vertrautesten Briefwechsel. Die Briefe, welche sie aneinander schrieben, haben freilich das Gepräge der Zeit, worinn sie geschrieben wurden, an sich; zeugen aber doch von der aufrichtigen gegenseitigen Freundschaft, und von der rechtschaffenen Denkungsart ihrer Verfasser, und noch immer lieset man sie nicht ohne Vergnügen.

Die

Die nämlichen festen Bande der zärtlichsten Liebe und grösten Ergebenheit verbanden unsern Christoph auch mit Kaiser Maximilian II. Mit diesem hatte er ebenfalls einen angenehmen Briefwechsel. Die Freundschaft war schon fest gegründet, da Maximilian noch Prinz und König war. Er gab Christoph schon damals die vertraulichen Namen eines lieben Vetters und Gevatters, und beide durften von einander die sorgfältigste Erfüllung der gegenseitigen Freundschaftspflichten erwarten. Maximilian hatte mit dem grösten Eifer die Wahrheit der evangelischen Lehre zu erforschen gesucht, und sein Hofprediger, Sebastian Pfauser, gab ihm hierüber ausführliche Belehrung. An Herzog Christoph fand er unter allen Fürsten dieses Zeitalters den redlichsten und aufgeklärtesten, der nicht blind für seine Religionsmeinungen eingenommen war; aber über dem, was er als Hauptsache erkannt hatte, mit der grösten Standhaftigkeit hielt. Maximilian gab Christoph sogleich Nachricht, wann er am Hofe seines Vaters etwas zu bemerken glaubte, was der Ausbreitung der evangelischen Religion schädlich werden könnte; Christoph, der dankbare und getreue Freund, ließ ihm hingegen alles zugehen, was ihm zu seiner Aufklärung nüzlich seyn konnte. Maximilian,

der zween Theile von Luthers lateinischen Schriften, und 5 Theile von den teutschen schon gelesen hatte, wollte alle Schriften desselben haben, wie auch Melanchthons und Brenzens Schriften vergleichen. Sein Freund sollte ihm dieselben besorgen. Maximilian nahm auch keinen Anstand, seinen Hofprediger und Liebling, den er auf Ferdinands Befehl entlassen mußte, dem Schuze des Herzogs zu empfehlen. Ferdinand war äusserst wider diesen Mann aufgebracht, und selbst Maximilian konnte seinen Vater auf keine mildere Gesinnungen gegen ihn bringen. Er mußte ihn von sich entfernen, so unangenehm es ihm auch war, und Pfauser entgieng nun dadurch, daß er mit seiner Familie die Kaiserlichen Staaten auf's bäldeste verließ, allen Gefahren und Verfolgungen. Christoph hatte alles von der Ungnade des Kaisers zu fürchten, wenn er Pfauser in seinem Lande Aufenthalt gab; aber Maximilian seine Bitte abschlagen — das war ihm nicht möglich. Er erbietet sich seinem Freunde, Pfauser aufzunehmen, und zu versorgen, wenn ihm gleich der Kaiser seine Gnade deswegen entziehen sollte. Doch wurde der Herzog alles Verdrusses, den ihm dieser Schritt hätte zuziehen können, dadurch überhoben, daß ihm Pfauser selbst schrieb, er habe seinen Entschluß

schluß, nach Wirtemberg zu kommen, geändert x)

Aber nicht nur dießmal, sondern auch bei vielen anderen Gelegenheiten erprobte Christoph seine besondere Treue gegen Maximilian; und er war es, der seinem geliebten Freunde dadurch, daß er ihm zu der Würde eines Römischen Königs behülflich war, einen grossen Dienst erwies.

Carl V. wußte es 1534 unter dem Vorwande, daß er wegen seiner ausser Teutschland gelegenen Staaten öfters aus dem Reiche entfernt seyn müßte, und daher einen Stellvertreter nöthig habe, dahin zu bringen, daß sein Bruder Ferdinand zum Römischen König gewählt wurde. Dieses Beispiel haben die meisten Kaiser nach ihm benuzt, und bald unter diesem, bald unter jenem Vorwand es dahin gebracht, daß noch bei ihrem Leben ein Nachfolger aus ihrem Hause gewählt worden ist; ein Umstand, der sehr vieles dazu beigetragen hat, die Kaiserliche Würde bei Oestreich zu erhalten. Ferdinand, der aus eigener Erfahrung wußte, wie nüzlich ihm die Erhebung

x) Schellhorns Ergözlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Litteratur. 1ter Band. S. 97 — 99. 101 — 109.

hebung zum Römischen König geworden sey, wollte diesen Weg auch bei seinem Sohne Maximilian einschlagen. Er hatte auch bereits die Churfürsten, einen ausgenommen, auf seine Seite gebracht. Dieser einzige, der sich nicht dazu verstehen wollte, war der Churfürst von der Pfalz, und nun sollte Christoph auf Ferdinands Ersuchen diesen bewegen, zur Kaiserlichen Partie überzugehen. Diesen Auftrag konnte der Herzog bei der besonderen Verbindung, in welcher er mit Maximilian stand, und, da er von der grossen Zuneigung desselben gegen die Protestanten überzeugt war, unmöglich von sich ablehnen. Er unterzog sich also dem Geschäffte, und suchte den Churfürsten von der Pfalz, ehe der Churfürstentag nach Frankfurt ausgeschrieben war, zu bewegen, dem Begehren des Kaisers zu entsprechen. Dieser wollte aber von seinem gefaßten Entschlusse nicht abgehen. Christoph gieng hierauf auf Ferdinands Ersuchen — der Kaiser bat ihn nach Frankfurt zu kommen, und ihm mit seinem klugen Rath beizustehen — selbst nach Frankfurt, und war so glüklich, demselben zur Erreichung seiner Absicht behülflich zu seyn. y)

Es

y) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 4 Th. S. 184 – 187.

Es ist, da von Maximilians Hofprediger die Rede war, gesagt worden, daß ihn Christoph in Rüksicht auf seinen Freund habe beschüzen wollen; man muß aber überhaupt vom Herzog rühmen, daß es für sein edles Herz die gröste Wonne war, wenn er Männern, die wegen ihres Uebergangs zur evangelischen Lehre unschuldig verfolgt wurden, in seinen Staaten eine Freistätte anweisen konnte. Christoph zeigte dieses an Brenzen, und auch Vergerius ist hievon ein redender Beweis.

Wir würden im Leben unsers Christophs eine beträchtliche Lücke lassen, wenn wir dasjenige, was er an diesem Manne gethan hat, mit Stillschweigen übergiengen. Zugleich ist uns auch diese Gelegenheit erwünscht, eines so merkwürdigen Mannes, als Vergerius war, zu gedenken.

Petrus Paulus Vergerius, Bischoff in seiner Geburtsstadt zu Capo d'Istria, hatte sich anfangs auf die Rechtsgelahrtheit gelegt, und es in derselben ziemlich weit gebracht. Seine grosse Fertigkeit, mit anderen umzugehen, empfahl ihn zu Rom so sehr, daß man ihn bei den damaligen Religionsstreitigkeiten öfters als Gesand-

sandten gebrauchte, und ihn 1530 als Nuncius an König Ferdinand schikte. Er war bei dem Reichstage zu Augsburg zugegen, und spielte seine Rolle sehr gut, besonders hintertrieb er durch seine Kunstgriffe die Forderungen der Protestanten in Absicht auf ein allgemeines Concilium. Im Jahr 1533 schikte ihn der Pabst, der mit den Verrichtungen seines Nuncius, Hugo Rago's, unzufrieden war, wieder zu den Protestanten, und trug ihm vorzüglich auf, er möchte verhüten, daß man dem Pabst kein Concilium abnöthige, wenn auch gleich Ferdinand darauf dränge. Das Jahr darauf war er es hauptsächlich, der den neuen Pabst Paul III. über den Zustand der teutschen Angelegenheiten belehrte. Zum drittenmal mußte er, und zwar diesmal auf ausdrückliches Verlangen Ferdinands, der glaubte, Vergerius habe zu der vorzunehmenden Verhandlung vor anderen Fähigkeit, und ihn sehr schäzte, nach Teutschland gehen. Er sollte den Protestanten schmeicheln, und sie durch die Verheissung eines allgemeinen Conciliums täuschen. Er ließ sich auch damals mit Luther persönlich in Unterhandlungen ein; konnte aber bei ihm nichts ausrichten. Er benachrichtigte 1536 den Pabst, und den Kaiser, der sich damals zu Neapel befand, von seinen

Ver-

Verrichtungen, und wurde zur Belohnung seiner Dienste Bischoff zu Capo d'Istria. Noch einmal kam er 1541 nach Teutschland, und wohnte, wie er vorgab, in Angelegenheiten des Königs von Frankreich dem Reichstage zu Worms bei; man glaubte aber, er sey wirklich vom Pabst abgeschikt gewesen, wiewohl er sich's zu einem grossen Geschäffte machte, den Protestanten den Argwohn zu benehmen, als ob sich der König von Frankreich vom Kaiser wider sie aufbringen liesse. Dieses wurde zu Rom sehr übel aufgenommen, und Vergerius beschuldigt, der lange Umgang mit Protestanten habe ihn selbst zum Protestanten gemacht.

Der Cardinalshut war ihm zugedacht; aber bei seiner Zurükkunft nach Wien erhielt er ihn nicht. Er wollte sich durch eine Schrift rechtfertigen unter dem Titel: Adversus Apostatas Germaniæ, ungeachtet er in der Theologie und in Religionsstreitigkeiten keine grosse Stärke hatte, sondern mehr Geschäfftsmann als Theolog war. Aber nun wurde er erst derjenige, für welchen man ihn gehalten hatte. Während er die Gründe der evangelischen Religion untersuchte, neigte er sich selbst zu derselben. Es ist leicht zu erachten, daß ihm dieses vielen Verdruß

druß und Widerspruch erregen mußte, ja der Inquisitor Grisonius gieng so weit, daß er den Mißwachs, der sich einige Jahre im Bißthum zeigte, für eine Rache des Himmels erklärte, von welcher der Kezer Vergerius die Ursache sey. Vergerius mußte fliehen. Er begab sich zuerst zum Cardinal Hercules Gonzaga nach Mantua, und als dieser gewarnt wurde, ihn nicht zu dulden, so gieng er nach Trident. Hier war er zwar in Rüksicht auf die Freiheit des Conciliums für seine Person sicher; aber er wurde nicht unter die Mitte der Bischöffe aufgenommen, und erhielt Befehl, sich wegzubegeben. Er wollte in sein Bißthum zurükreisen, welches ihm aber der Päbstliche Nuncius zu Venedig untersagte, da er sich nicht dazu entschliessen wollte, sich nach Rom zu begeben. Nun gieng er nach Padua, wo er durch den daselbst im Jahr 1548 erfolgten betrübten Tod des Franciscus Spira — dieser hatte sich zur evangelischen Religion bekannt, wiederrief auf Begehren des Päbstlichen Nuncius zu Venedig seine Glaubensveränderung, gerieth hierüber in die gröste Melancholie, wollte selbst seinem Leben ein Ende machen, und da man dieses zu hindern suchte, so starb er bald darauf in der grösten Verzweiflung — vollends veranlaßt wurde,

der evangelischen Lehre getreu zu bleiben, und sich nach Graubündten zu begeben. Er predigte sowohl da, als auch im Váltelin, einige Jahre; mahnte die Schweizer ab, einen Gesandten auf das Tridentinische Concilium zu schiken, und veranlaßte die Graubündter, ihren Gesandten zurükzuberufen. Herzog Christoph, dieser grosse Beschüzer der Unterdrükten, berief ihn zulezt zu sich, gab ihm zu Tübingen freie Wohnung, und hinlänglichen Unterhalt, unterstüzte seinen Eifer, die Schrift in fremde Sprachen zu übersezen, und schikte ihn 1556 nach Polen, um die Reichsstände, welche mit Widerstand ihres Königs sich von der Römischen Kirche losmachen, und reformiren wollten, zu unterstüzen. Das Jahr darauf mußte er sich zum König Maximilian nach Wien begeben, um sich wegen der Polnischen Religionsangelegenheiten mit ihm zu besprechen. Er durfte mit Maximilian frei, und ohne Scheu reden, indem er ihm ganz genau bekannt war. Da Maximilian seinem lieben Gevater schrieb, was für eine ehrbare, zu teutsch teuflische Werbung das ehrbare Herz der Pabst am Hofe seines Vaters treibe, so schikte ihm Christoph in aller Stille diesen berühmten Proselyten, der, wenn je einer, recht avthentische Nachricht vom Zustande des Römischen Hofes

ses geben konnte. z) Im Jahr 1562 mußte sich Vergerius nach Graubündten begeben, um die Vorsteher und Gemeinden daselbst zur Beibehaltung ihrer guten Gesinnung in Absicht auf die evangelische Lehre zu ermuntern. Da der Oestreichische Statthalter von Kärnthen, Krain und Steiermark, Baron von Ungnad, der 40 Jahre mit Ruhm in Oestreichischen Diensten gewesen war, und viele Gefahren zum Besten seiner Monarchen übernommen hatte, sich durch die Annahme der evangelischen Religion den Kaiser Ferdinand abgeneigt machte, und seine beträchtlichen Güter verlassen mußte: so nahm ihn Christoph in seinen Schuz auf, und räumte ihm zu Urach eine Wohnung ein, wo er in der kurzen Zeit seines Aufenthalts eine grosse Menge von Protestantischen Religionsschriften durch Hülfe der Gruppenbachischen Buchdrukerei zu Tübingen in verschiedenen fremden Sprachen verfertigen ließ. Er berief zu diesem Ende Männer, welche dieselben verstunden, aus Kärnthen und Ungarn zu sich, und hatte die Absicht, den Nationen in Croatien, Dalmatien, Istrien, Boßnien, Servien, und noch in anderen Ländern, welchen die das göttliche Wort betreffenden Schriften unbekannt waren, von der Leh-

z) Spittlers Geschichte Wirtembergs S. 155.

Lehre des Evangeliums Belehrung zu geben. Diese Anstalt wurde vom Herzog, wie auch vom König Maximilian, und von anderen Fürsten durch Geld unterstüzt, und Vergerius, den der Baron noch als Oestreichischer Statthalter nebst den Innwohnern der seinem Gouvernement unterworfenen Staaten zur Uebersezung der Schrift in fremde Sprachen ermuntert hatte, bemühte sich auf's äusserste, den Fortgang und Wachsthum derselben zu befördern. Schade, daß er dem Freiherrn, welcher 1563 im Spätjahr starb, ein Jahr darauf in die andere Welt nachfolgte. Seine Schriften, die alle wider die Römische Kirche und das Tridentinische Concilium gerichtet sind, hat man 1563 zu Tübingen zusammengedrukt. Die Tübinger Theologen hatten ihn, wiewohl ohne hinlänglichen Grund im Verdacht, als ob er in seiner Religion keine feste Grundsäze hätte, und beschuldigten ihn sogar, daß er zur catholischen Religion zurükkehren wolle. Hiezu gab hauptsächlich sein Briefwechsel mit dem Cardinal Gonzaga Veranlassung. a)

a) Basler Lexicon unter dem Titel: Petrus Paulus Vergerius. Sattlers Geschichte des Herzogthums Wirt. 4 Th. S. 60 — 61. 100. 124. 183. 202 — 203. Zahns Versuch einer Reformationsgeschichte des Herzogthums Wirt. S. 228 — 231.

Bei'm Schwäbischen Kreise hatte Christoph ein grosses Ansehen. Er war bei demselben Obrist, und da er diese Stelle niedergelegt hatte, so wurde er ersucht, sie wieder anzunehmen, wozu er sich unter der Bedingung entschlos, daß ihm größere Gewalt, als er vorher hatte, eingeraumt werde. b)

Bei den Protestantischen Angelegenheiten war er die Seele von allem, und bewies dieses bei mehreren Fällen, und insbesondere bei den Fürstenconventen zu Frankfurt und Naumburg; sogar auf die Religionsangelegenheiten in Frankreich hatte er Einfluß.

Zu dem Religionsgespräche in Poissy schikte er Abgeordnete. Zu Zabern im Elsaß besprach er sich selbst nebst einigen seiner Theologen mit dem Herzog von Guise, und mit seinen Brüdern, dem Cardinal und dem Grand Prior, wie die Religionsuneinigkeit in Frankreich beigelegt werden könnte. Zwar war es bei den Guisen blos eine angenommene Maske, wordurch sie die Protestantischen Fürsten in Teutschland abhalten wollten, ihrer Gegenparthie Hülfe zuzuschiken; allein hiezu konnte sich Christoph für seine Per-

son

b) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 4 Th. S. 210.

son ohnehin nie entschliessen. c) Ueberhaupt wollte er sich weder mit dem Prinzen von Conde, und seinem Anhang vereinigen, noch sich mit dem französischen Hofe zu genau einlassen. Er kannte auf der einen Seite die Falschheit des Hofes, und auf der anderen das ungewisse Schweben der mißvergnügten Prinzen zwischen politischen und Religionsabsichten. d) Er bediente sich nur der Unterhandlungen; wollte sich aber nie mit den französischen Angelegenheiten zu tief befassen. Aus dem nämlichen Grunde lehnte er auch den Antrag, die Statthalterschaft in Frankreich nebst der Mutter des Dauphins zu übernehmen, und die streitigen Partien zur Ruhe zu bringen, von sich ab. e) Sein Ansehen war übrigens in Frankreich nicht weniger groß, als in Teutschland.

c) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 4 Th. S. 177 — 179. Steinhofers neue Wirtembergische Chronik, Tübinger Ausgabe vom Jahr 1744. S. 278.

d) Spittlers Geschichte Wirt. S. 181.

e) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 4 Th. S. 193 — 195.

Bei der rastlosen Thätigkeit des Herzogs wäre es für ihn erwünscht gewesen, wenn er eine feste und dauerhafte Gesundheit gehabt hätte; aber dieses Glük war ihm nicht beschert. Es soll ihm in seinen jüngeren Jahren während seiner französischen Dienste bei einem Feldzug in Italien von seinen Feinden Gift beigebracht worden seyn, welches seine Gesundheit nach und nach untergraben habe. Von der heimtükischen Bosheit seiner Feinde, die sich so grosse Mühe gaben, ihn aus dem Wege zu räumen, wäre eine solche Frevelthat wohl zu erwarten gewesen; allein durch die vielen Gefahren, die er erduldet hatte, durch so manchen Verdruß, der ihm zugezogen wurde, durch seine ausserordentliche Geschäfftigkeit, und vorzüglich durch die grosse Kälte, welcher er bei seiner schlechten Kleidung auf seiner Freierreise ausgesezt war, mußte seine Gesundheit auch ohne Gift auf's gewaltsamste erschüttert werden. Dieselbe stund öfters fürchterliche Stösse aus, und im Jahr 1566 lag er drei Monate krank.

Dieses bewog ihn, in eben diesem Jahr ein Testament zu machen, welches der Landschaft bei einem Landtage vorgelegt, und von ihr genehmigt wurde. Nach diesem sollte der Erbprinz

prinz Eberhard das ganze Land mit allen Hoheitsrechten, und sein Bruder, der Prinz Ludwig, die Einkünfte von den Städten und Aemtern Weinsperg, Neuenstadt, Mökmühl, Laufen, Botwar, Beilstein, Marpach, Baknang, Winnenden, Sachsenheim, wie auch den Zehenden, und andere Gefälle zu Heilbronn nebst dem Reichenberger Forst erhalten, und Eberhard alle Beschwerden übernehmen. Christophs Söhne sollten die Lehre des Evangeliums, wie sie damals gelehrt wurde, beibehalten, und dieselbe im Lande mit allen Kräften aufrecht zu erhalten suchen; die geistlichen Güter weder sich selbst zueignen, noch sonst zu einem andern Zweke, als wozu sie bestimmt waren, verwenden; das jährige Surplus aber wurde zur Ablosung wachender Schulden, und wenn das Land davon befreit wäre, zum Schuz und Schirm desselben ausgesezt. f) Den Unterthanen sollen keine Beschwerden wider ihre Freiheiten und wider das Herkommen aufgelegt werden. Sonst enthält das Testament auch noch Verordnungen in Absicht auf die Aufrecht-

J 4 erhal-

f) Sattlers Geschichte der Herz. von Wirt. 4 Th. S. 221 — 222. Ablosung wachender Schulden — zum Schuz und Schirm des Landes — sind Worte des Testaments.

erhaltung des Landrechts, und anderer geistlichen und weltlichen Ordnungen, und wie es mit den Landtägen, und Auflagen, mit dem Hof= und Ehe=Gerichte, nicht weniger mit den Landschaftlichen Freiheiten gehalten werden solle.

Dieses ist nun, um geringere Umstände zu übergehen, das Merkwürdigste aus dem Leben Christophs, und aus seiner Regierungsperiode, welche 18 Jahre ausmacht.

Auf diesem von ihm aufgeführten Gebäude konnte sein Sohn und Nachfolger leicht fortbauen. In wiefern er dieses gethan habe, oder nicht — dieses zu erzählen, gehört nicht in Christophs Biographie.

Nur darf hier nicht übergangen werden, daß Christophs Gemahlin, und seine zween Söhne sich nicht selten des Herzogs Unzufriedenheit zugezogen haben.

Der älteste von denselben starb noch 8 Monate vor seinem Vater, und nur sein Tod verhinderte ihn, mit einigen teutschen Fürsten einen

nen Zug nach Frankreich zu Gunsten des Prinzen von Condé wider den Willen und die Erlaubniß seines Vaters zu machen. Der Tod des Erbprinzen machte im Testamente Christophs eine Aenderung nothwendig. Der Prinz Ludwig, der nun Erbprinz wurde, war erst 14 Jahre alt, und Christoph, der die Stärke tödtlicher Anfälle damals mehr als je empfand, und das Ende seines Lebens als nahe voraussah, mußte für seinen Sohn Vormunder bestimmen. Er ersuchte den Herzog Wolfgang von Zweibrücken, den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg, und den Markgrafen Carl von Baden, nebst der Herzogin die Vormundschaft über seinen Sohn auf sich zu nehmen. Er hatte diese drei Fürsten, als biedere Freunde seines Hauses, und als entschlossene Männer, kennen gelernt, und ohne Zweifel hoffte er von ihnen, daß sie den Fehlern der Mutter begegnen, und den Prinzen endlich an ihren Höfen in die Regierungsgeschäfte einleiten würden; aber der Erfolg bestätigte seine Erwartung nicht. Nach seinem Tode entstunden zu Stutgart durch die aufwachenden Partien allerlei Unordnungen; bei der Erziehung des Prinzen wurden nicht geringe Fehler gemacht; die Vormunder aber hatten entweder nicht An-

sehen, oder nicht Ernst genug, diesem gedoppelten Uebel zu steuren. g)

Mußte man nicht das innigste Mitleiden mit Christoph haben, daß er, der schon namenloses Unglük erduldet hatte, der die schwere Last eines Regenten in vollem Gewichte trug, und seine Pflichten mit so vieler Liebe und Treue gegen seine Unterthanen erfüllte, nicht wieder in seiner Familie die Freude finden konnte, welche bei seiner Lage die Seele mit Trost und Ermunterung hätte erfüllen müssen? Er erzeugte überhaupt 12 Kinder, von welchen aber zween Prinzen sehr jung gestorben sind, und erlebte die Freude, seine acht Prinzessinnen gut versorgt zu sehen.

Wenn man sein ganzes Leben überschaut, so hat man Ursache, ihn zu bedauren, da er während seines Lebens mit so vielen Gefahren und Widerwärtigkeiten kämpfen, und nicht geringe kummervolle Sorgen wegen seiner Familie auf sich nehmen mußte. Bedenkt man aber die

g) Spittlers Geschichte Wirtemb. S. 183. Sattlers Geschichte der Herzoge von Wirtemb. 4 Th. S. 235.

die Mannigfaltigkeit seiner rühmlichen Unternehmungen, die Festigkeit seines Charakters, die Rechtschaffenheit seiner Denkungsart, die unwandelbare Bemühung, sein Volk glüklich zu machen, und Wirtembergs Wohl auch auf künftige Zeiten zu gründen: so kann man nicht umhin, ihn als einen wahrhaftig grossen Mann zu bewundern. Ach! nur mit Wehmuth trennt man sich so bald von ihm; man kann sich des Wunsches nicht enthalten, „er möchte nicht „bloß 18 Jahre Wirtembergs Regent gewesen „seyn, sondern die höchste Stufe des menschli„chen Lebens erreicht haben!"

Aber so wollte es das Schiksal nicht. Den 28ten Dec. 1568 trat er von dem Schauplaze ab, auf welchem er eine so wichtige Rolle gespielt hatte.

Er lebte über 53 Jahre, und wurde in dem Chor der St. Georgenkirche zu Tübingen beigesezt, wo ihm zu seinem Angedenken sein Sohn und Nachfolger Ludwig ein Grabmal errichten, und an der Wand auf zwo metallenen Tafeln eine kurze Geschichte seines Lebens, und seiner ruhmvollen Thaten aufzeichnen ließ; doch sein Denkmal ist in unser aller Herzen.

Sein

Sein Tod war für Wirtemberg die Ursache einer allgemeinen Betrübniß. Die Unterthanen vermißten lange den wahren Vater des Vaterlands. Noch immer segnet Wirtemberg sein Angedenken, und die Geschichte verherrlicht dasselbe.

Druckfehler.

Seite 2.	Linie	6.	l.	May statt März.
— 7.	—	18.	—	Stådte — Stånde.
— 11.	—	10.	—	May — März.
— 13.	—	2.	—	Belehrung — Belehnung
— 20.	—	1.	—	heben — haben.
— 24.	—	6.	—	gesellte — gesellten.
— 31.	—	18.	—	gehoben — gehaben.
— 54.	—	25.		nun del.
— 58.	—	4.	—	Unterhalt — Unlerhalt.
— 60.	—	9.u.10.	—	schåzen — schåzzen.
— 70.		unten	—	selbst — selast.
— 73.	—	19.		fehlen zwischen 1499 — gebohren die Worte: „in der Schwåbischen Reichsstadt Weil."
— 90.	—	11.	—	welche — welchen.
— 91.	—	12.		auf del.
— 102.	—	18.	—	Messe — Maase.
— 127.	—	16.	—	Rom — Wien.

Fůr Beweiß, beweissen, reissen ist immer zu lesen: Beweis, beweisen, reisen.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rösslin, Johann Friedrich,

Leben Herzog Christophs von Wirtemberg

Stuttgart 1792

Germ.sp. 384
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10021018-2
VD18 14537745